Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 13. Oktober 2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 63 / 2026
zu TOP Nr. 4

Zaberfeld
Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Aufwandsstruktur der Gemeinde Zaberfeld - Informationen und Grundsatzentscheidungen

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Vorschlägen der Verwaltung Kenntnis. Er erkennt die Notwendigkeit an, Aufwendungen zu untersuchen und alternative Aufgabenerledigungen zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeworfenen Vorschläge im Einzelnen auszuarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Synopse der Vorschläge aus den Vorlagen zur Ertragsstruktur und der Aufwandsstruktur

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zaberfeld hat als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge verschiedenste und vielfältige Aufgabenbereiche. Alle Aufgabenbereiche dienen der Versorgung der Bürgerschaft.

Im Nachtragshaushalt 2026 sind die Aufwendungen bereits auf 13,23 Millionen Euro (12,93 Millionen Euro im ursprünglichen Plan) und die Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt auf 11,88 Millionen Euro (11,8 Millionen im ursprünglichen Plan) gestiegen.

Im gleichen Zuge sind die Erträge auf 12,57 Millionen Euro (12,41 Millionen im ursprünglichen Plan), die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltung auf 11,94 Euro (11,9 Millionen Euro im ursprünglichen Plan) gestiegen.

Daraus ergibt sich ein erneut verschlechtertes negatives ordentliches Ergebnis von rund 650.000 Euro.

Bereits im Mai 2026 wurde dem Gemeinderat die Ertragsstruktur der Gemeinde Zaberfeld vorgestellt. Daraus wurden verschiedene Stellschrauben abgeleitet, die die Gemeinde zum Ausgleich des Haushaltes hat. Trotz aller Stellschrauben wurde dabei ein Defizit von rund 240.000 Euro erreicht. Damit wäre zumindest eine Zahlungsmittelüberschuss von einer guten Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung. Vom gesetzlichen Ziel des Haushaltsausgleichs wäre die Gemeinde dennoch entfernt. In der Ertragsstruktur wurde die Aufwandsseite nicht betrachtet und damit zwar die im Haushalt eingeplante allgemeine Kostensteigerung, nicht aber die Durchführung von notwendigen Erneuerungen berücksichtigt.

Seit der Vorlage im Mai haben sich dabei wesentliche Kostenpunkte in der Unterhaltung abgezeichnet. Besonders ins Gewicht fallen die Sanierung des Daches des Naturparkzentrums, welches mit 450.000 Euro ins Gewicht fällt und die Sanierung des Rathausdaches, welche noch nicht beziffert werden kann.

Gerade diese beiden Kostenpunkte zeigen, dass die reine Beschaffung von weiteren und höheren Einnahmen nicht geeignet ist, die Kommune langfristig abzusichern. Im selben Zuge sind auch Reduzierungen der Aufwendungen notwendig, um eine stabile Finanzierung der Kommune zu gewährleisten. Auch mit Rücksicht auf die Belastung der Bürgerinnen und Bürger ist die Option der reinen Ertragssteigerung nicht verantwortungsvoll.

Auch im Bereich der Aufwendungen gilt dabei der folgende Absatz aus der Vorlage zur Ertragsstruktur:

„Und das in einer Zeit, in der in vielen Bereiche umfangreiche Sanierungen und Investitionen vorübergehend Mehrausgaben verursachen, bevor Einsparpotentiale in Zukunft die Kosten senken werden. Neben diesen Sanierungen sind auch Investitionen notwendig um die gewünschten Einsparpotentiale zu erreichen. Beispielsweise müssen Gebäude saniert werden, um Heiz- und Energiekosten zu senken, regenerative Energien und Batteriespeicher müssen ausgebaut werden, um die Stromkosten noch weiter zu reduzieren. Neue Programme und Digitalisierung müssen vorangetrieben werden, um zukünftig Personalkosten zu sparen. Und alles muss bereit sein, bevor Doppelstrukturen abgebaut werden können. Über diese Zeit des Umbaus, in der wir in vielen Bereichen stecken fallen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen an, die die zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreizen. Die Gemeinde Zaberfeld geht diesen Drahtseilakt und investiert trotz großer Herausforderungen in notwenige Projekte.

Dabei ist die Gemeinde jedoch nicht alleine. Auch Verbände, wie der Zweckverband, der Wasserverband, der Gemeindeverwaltungsverband und auch der Landkreis stehen vor diesen Herausforderungen. Über Umlagen wird die Gemeinde Zaberfeld an deren Finanzierung beteiligt. Insbesondere die Kreisumlage mit bald über 2 Millionen Euro und der aktuellen Erhöhung um 2 Prozentpunkte, ab dem nächsten Jahr um mindestens einen weiteren Prozentpunkt belasten den kommunalen Haushalt dabei schwer. Insbesondere deshalb, da dieser Anteil anders als die Umlagen für den Zweckverband und den Gemeindeverwaltungsverband nicht direkt mit Gebühren an die Bürger weitergegeben werden können, sondern über allgemeine Steuern und Zuweisungen finanziert werden müssen.“

Auch bei den Aufwendungen kann eine Art Ausgabenreihenfolge, analog der Einnahmenreihenfolge aus der Gemeindeordnung abgeleitet werden. Diese ist zwar nicht direkt genannt, besteht aber im Wesentlichen aus dem Charakter der Aufgaben: Aufwendungen für freiwillige Leistungen können nur dann eingegangen werden, wenn nach Erfüllung der Pflichtaufgaben weitere Mittel bereitstehen.

Im Folgenden wird die aktuelle Aufwandsstruktur der Gemeinde Zaberfeld auf Ebene der Produkte und Kostenstellen (im Folgenden zur Vereinheitlichung jeweils Kostenstelle benannt) anhand dieses Grundsatzes durchleuchtet. Unterschieden werden dabei die Bereiche Personal-, Sach- und Transferaufwendungen. Aufgaben werden auf ihren Charakter und ihre Rechtsgrundlage bewertet, sowie mögliche Optimierungen und Einsparungen diskutiert. Die genannten Beträge bemessen sich an den Haushaltszahlen der mittelfristigen Finanzplanung für 2029.

Die Verteilung auf die Produkte und Aufschlüsselung der Fehlbeträge, sowie Auswirkungen der möglichen Maßnahmen können der Anlage entnommen werden. Nicht inkludiert in die Aufwendungen sind die kalkulatorischen Zinsen, da diese in der Gebührenrechnung zu steuerrechtlichen Gewinnen führen. Diese wurden seitens des Gemeinderats bisher ausgeschlossen, da hier ansonsten Steuern abzuführen wären.

Werden im Folgenden Gesetze zitiert, so sind diese Bundesgesetze oder Landesgesetze des Landes Baden-Württemberg.

Interne Leistungsverrechnungen werden nicht betrachtet, da die Senkung der Leistungsverrechnung durch die Senkung anderer Aufwendungen erreicht wird.

Produkt 11.10.0000 – Bürgermeister

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Unter der Kostenstelle Bürgermeister werden sämtliche Aufwendungen für die Bürgermeisterin und die ihr zugeordneten Stellen gefasst.

Personalaufwendungen: Neben der Bürgermeisterin werden auch die Stellenanteile für das Vorzimmer der Bürgermeisterin auf der Kostenstelle geführt.

Eigenständige Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern haben nach § 42 II GemO BW einen hauptamtlichen Bürgermeister. Diese sind nach § 2 Nr. 2. LKomBesG zu besolden. Für die Einwohnergröße zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern ist eine Besoldung nach A15/A16 (jeweils im Endamt) zuzuordnen. Die Bürgermeisterstelle der Gemeinde Zaberfeld ist durch Gemeinderatsbeschluss nach A16 zugeordnet. Auf Grund der Einwohnerzahl über 4.000 Einwohnern, der Gemeindestruktur und der besonderen Verantwortung der Stelle ist die Zuordnung gerechtfertigt.

Lediglich die Eingemeindung in eine andere Gemeinde kann hier Aufwendungen reduzieren.

Von den zugeordneten Stellenanteilen anderer Mitarbeiter sind 38 Prozent einer E8 Stelle für die Terminplanung und -Vorbereitung, sowie Koordinierungs- und Sonderarbeiten der Bürgermeisterin eingeplant. 12 Prozent einer E9a Stelle sind als Vertretung für die E8 Stelle vorgesehen. Beide Stellenanteile sind notwendig und in Ihren Aufgaben an dieser ausgelastet. Die Eingruppierung nach TVöD in E8 ist durch die hohe Eigenverantwortung bei der Vorbereitung von Terminen und die Eingruppierung nach E9a ist auf Grund der weiteren der Stelle zugeordneten Aufgaben gerechtfertigt. Eine Eingruppierung der E 8 Stelle in E 9a wäre auf Grund der genannten Eigenverantwortung ebenfalls gerechtfertigt.

Neben den Sozialversicherungen für die aktuellen Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen für die aktuelle Bürgermeisterin, fallen auch Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bürgermeister und teils auch deren Ehepartnerinnen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen aus dem Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und dessen Satzungen an. Eine Reduzierung der Aufwendungen kann nicht erreicht werden.

KI kann teile der Arbeiten – insbesondere die Bearbeitung des zentralen Postfachs – vollständig übernehmen. Eine wesentliche Reduzierung von Stellenanteilen durch KI ist nicht zu erwarten.

Sachaufwendungen: An Sachaufwendungen werden unter anderem Arbeitsmittel für die Mitarbeiterinnen und die Bürgermeisterin geführt. Darunter fallen Aus- und Fortbildungen, Mobilfunk, PCs und dazugehörige Antiviruslizenzen. Mit rund 1.000 Euro für Geschäftsaufwendungen und 3.000 Euro jährlich für Fortbildungen, die jedoch nicht voll in Anspruch genommen werden, sind die Aufwendungen gerechtfertigt und angemessen. Der Pauschalbetrag für Fortbildungen kann um 1.000 Euro gesenkt werden.

Rund 9.000 Euro fallen jährlich für den Dienstwagen der Bürgermeisterin an. Die Abrechnung für Privatfahrten erfolgt Kilometer genau, so dass ein 50-prozentiger Kostenersatz erfolgt. Für die Bürgermeisterin ist ein Fahrzeug auf Grund des Gemeindegebietes notwendig zur Aufgabenerledigung.

Weitere Sachaufwendungen fallen für Ehrungen an, die nicht nach außen – wie beispielsweise Altersjubilare und Blutspenderehrungen – wirken, beispielsweise Geburtstagsgeschenke für Mitarbeiter. Diese sind eine freiwillige Aufgabe und machen rund 500 Euro aus.

Die Abonnements für Heilbronner Stimme und Staatsanzeiger dienen der Information der Behördenleitung und sind zur Informationsbeschaffung sinnvoll.

Transferaufwendungen: Als Transferaufgaben fallen unter Steuerung Betriebskostenumlagen des GVV Oberes Zabergäu, sowie Umlagen der GPA und für die Mitgliedschaft im Bürgermeistersprengel des Gemeindetags, Kreisverband Heilbronn an.

Die Betriebskostenumlage des GVV kann entweder durch niedrigere Aufwendungen des GVV oder durch ein Ausscheiden aus dem GVV reduziert werden. Der Gemeindeverwaltungsverband wurde als Reaktion auf die Gemeindegebietsreform gegründet. Er übernimmt verschiedene Aufgaben der Gemeinde Zaberfeld. Auf diese wird bei den jeweiligen Produkten einzeln eingegangen. Ein Ausscheiden aus dem GVV ist jedoch auf Grund der Aufgabenerfüllung nicht erstrebenswert. Bei der einzelnen Aufgabenerledigung hätten die einzelnen Gemeinden deutlich höhere, zumindest jedoch gleiche Aufwendungen.

Die Umlage für die GPA ergibt sich aus § 11 GPAG und dem jeweiligen Haushaltsplan der GPA. Solange die Gemeinde mehr als 4.000 Einwohner hat und der Prüfung durch die GPA unterliegt, ist sie zur Zahlung der Umlage verpflichtet. Reduzierungen können nur durch eine Einwohnerzahl unter 4.000 Euro oder geringeren Aufwendungen der GPA erreicht werden.

Die Mitgliedschaft im Gemeindetags-Kreisverband ist grundsätzlich freiwillig, er ist jedoch für die Vertretung der Gemeinde auf Landesebene wünschenswert.

Ergebnis: Im Bereich Steuerung lassen sich demnach keine wesentlichen Einsparmaßnahmen erkennen. Die Aufwendungen werden über die interne Leistungsverrechnung an die einzelnen Produkte weiterverrechnet.

Produkt 11.10.0001 - Ratsschreiber

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	20 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	20 %
		Gebührendeckung soll:	100 %
	☐ ja ☒ nein		

Unter der Kostenstelle Ratsschreiber werden die Aufwendungen für die Grundbucheinsichtsstelle gesammelt. Außer Personalaufwendungen fallen keine weiteren Aufwendungen an.

Gemeinden können durch Rechtsverordnungen des Justizministeriums eine Grundbucheinsichtsstelle erhalten (§ 35a LFGG). Es handelt sich demnach um eine

freiwillige Aufgabe. Die Stelle wird bei der Gemeinde von einer Mitarbeiterin des Vorzimmers mit einem Stellenanteil von sieben Prozent gefüllt. Nach Auswertungen der jüngeren Zeit ist die Stelle auf Grund größer werdenden Aufgaben in anderen Bereichen jedoch überlastet. Die Stelle müsste intern umverteilt werden.

KI kann die Personalkosten rechtlich nicht ersetzen. Dies liegt an den Abläufen der Grundbucheinsichten. Würde das Grundbuchamt einen Selbstabruf möglich machen, dann könnte Arbeitskraft bei der Gemeinde, aber auch im Grundbuchamt selbst massiv eingespart werden. Die notwendige Prüfung der Einsichtsberechtigung wird aktuell als Hindernis gesehen, könnte jedoch durch KI erfolgen.

Bei gleichbleibenden Personalkosten müssten jährlich 300 Grundbuchausdrucke durch Bürger beantragt werden, um die Stelle zu finanzieren. Im Schnitt werden jeweils 100 Grundbuchausdrucke pro Jahr beantragt.

Antragsteller müssten Abschriften aus dem Grundbuch dann beim Amtsgericht Brackenheim beantragen.

Ergebnis: Netto könnten mit der Schließung der Grundbucheinsichtsstelle 2.400 Euro im Jahr gespart werden.

Produkt 11.11.0000 – Gemeinderat

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Unter der Kostenstelle Gemeinderat sind alle Aufwendungen gefasst, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen notwendig sind. Bis 2026 war die Kostenstelle 11.11.0000 noch als Kostenstelle „Hauptverwaltung“ eingerichtet, die in Angliederung an den kommunalen Produktplan nun unter Kostenstelle 11.12.0000 residiert.

Der Gemeinderat ist nach § 24 GemO das Hauptorgan der Gemeinde und damit in einem demokratischen Rechtsstaat selbstredend verpflichtend einzurichten.

Personalaufwendungen: Als Personalaufwendungen sind sowohl die Geschäftsstelle des Gemeinderats mit der Eingruppierung E9a, als auch deren Vertretung in E8 mit ihrem jeweiligen Stellenanteil von 27 Prozent und 5 Prozent enthalten. Beide Stellenanteile sind notwendig und in Ihren Aufgaben an dieser Kostenstelle ausgelastet. Die Verantwortung der Stelle rechtfertigt die Eingruppierung in der Entgeltgruppe E9a.

KI kann die Vorbereitung der Sitzung durch Hochladen und Versenden von Vorlagen sowie das Schreiben des Protokolls teilweise übernehmen. Menschliche Begleitung ist dennoch möglich. Zehn Prozent des Stellenanteils könnten damit eingespart werden.

Ebenfalls im Bereich Personalkosten wird der Arbeitgeberanteil für das Jobbike-Leasing aufgeführt, dass den Mitarbeitern der Gemeinde Zaberfeld zur Verfügung steht. Insgesamt beläuft sich dieser Anteil auf 2.500 Euro, bei der Kostenstelle 11.11.0000 sind jährlich 141,00 Euro zu veranschlagen. Das Angebot ist eine

freiwillige Leistung. Es ist möglich, den kommunalen Anteil mit der leistungsorientierten Bezahlung zu verrechnen.

Die leistungsorientierte Bezahlung ist laut TVöD verpflichtend zu einem Anteil von mindestens 2 % der monatlichen Entgelte des Vorjahres und wird einmal jährlich für das zurückliegende Kalenderjahr ausgezahlt. Es soll besondere Leistungen, die über das normale Leistungsniveau hinausgehen würdigen. Da bei der Gemeinde keine Dienstvereinbarung über das LOB eingeführt hat, stehen allen Mitarbeitenden pauschale Zuschüsse zu. Es ist möglich, von der Verteilmasse andere Mitarbeiterleistungen abzuziehen, die allen Mitarbeitern zu gute kommen können. Dies ist bereits bei der betrieblichen Krankenkasse der Fall. Da auch jedem Mitarbeiter die Teilnahme am Job-Bike zur Verfügung steht, ist es zulässig den kommunalen Anteil ebenso vor der Verteilung abzuziehen. Dies wird seit dem Jahr 2026 genutzt, so dass der Haushalt um 2.500 Euro jährlich entlastet wird.

Auch die Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte soll unter Personalaufwendungen aufgeführt werden. Jährlich sind rund 9.000 Euro für die Entschädigung einzuplanen. Gemeinderäte erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 10 Euro und ein Sitzungsgeld von 40 Euro je Sitzung. Diese lassen sich nur durch den Beschluss niedrigerer Sitzungsgelder oder einer geringeren Anzahl von Gemeinderäten reduzieren.

Die Anzahl der Sitzungen lässt sich grundsätzlich reduzieren, macht andere Sitzungen jedoch länger und ineffizienter. Auf all zu kurzen Sitzungen, in denen nur wenige nicht dringende Themen besprochen werden, sollte aus finanzieller dennoch verzichtet werden, da das Sitzungsgeld unabhängig von der Sitzungsdauer gewährt wird.

Eine monatliche Entschädigung ist eher unüblich, in den meisten Kommunen werden nur Sitzungsgelder gezahlt. Dadurch ließen sich 1.800 Euro einsparen.

Neben den Entschädigungen für alle Gemeinderäte bestehen zudem weitere Vergütungen für die stellvertretenden Bürgermeister. Der erste Stellvertreter erhält 200 Euro, der zweite und dritte Bürgermeister erhalten jeweils 50 Euro im Jahr. Auch eine fallbezogene Vergütung wäre denkbar. Dabei sind jedoch keine wesentlichen Reduzierungen zu erwarten.

Die Entschädigungssätze stammen aus dem Jahr 2014. In Anbetracht der Inflation erscheint eine Anpassung denkbar, es wird jedoch vorgeschlagen auf Grund der Haushaltslage davon abzusehen oder die monatliche Entschädigung zu streichen.

Sachaufwendungen: Geschäftsaufwendungen fallen im Bereich Gemeinderat für das Binden der Gemeinderatsprotokolle und den Betrieb des Ratsinformationsbetriebs an. Beides ist für die Arbeit des Gemeinderates notwendig. Das Ratsinformationssystem der Gemeinde Zaberfeld ist gegenüber dem Ratsinformationssystem des Dokumentenmanagementsystems zwar nicht medienbruchfrei, kostet mit 1.600 Euro jährlich jedoch nur ein Viertel.

Die Durchführung einer Klausurtagung hat die Gemeinde zuletzt rund 5.000 Euro gekostet. Die Durchführung einer Klausurtagung mit Übernachtung ist zwar der Gemeinschaft zuträglich, jedoch ein zusätzlicher Kostenfaktor und eine freiwillige Aufgabe. Mit der Durchführung der Klausurtagung in Zaberfeld mit entsprechender Verpflegung können die Kosten auf etwa 500 Euro gesenkt werden. Bereits im Haushalt 2026 ist die Klausurtagung im Ort vorgesehen. Dies sollte so beibehalten werden, bis die Finanzlage der Gemeinde Auswärtsfahrten wieder zulässt. Denkbar ist auch die einmalige Durchführung einer auswärtigen Klausurtagung zu Beginn einer jeden Legislaturperiode.

Zum Weihnachtsessen bzw. zuletzt beim Jahresauftakt, welcher ebenfalls zu den freiwilligen Aufgaben zählt, des Gemeinderates waren zusätzlich auch die Partner der Gemeinderäte eingeladen. Bei der Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt in umliegenden Gemeinden wurde dies zuletzt gerügt. Die Selbstbeteiligung am Essen für Partnerinnen und Partner der Räte könnte voraussichtlich zu einer Kostensenkung von 1.800 Euro auf 1.000 Euro nach sich ziehen.

Nach Gemeinderatswahlen werden für neue Gemeinderäte verschiedene Schulungen des Gemeindetags angeboten. Um Kosten zu sparen, könnten die Schulungen zukünftig durch Mitarbeitende der Verwaltung erfolgen. Auch hier könnten 2.500 Euro gespart werden, allerdings nur alle fünf Jahre.

Ergebnis: In der Kostenstelle wären Einsparungen in Höhe von 6.500 Euro möglich. Die Kosten für die Kostenstelle 11.11.0000 werden über die interne Leistungsverrechnung im Haushalt verteilt.

Produkt 11.12.0000 – Hauptamt

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Unter der Hauptverwaltung werden alle Kosten aufgeführt, die der übergeordneten Organisatin des Geschäftsbetriebs der Gemeinde dienen und keinem direkten Kostenträger zugeordnet werden können. Die Aufwendungen sind größtenteils nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern leiten sich aus der Notwendigkeit zur Erledigung von anderen Aufgaben ab.

Personalaufwendungen: Die Leitung des Hauptamtes ist mit ihrer vollen Stelle, ihr Stellvertreter mit dem Stellenanteil für die Vertretung und eine Mitarbeiterin mit dem Stellenanteil von allgemeinen Organisationsaufgaben in diesem Bereich angesiedelt.

Die Stellenanteile sind notwendig und in Ihren Aufgaben an dieser Kostenstelle ausgelastet. Die Stellenbewertungen rechtfertigen die Eingruppierungen begründen die jeweilige Besoldungsgruppe A13, E9c und E6.

Seit der Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung BW für die Kommunen im Jahr 2017 ist es zulässig zwei Amtsleiter in der Besoldungsstufe A13 einzugruppieren. Ein Verantwortungsabfall zwischen den beiden Ämtern ist nicht zu erkennen, so dass die gleiche Besoldung auch begründet ist. Die Bezeichnung eines Amtsleiters als „Vertreter [des Bürgermeisters] im Amt“, der bis dahin die Abstufung zwischen den Ämtern ausmachte, begründet aus Sicht der Verwaltung ebenfalls keine Differenzierung. Die volle Personal- und Budgetverantwortung für den der Amtsleitung unterstellten Bereich rechtfertigen die Eingruppierung in A13.

KI kann Teile der Aufgaben übernehmen, das Potential wird dabei vor allem in der Erledigung von Schreibaufgaben gesehen. Bei den in Hauptamt angesiedelten Stellenanteilen belaufen sich diese jedoch auf maximal 5 Prozent.

Sachaufwendungen: Als Sachanwendungen fallen unter dem Hauptamt Kosten für den Betriebsausflug der Gemeinde und die Weihnachtsfeier. Auch diese Veranstaltungen sind freiwillig. Durch die Durchführung des Betriebsausflugs in der

Gemeinde konnten bereits 1.000 Euro gespart werden. Eine weitere Reduzierung wäre durch die Reduzierung auf eine Veranstaltung oder die vollständige Unterlassung möglich. Damit ließen sich Kosten zwischen 5.000 Euro und 7.500 Euro sparen.

Auch die Bereitstellung und Pflege des WebGIS ist Teil des Produktes. Das WebGIS ist für die tägliche Arbeit verschiedener Fachbereiche notwendig. Es bestehen keine zusätzlichen Module, die gekündigt werden können.

Weiter ist die Gemeinde nach § 20 LWoFG dazu verpflichtet eine Wohnungsbindungskartei zu erstellen und zu führen. Die Kosten belaufen sich auf 400 Euro im Jahr.

Die Haftpflichtversicherung ist aus Haftungsgründen notwendig und sinnvoll. Die abgesicherten Beträge sind verhältnismäßig. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für Arbeitgeber nach § 193 SGB IIV verpflichtend. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten.

Transferaufwendungen: Die unter dem Produkt geführte Mitgliedschaft im Gemeindetag Baden-Württemberg e.V. ist eine freiwillige Aufgabe. Dafür erhält die Gemeinde jedoch Beratung in verschiedenen Rechtsbereichen, so dass die Mitgliedschaft weiterhin sinnvoll erscheint.

Ergebnis: Im Bereich Hauptamt lassen sich durch weniger Veranstaltungen für Mitarbeiter rund 5.000 Euro einsparen. Auch Teilnahmebeiträge wären denkbar. Durch die Erhöhung von Vollzeitbeschäftigten gegenüber Teilzeitbeschäftigten kann der Beitrag zur Unfallversicherung reduziert werden.

Kostenstelle 11.14.0400 – Rechtsberatung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Unter diesem Produkt wird die Rechtsschutzversicherung aufgeführt. Diese ist vor dem Hintergrund eventueller Rechtsstreitigkeiten notwendig.

Ergebnis: Die versicherten Leistungen sind angemessen und sollten nicht reduziert werden.

Die Aufwendungen werden durch interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Kostenstelle 11.14.0400 – Datenschutz

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Die Gemeinde ist nach Artikel 37 I lit. A der DSGVO dazu verpflichtet, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu stellen. Die Gemeinde greift dafür auf eine externe Beratung zurück. Der Pauschalsatz gilt für alle datenschutzrechtlichen Fragen. Die aktuelle Beauftragte ist im Vergleich zu anderen Optionen deutlich günstiger. Die Beauftragung des kommunalen Rechenzentrums würde den doppelten Satz der bisherigen 5.710 Euro bedeuten.

Zusätzlich sind interne Personalkosten für die internen Ansprechpartner aufgeführt. Die Stelle wird im Zuge von Stellenumstellungen in einer anderen Stelle aufgenommen.

Die Gemeinde erledigt auch die Stellung des Datenschutzbeauftragten für den Wasserverband Zaber und den Zweckverband Obere Zabergäugruppe. Es wird jeweils ein Kostenersatz gestellt.

Ergebnis: Durch die Stellenumstrukturierung ergibt sich eine Aufwandsreduzierung von 800 Euro.

Die Aufwendungen werden durch interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Kostenstelle 11.14.0600 – Repräsentation

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Die meisten Aufwendungen des Produktes gehen an Alters- und Ehejubilare mit Präsenten im Wert zwischen 25 und 35 Euro. Auch die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag und Baumgutscheine fallen unter die Kostenstelle Da eine freiwillige Aufgabe vorliegt, ist es denkbar die Ehrungen vollständig zu streichen oder Einzelbeträge zu streichen. Damit könnten Aufwendungen in Höhe von 4.200 Euro jährlich eingespart werden.

Ergebnis: Bei der Kostenstelle könnten bis zu 4.200 Euro eingespart werden.

Die Aufwendungen werden durch interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Kostenstelle 11.14.0400 – Bürgerschaftliches Engagement

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Neben der Vereinsförderung für alle Vereine sind unter dieser Kostenstelle Preisgelder für das Stadtradeln und die Blutspender- und Sportlerehrung. Alle Aufwendungen sind freiwillige Leistungen.

Ergebnis: Bei der Kostenstelle können 15.200 Euro Aufwendungen eingespart werden.

Produkt 11.20.0000 – Organisation und EDV

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist: 0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll: 0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe		
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist: 0 %
	☐ ja ☒ nein	Gebührendeckung soll: 0 %

Unter der Kostenstelle laufen die Aufwendungen, die für die Betreuung der IKT und EDV aller kommunaler Einrichtungen notwendig sind, soweit sie nicht einem Kostenträger direkt zugeordnet werden können. Die Aufwendungen sind größtenteils nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern leiten sich aus der Notwendigkeit zur Erledigung von anderen Aufgaben ab.

Personalaufwendungen: Für die EDV ist eine 50 Prozent Stelle in E9a im Haushaltsplan abgebildet. Diese ist besetzt. Der Stellenumfang ist notwendig aber ausreichend. Für die Bewertung in E9a liegt keine Stellenbewertung vor. Diese wird nachgeholt.

Eine Übernahme der Aufgaben durch KI kann nicht erfolgen, da die Stelle explizit dafür vorgesehen ist, die Grenzen der Technik zu kontrollieren und diese wieder in Stand zu setzen. Auch eine externe Datensicherung und die Durchführung von Datensicherheit kann durch KI unterstützt werden, aber nicht durch KI erfolgen.

Sachaufwendungen: Sachaufwendungen bestehen sowohl für diverse Programme, als auch für die Beschaffung von neuen Geräten.

Die für die Arbeit mit den PC´s notwendige Festnetznummer für die VPN Anbindung kostet jährlich 1.050 Euro und kann nicht gestrichen werden.

Für die Softwarepflege des Dokumentenmanagementsystems regisafe sind 5.400 Euro jährlich an Aufwendungen zu bringen. Eine Rückkehr zur Papierregistratur ist weder sinnvoll noch möglich, da dass die Aufwendung nicht zu reduzieren ist. Weitere Aufwendungen können durch die Vermeidung weiterer kostenpflichtiger Module verhindert werden.

Zugänge für Cloud-Benutzer sind ebenfalls notwendig um in den Cloud-basierten Anwendungen des Rechenzentrums arbeiten zu können.

Reduziert werden können Home-Office-Zugänge im Bereich Finanzverwaltung. Alle Mitarbeitenden wurden auf Wunsch mit Home-Office-Zugängen ausgestattet. Tatsächlich findet kaum Home-Office statt. Dadurch lassen sich 1.000 Euro jährlich einsparen.

Die Firewall zum Schutz von Angriffen auf die Datensysteme der Gemeinde wird diese Einsparung leider wieder kassieren. Das Rechenzentrum hat den Preis der Firewall verdoppelt. Die Verwaltung hat alternative Firewall-Systeme geprüft. Alle Kommunen, die eigene Firewall-Systeme haben, müssen zusätzlich noch die Firewall des Rechenzentrums beziehen.

Ebenfalls zunehmen werden Aufwendungen für die Datensicherung, die aktuell bestenfalls ausreichend dasteht. Hier sollten zukünftig tägliche Sicherungen stattfinden.

Auch die Cyberversicherung ist dringend notwendig um Schäden durch eventuelle Angriffe zu finanzieren.

Die über alle Kostenstellen verteilten Festnetz- und Mobilfunkverträge können überprüft werden. Die meisten Mobilfunkverträge können von Festverträgen auf günstigere Prepaid-Verträge umgestellt werden. Dies spart jährlich rund 400 Euro. Die Festnetzverträge sind in Bezug auf deren Bandbreite zu prüfen. Auch hier können Einsparungen von rund 500 Euro getroffen werden.

Transferaufwendungen: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband 4IT, dem größten Träger des kommunalen Rechenzentrums komm.one. Durch die Beteiligung erhält die Gemeinde einen Anteil am Gewinn der komm.one, zahlt jedoch auch eine Verbandsumlage. Ein Austritt aus dem Verband ist möglich, jedoch nicht sinnvoll und schlussendlich durch Umlage und Gewinnbeteiligung ein Nullsummen-Spiel.

Ergebnis: Bei der Kostenstelle EDV ist auf Grund der notwendigen Datensicherung eher eine Aufwandssteigerung statt einer Aufwandsreduzierung zu erwarten. Dennoch kann die Prüfung von Telefonverträgen 900 Euro Einsparungen bringen.

Die Aufwendungen werden durch interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Produkt 11.21.0000 – Personal

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Die Kostenstelle Personal deckt die für die Personalverwaltung anfallenden Aufwendungen ab, sowie für den Bereich Ausbildung. Die Aufwendungen sind größtenteils nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern leiten sich aus der Notwendigkeit zur Erledigung von anderen Aufgaben ab.

Personalaufwendungen: Da die Personalabrechnung mittlerweile extern auf den KVBW verlagert wurde, ist die Kostenstelle Personal nur noch mit einer 25 Prozent Stelle ausgestattet. Für die Eingruppierung besteht eine Stellenbewertung, die die Eingruppierung in E9a vorsieht. Der Stellenumfang ist notwendig, aber ausreichend.

Das Schreiben von Arbeitsverträgen ist durch Vorlagen bereits größtenteils automatisiert. Auch für andere Prozesse werden Vorlagen geschaffen, die die Arbeit erleichtern. Da die Stelle als Schnittstelle zwischen Technik und Menschen dient, ist eine Stellenreduzierung durch KI nicht möglich.

Sachaufwendungen: Im Bereich der Sachaufwendungen fallen Kosten für die Entgeltabrechnung an den KVBW in Höhe von 23.600 Euro an. Es besteht die Option, die Aufgabe selbst zu übernehmen, was jedoch Personalkosten nach sich ziehen würde, da der Aufwand nicht in der 25 Prozentstelle abgedeckt wäre.

Weiter fallen Kosten für das Personalverwaltungsprogramm und das Zeiterfassungsprogramm an. Für die Personalverwaltung wird teilweise eine Verrechnung mit einem verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Da die Gemeinde Zaberfeld nicht den vorgegebenen Anteil an schwerbehinderten erfüllt ist zudem eine Ausgleichsabgabe nach § 163 II SGB IX in Höhe von 1.700 Euro jährlich zu leisten.

Transferaufwendungen: Die Gemeinde Zaberfeld ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Mitgliedschaft wird zum 31.12.2027 beendet. Dies hat keine wesentlichen Einsparungen zur Folge, jedoch keine weiteren Erhöhungen. Mitarbeitende sollen zwar Weiterhin in Anlehnung an den TVöD bezahlt werden, Mini-Jobler erhalten dadurch jedoch keinen Anspruch an eine Jahressonderzahlung. Dies würde die Gemeinde eine niedrige vierstelle Zahl im Jahr zusätzlich an Aufwendungen kosten.

Ergebnis: Durch den Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband werden 600 Euro jährlich gespart.

Die Aufwendungen werden durch interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Produkt 11.22.0000 – Finanzverwaltung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Die Kostenstelle Finanzverwaltung deckt die für die Kämmerei anfallenden Aufwendungen ab. Die Aufwendungen sind größtenteils nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern leiten sich aus der Notwendigkeit zur Erledigung von anderen Aufgaben ab.

Personalaufwendungen: Der größte Aufwandsfaktor der Finanzverwaltung ist das Personal. Der Kämmerer, der in der Gemeinde Zaberfeld auch der Fachbedienstete für das Finanzwesen ist, ist die neben dem Bürgermeister einzig vorgeschriebene Beamtenstelle der Gemeinde (§ 116 II GemO i.V.m. § 58 GemO). Der Kämmerer ist amtsinterner Stellvertreter der Bürgermeisterin. Eine Stellenbewertung in A13 liegt vor, die unter anderem mit der Geschäftsführung der beiden Verbände, aber auch mit der besonderen Verantwortung der Stelle bewertet ist. Der Stellenumfang der Stelle ist ausreichend. Aufgaben für Verbände werden in der Arbeitszeit der Gemeinde erledigt, so dass zukünftig ein Kostenausgleich mit den Verbänden angestrebt ist.

Der Kämmerei sind weitere 4,94 Stellen zugeordnet, wovon sich jedoch 1,47 Stellen über weitere Kostenstellen im Haushalt verteilen. Für die Finanzverwaltung verbleiben 3,47 Stellen.

Im Gesamten Kämmereibereich wurden seit 2020 die 100%-Stelle der stellvertretenden Kämmerin (zu 99% der Finanzverwaltung zugeordnet) und die 50%-Stelle einer Sachbearbeiterin (voll der Finanzverwaltung zugeordnet) neu geschaffen. Durch unbefristete Einstellungen für Vertretungen sind zusätzliche 0,44 Stellenanteile entstanden.

Begründet wurde dies neben zunehmenden Aufgaben der Finanzverwaltung auch mit der hohen Arbeitsbelastung des damaligen Kämmerers durch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht.

Der aktuelle Stelleninhaber Kämmerer, sowie die geschaffene Stelle der Sachbearbeiterin waren den größten Teil ihrer Arbeitszeit mit der Abarbeitung von Rückständen aus den Jahresabschlüssen seit 2019 und der Eröffnungsbilanz gefüllt. Nach der Abarbeitung dieser Rückstände werden rund 80 Prozent Arbeitskraft wieder frei, die bisher auf die Abarbeitung von Jahresabschlüssen gefallen ist.

Diese wird zum Teil für andere Aufgaben benötigt, ist jedoch zum Teil zur freien Verfügung. Auch bei anderen Stellen der Finanzverwaltung zeigt sich mittel- bis langfristig freie Arbeitskapazität. Es erscheint realistisch, bei der Finanzverwaltung eine Stelle einzusparen und damit rund 64.000 Euro an Aufwendungen jährlich zu reduzieren. Damit wären statt bisher 5,94 nun 4,94 Stellen der Kämmerei zugeordnet. Trotz Reduzierung ist ein Stellenzuwachs gegenüber dem Jahr 2020 zum aktuellen Zeitpunkt notwendig.

Auch Automatisierung und KI können verschiedene Aufgabenbereiche der Finanzverwaltung übernehmen. Sobald der Gesetzgeber seine Empfehlungen für Gemeinden zu digitalen Zahlungsermächtigungen ändert und diese zulässig wären, könnten weitere Stellenanteile entfallen. Die Rechnungserfassung wird bereits durch Vorlagen automatisierter vorgenommen. Denkbar ist es, die Erfassung und Buchung von Rechnungen nur noch durch KI vorzunehmen und einen Menschen die Buchungen schlicht kontrollieren zu lassen. Die Zeit für die Rechnungsablage und die Rechnungssuche konnte durch die digitale Belegarchivierung bereits verkürzt werden. Sobald alle Jahre, in denen analoge Belege vorliegen abgeschlossen sind, entfällt weitere Arbeitszeit. Auch die Steuerveranlagung wäre mit KI denkbar. Der elektronische Datenabgleich mit den Finanzämtern reduziert aktuell Aufwand, ist aber durch den parallelen Papierversand und den auf Grund von Fehlern notwendigen manuellen Abgleichen noch längst nicht so effizient, wie er sein könnte.

Noch sind einige dieser automatisierten Entwicklungen allerdings auf Grund fehlender kommunalrechtlich zulässiger Verfahren noch nicht anstehend. Eine weitere Reduzierung der Stellen in der Kämmerei erscheint deshalb noch nicht ersichtlich.

Sowohl aus Gründen des Fachkräftemangels, aber auch aus finanziellen Gründen sollte darauf hingearbeitet werden, die Kämmereien des GVV langfristig zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung war im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, dass die Rechtsgrundlage für den GVV bildet auch vorgesehen. Die Mitgliedsgemeinden des GVV hatten sich damals jedoch dagegen entschieden. Auf Grund der verschiedenen Stände mit Bezug auf Jahresabschlüsse, Umsetzung von §2b Einkommenssteuergesetz und der E-Rechnung ist dies aktuell noch nicht absehbar. Die Zusammenlegung von Know-How bringt nach Untersuchungen deutlich effizientere Arbeitsprozesse und Kämmereien hervor. Finanziell sind durch die Zusammenlegung Einsparungen von 10 Prozent zu erwarten.

Auch für andere Bereiche, etwa die IT, Personal oder das Bauamt könnten diese Einsparungen durch Zusammenlegungen erreicht werden.

Da aktuell keiner der Schritte konkret ansteht und ad hoc umsetzbar ist, bleibt der Fokus auf der Einsparung durch die Streichung einer 100 Prozent-Stelle.

Sachaufwendungen: Sachaufwendungen finden sich in der Finanzverwaltung unter anderem personalbezogen für Fort- und Ausbildung. Diese werden bedarfsgerecht durchgeführt und sind auf Grund von durch das Rechenzentrum vorgegebene

Programmumstellungen aktuell notwendig. Die Aufwendungen sinken nach dieser Umstellung jedoch wieder. Die Arbeitsplätze sind vollständig ausgestattet, neue Ausstattung ist aktuell nicht anfällig.

Weitere Aufwendungen werden für die externe Steuerberatung angesetzt – rund 5.000 Euro jährlich. Andere externe Beratungen sind seit der Besetzung der Kämmererstelle nicht mehr vorgesehen.

Rund 500 Euro im Jahr werden für den Versand von Bescheiden (von der Druckerei des Rechenzentrums an die Gemeinde) an das kommunale Rechenzentrum bezahlt. Weitere rund 1.000 Euro für den Versand dieser rund 1.000 jährlichen Bescheide finden sich unter der Kostenstelle Zentrale Dienste. Mehr Bescheide fallen an, wenn Steuerhebesätze der Grundsteuer geändert werden, da dann keine einfache Fälligkeitsmitteilung im Amtsblatt ausreicht. Eine rechtlich aktuell noch nicht mögliche digitale Zustellung der Gebührenbescheide könnte die Verwaltung jährlich rund 2.000 Euro erleichtern.

Weitere Geschäftsaufwendungen bieten die Aktualisierungen von Vorlagen zur Vollstreckung, die für eine rechtssichere Vollstreckung notwendig sind.

Den größten Posten der Sachaufwendungen machen jedoch die Programme für die allgemeine Finanzverwaltung (17.300 Euro), die Abgabenveranlagung (7.200), SAP (4.500 Euro) und die Kasse (2.200 Euro) aus. Zuzüglich der Abrechnung von Unterstützungsleistungen des Rechenzentrums werden jährlich 40.000 Euro erwartet. Im Rahmen der Programm Umstellungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 Euro zu erwarten. Eine Reduzierung wäre hier nur durch den Wechsel des Finanzprogramms möglich. Dies könnte mittelfristig angegangen werden.

Transferaufwendungen: Zweitgrößter Einzelposten nach den Personalausgaben ist die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband. Dieser hat insgesamt 150.000 Euro für die externe Unterstützung bei den Jahresabschlüssen eingeplant. Rund 30 Prozent sind durch die Gemeinde Zaberfeld zu zahlen. Eine Reduzierung hängt hier wesentlich an den Aufwendungen des GVV, der dazu aufgefordert ist, die Unterstützung nur in den notwendigen Maßen zu nutzen und überteuerte Unterstützung zu reduzieren.

Weitere Transferaufwendungen sind die Belastungen mit Bankgebühren und die Niederschlagung von Forderungen, die nicht einbringbar sind. Dies ist nicht zu kontrollieren, die Verwaltung arbeitet jedoch konsequent an der vollständigen Einbringung von Forderungen und verrechnet Bankspesen mit den Verursachern weiter.

Ergebnis: In der Finanzverwaltung lassen sich kurzfristig im Personal 65.000 Euro Aufwendungen reduzieren. Mittel- und langfristig ist durch Automatisierung und Aufgabenbündelung im Bereich der Finanzverwaltung massives Potential zur Aufwandsreduzierung vorhanden.

Die Aufwendungen werden über die interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

<u>Produkt 11.24.0010 – Rathaus (Schloßberg 5)</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 % 0 %

	☐ ja	☐ nein	Gebührendeckung soll:

Unter der Kostenstelle werden alle Aufwendungen geführt, die für den Betrieb des Rathausgebäudes notwendig sind. Die Aufwendungen ergeben sich nicht aus gesetzlichen Pflichten sondern aus der Notwendigkeit, dass ein Gebäude für Büro- und Serviceleistungen der Bürger in irgendeiner Form vorhanden sein muss.

Dimension des Gebäudes: Das Rathaus verfügt über ausreichend Räumlichkeiten zur Aufgabenerledigung, die teilweise jedoch ineffizient genutzt sind. Insbesondere Lagerräume sind häufig vollgestellt und der Inhalt wird selten geprüft. Durch die Ausgliederung des Sitzungssaals in das neue Feuerwehrhaus wird ein zusätzlicher Raum frei.

Räumliche Anpassungen sind an folgenden Stellen notwendig bzw. möglich:

1. Die Server der Gemeinde befinden sich im Archivraum. Die vor allem im Sommer entstehende Hitze schadet dem dort gelagertem Archivgut, welches kühl und trocken gelagert werden muss. Es ist möglich, einen anderen bestehenden Kellerraum in einen Serverraum umzubauen. Dadurch wird auch im Archiv Platz für Akten, die bisher im Dachgeschoss gelagert sind.
2. Der dafür notwendige Kellerraum ist bisher Lagerraum für verschiedene Kleinmaterialien, vor allem Flyer und Druckerverbrauchsmittel. Es ist möglich, dies in den jeweiligen Büroräumen zu lagern und teils auch abzustoßen.
3. Im Lager im Dachgeschoss sind neben Material, das auch im Keller gelagert werden könnte, zwei Schreibtische, die zuletzt als Ausweichquartier für das Naturparkzentrum oder für die Prüfer der GPA genutzt wurden. Ansonsten ist der Raum ungenutzt.
4. Die Räume für Kämmerei und Bürgerbüro sind ausreichend. Im Büro des Kämmerers wurden mittlerweile zwei Schreibtische aufgestellt, so dass ein weiterer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ein Raumtausch der Ämter wurde bereits intern diskutiert und wurde als grundsätzlich sinnvoll erachtet. Das geschlossene Kämmerer Büro kann dann dem Personal und der Hauptamtsleitung dienen. Für das Bürgerbüro ist der größere Kämmereiraum mit drei Arbeitsinseln ebenfalls sinnvoll.
5. Für die Kämmerei ist es in der Arbeitsweise mittelfristig zielführend einen weiteren Raumteiler einzusetzen, der dann insgesamt drei Zweier-Büros und ein Büro für den Kämmerer ermöglicht.
6. Im mittelfristig ehemaligen Sitzungssaal können durch Raumtrenner Büros für das Vorzimmer und die Bürgermeisterin entstehen. Deren Büros können wiederrum in einen Besprechungsraum und Büros für den ITler und das Bauamt umgebaut werden.
7. Das dann leerstehenden Dachgeschoss könnte ein Sozialraum mit Küche, sowie ein vergrößertes Trauzimmer beherbergen.
8. Im jetzigen Trauzimmer und dem ebenfalls im Keller liegenden IT-Büro würde zusätzlicher Lagerraum bzw. ein Ausweichbüro für GPA-Prüfer oder ähnliches frei werden. Die Nähe zum Archiv im Keller ist als positiv zu bewerten, da bisher die Unterlagen von drei Jahren in das Dachgeschoss getragen werden müssen.

Trotz teils notwendigen und teils sinnvollen Anpassungen ist die Dimension des Gebäudes als gut zu bewerten.

Personalaufwendungen: Dazu gehören die Kosten für das Reinigungspersonal. Das Rathaus wird bereits bedarfsgerecht gereinigt. Im Winter sind mehr Reinigungsstunden vorgesehen als im Sommer. Die Reinigung des Gebäudes ist notwendig. Personalkosten können nur durch die externe Vergabe der Reinigungsarbeiten vermieden werden. Bei gleichem Stundenumfang ist diese teurer

als eigenes Personal. Der vorhandene Dienstleister schafft bisherige Objekte in geringerer Zeit als das eigene Personal. Eine Auslagerung ist aktuell jedoch nicht vorgesehen. Reduzierungen wären nur bei den Reinigungsmitteln zu erwarten, die dann in den Preisen des Dienstleisters enthalten sind. Diese werden zentral unter Kostenstelle 11.24.0030 geführt.

Sachaufwendungen: Die Bewirtschaftung des Gebäudes mit Strom, Heizung und Wasser/Abwasser macht jährlich rund 9.000 Euro aus. Eine Umstellung auf Wärmepumpe und die Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher könnte Entlastungen in der Liquidität bringen. Im Aufwand wären Abschreibungen für eine Photovoltaikanlage weiterhin enthalten. Bereits die Einsparung von Liquidität bedeutet jedoch einen Gewinn für die kommunalen Finanzen. Rund 4.000 Euro könnten damit potentiell eingespart werden. Bei der zusätzlichen Umstellung auf eine Wärmepumpe dürfte der Betrag noch größer werden.

Auch das bewusste Heizen und Sparen von Strom aus unsichtbaren Stromfressern wie Bildschirme und Drucker im Stand-By-Modus hilft beim Energie sparen.

Weitere bauliche Maßnahmen sind die Dämmung des Dachs und der Zentrale, über welche viel Wärme entweichen kann. Die zwei-fach Verglasung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch ausreichend für die Wärmedämmung.

Das Inventar des Rathauses ist mittlerweile den Fachbereichen zugeordnet, so dass nur noch die konkrete Unterhaltung des Gebäudes über die Kostenstelle vorgenommen wird. In den letzten Jahren waren kaum Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Nach Arbeiten im Dachinnenraum des Rathauses musste festgestellt werden, dass das Dach des Rathauses von Holzwürmern durchfressen ist. Eine Sanierung ist demnach zwingend um das Gebäude zu sichern. Da das Gebäude nicht denkmalgeschützt ist, ist der Aufbau einer PV-Anlage im selben Zuge sinnvoll. Dies zieht zunächst Aufwendungen und Auszahlungen mit sich, kann aber mittelfristig zu Einsparungen führen und ist deshalb sinnvoll.

Die Gebäudeversicherung ist notwendig um Schäden am Gebäude abzudecken und kann nicht eingespart werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass regelmäßig Schäden beseitigt werden müssen, die ohne Versicherung deutlich höhere Aufwendungen nach sich ziehen würden.

Ebenfalls unter der Kostenstelle Rathaus geführt werden Druckerverbrauchsmittel für das Rathaus und Büromaterial, sowie der Festnetzanschluss.

Druckerverbrauchsmittel können durch die Digitalisierung reduziert werden. Da Gebührenbescheide noch gedruckt werden müssen und auch Anordnungen der Finanzverwaltung ohne das ansprechende Programm noch auf Papier erfolgen, können die Druckkosten zwar durch bewusstes Ausdrucken um ein Viertel reduziert werden, jedoch aktuell noch nicht vollständig eingespart werden.

Aktuell sind sieben Drucker im Rathaus vorhanden. Mindestens zwei der Drucker, bestenfalls drei Drucker können zukünftig eingespart werden. Leasing Optionen sind zu prüfen.

Büromaterial kann durch bewussten Einsatz eingespart werden.

Ergebnis: Bei den Materialien für die Verwaltung wird ein Sparpotenzial von 1.500 Euro ausgemacht, die mittelfristig erreichbar sind.

Langfristig sind zusätzlich Einsparungen von 5.000 Euro durch die Optimierung des Gebäudes denkbar.

Die Aufwendungen werden durch interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Kostenstelle 11.24.0012 – Michelbacher Str. 2

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	100%
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	100%
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Der Gebäudeanteil wurde im Jahr 2022 von der Kreissparkasse erworben. Die Bücherei, die bisher in der Michelbacher Straße 1 in einem Balkonartigen Obergeschoss innerhalb des Löwenecks hatte, konnte dadurch ebenerdige und größere Räume beziehen. Ein Vorraum des ehemaligen Kundencenters der Bank bliebt als SB-Filiale mit Bankautomaten.

Unter der Kostenstelle fallen aktuell keine Aufwendungen an. Die Kostenstelle wurde 2026 neu gebildet um die Vermietung des Raums aus der inhaltlich nicht zusammenhängenden Bibliothek zu lösen. Aktuell ist nicht klar, ob durch die Kreissparkasse tatsächlich ein Zwischenstromzähler eingebaut wurde oder ob diese einen eigenen Stromvertrag haben. Dies wird aktuell geprüft und zukünftig gegebenenfalls eine Weiterverrechnung im Zuge einer Betriebskostenabrechnung vorgenommen. Potentiell lassen sich hier 500 Euro im Jahr einsparen.

Kostenstelle 11.24.0022 – Hauptstraße 6 (Archiv und Vereinsräume)

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	100%
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Auch dieses Gebäude wurde von der Kreissparkasse gekauft, allerdings bereits im Jahr 2014. Bis dahin war das Dachgeschoss für Archivzwecke und als kleines Museum angemietet. Die Orni-Schule im Erdgeschoss war bereits zum Kauf des Gebäudes durch die Gemeinde im Gebäude untergebracht.

Als Ziel hinter dem Verkauf wurde sehr allgemein Entwicklungspotential und der Erhalt von Orni-Schule und Archivräumen genannt. Bereits 2014 wurde der umfassende Sanierungsbedarf in diesem Gebäude diskutiert und mit Blick auf ein Sanierungsgebiet abgehandelt. Das Sanierungsgebiet besteht nun tatsächlich. Investitionen wären jedoch dennoch zu 40 Prozent durch die Gemeinde zu finanzieren.

Grundsätzlich fallen für das Gebäude kaum Aufwendungen an. Strom und Heizung des Erdgeschosses finanziert die Orni-Schule.

Dennoch mussten durch die Unterhaltung der Heizung 2026 bereits 250 Euro an Aufwendungen verzeichnet werden. Die Gebäudeversicherung ist mit 280 Euro sehr hoch.

Das Gebäude stellt für die grundlegende Aufgabenerledigung der Gemeinde keinen Mehrwert dar. Die Bereitstellung eines Raumes für einen Verein ist grundsätzlich nicht dauerhafte Aufgabe einer Gemeinde.

Das Dachgeschoss hat kaum eine Auslastung. Das Archivgut wäre im Einzelfall auf den Wert zu überprüfen und kann in vielen Fällen auch im Keller des Rathauses Platz finden. Eine Museumsnutzung findet nicht statt und wäre dort auch nicht geeignet. Erhaltenswerte Gegenstände sind kaum vorhanden und können dem Kreisarchiv angedient werden. Ihr historischer Wert wäre dort mit Abstand besser gesichert als im vorhandenen Raum.

Auch wenn kaum jährliche Aufwendungen anfallen sind Gebäude grundsätzlich ein Risiko, da sich Unterhaltungsaufwendungen schnell ändern können und diese dann gravierende Auswirkungen haben. Sichtbar ist dies beispielsweise beim Naturparkzentrum und beim Rathausdach. Beide Gebäude haben grundsätzlich geringe Aufwendungen, die schlagartige Sanierung bringt allerdings erhebliche Aufwendungen mit sich.

Ergebnis: Die Abstoßung des Gebäudes bringt jährlich mindestens 2.200 Euro an Einsparungen, mittelfristig durch nicht nötige Unterhaltungsmaßnahmen eine unbekannte Zahl mehr.

Kostenstelle 11.24.0030 – Verwaltung von Gebäuden

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	100%
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	100%
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Aufwendungen im Bereich „Verwaltung von Gebäuden“ entspringen ebenso keiner gesetzlichen Verpflichtung, sondern aus der Notwendigkeit zur Erfüllung von Aufgaben der Gebäudeunterhaltung und Verwaltung.

Personalaufwendungen: Der Kostenstelle sind neben der 100 Prozentstelle für den Hausmeister aller Gebäude auch 35 % der Stelle des Bauamtsleiters, der die Kontrolle der Gebäude und deren bauliche Überwachung vornehmen sollte, und 40 Prozent der Stelle, die die Vermietung und Belegung der Gebäude vornimmt. Angedockt sind zudem 25 % für die Vertretung von Reinigungskräften.

Der Stellenanteil für die Hausmeisterstelle kann als angemessen betrachtet werden und ist im interkommunalen Vergleich im Durchschnitt. Die Reduzierung von Gebäuden kann dazu führen, dass über den Stellenanteil nachgedacht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die Gebäude einen hohen Zeitbedarf haben, die für die Erledigung der Aufgaben unabdingbar sind. Eine Aufgabenreduzierung durch Automatisierung und Digitalisierung ist kaum zu erwarten. Digitale Strom- und Wasserzähler konnten einen minimalen Zeitvorteil bringen. Die Erledigung mit externen Beauftragten ist möglich, im Vergleich jedoch deutlich kostenintensiver.

Bei den Stellenanteilen von Bauamtsleiter und Sachbearbeitung Vermietung sind Einsparungen möglich. Im Bereich Vermietung fallen zwar zukünftig vermutlich wieder Aufgaben an, die über andere Stellen verteilt waren – insbesondere die Schlüsselverwaltung - durch die Digitalisierung der Hallenvermietung mit einem Hallenvermietungsprogramm kann diese Zeit gleichzeitig wieder eingespart werden. Hier sind Einsparungen von rund 3.000 Euro jährlich möglich. 2.500 Euro müssen jedoch jährlich für das Hallenverwaltungsprogramm vorgesehen werden.

Die Aufgaben der Bauamtsleitung werden an dieser Stelle jedoch nicht wie vorgesehen ausgefüllt. Da die Aufgaben dennoch erfüllt werden, kann davon ausgegangen werden, dass Einsparungen möglich sind. Es sind Einsparungen von etwa 5.000 Euro jährlich denkbar.

Die Reinigungsstelle kann extern vergeben werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist sie jedoch günstiger als die externe Vertretung und damit sinnhaft. Werden mehr Stellen extern vergeben, kann der Stellenumfang reduziert werden. Durch eine hohe Anzahl von Minijoblern, die auf bestimmte Gebäude spezialisiert sind, ist eine feste Vertretung dringend notwendig.

Sachaufwendungen: Sachaufwendungen fallen für das Fahrzeug und den Mobilfunk des Hausmeisters an. Beides ist für seine Aufgabenerledigung notwendig.

Auch die Reinigungsmittel, soweit sie nicht einem Gebäude genau zugeordnet sind, sind unter der Gebäudeverwaltung aufgeführt. Bei einer externen Vergabe der Reinigung kann dieser Posten entfallen. Die Kosten für die externe Reinigung halten sich bei den Kosten für Personal und Reinigungsmittel etwa die Waage, so dass keine Einsparung möglich erscheint.

Die Inhaltsversicherung, die auf dieser Kostenstelle für alle Gebäude aufgeführt ist, schützt das bewegliche Inventar in den Gebäuden. Die Versicherungssummen sind angemessen und werden regelmäßig überprüft.

Ergebnis: Bei der Verwaltung von Gebäuden können rund 5.000 Euro an Personalkosten eingespart werden, da die Stellen nicht ausgelastet sind. Die Reduzierung des Gebäudebestands und der Reinigungspraxis kann weitere Reduzierungen nach sich ziehen.

Die Aufwendungen werden über die interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

<u>Produkt 11.25.0000 – Bauhof</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0%
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	0%
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Der Bauhof erbringt als Hilfsbetrieb Aufgaben für die Verwaltung. Auch der Bauhof ergibt sich aus keiner rechtlichen Verpflichtung, sondern aus der schlichten Notwendigkeit für Personal und Material zur Aufgabenerledigung im handwerklichen Bereich.

Dimension des Gebäudes: Das Bauhofgelände und Bauhofgebäude hat grundsätzlich eine gute Größe für die Arbeiten des Bauhofs. Kern des Geländes ist

das Betriebsgebäude aus dem Jahr 1990. 2002 wurde eine Überdachung für den Waschplatz angebaut.

Im hinteren Bereich des Geländes sind 1991 drei Fertiggaragen und in den Jahren 1998 und 2015 zwei Gerätehallen errichtet worden.

Weiter besteht Lagerfläche für Schüttgut und weitere asphaltierte Fläche. Auf dem Hof ist zudem der Recyclinghof untergebracht. Das nebenliegende Gelände Eugen-Zipperle-Straße 10, auf dem aktuell eine Asylbewerberunterkunft des Landkreises steht, war als Erweiterungsfläche vorgesehen.

Auch auf dem Bauhofgelände lässt sich vorhandener Platz effizienter nutzen als bisher. Einige gelagerte Gerätschaften werden nicht mehr benötigt und können veräußert werden. Das Bauhofgebäude und notwendige Änderungen werden soweit möglich durch den Bauhof selbst hergestellt und sind so wesentlich günstiger als bei externer Erledigung.

Probleme macht jedoch die Beherbergung des Recyclinghofs. Bei der Leerung der Container wird regelmäßig die Zaunanlage des Bauhofs, aber auch die Gebäudehülle beschädigt. Bei Wochenendarbeiten des Bauhofs sind die Nutzer des Recyclinghofs oft im Weg. Da der Landkreis den Mietvertrag für die Eugen-Zipperle-Straße 10 gekündigt hat, ist es denkbar, den Recyclinghof auf den dortigen Vorplatz zu verlegen.

Personalaufwendungen: Im Stellenplan sind neun Vollzeit Stellen für den Bauhof und 4 % einer Reinigungsstelle vorgesehen. Davon eine Stelle in E9a, zwei Stellen in E6, 5 Stellen in E5 und eine Stelle in E2. Die E2 Stelle wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 geschaffen, um einen nach E2 bezahlten Mitarbeiter, der bis dahin eine E5 Stelle blockierte zu verschieben. Der Mitarbeiter ist seit Januar 2026 dauerkrank und wird voraussichtlich keine Tätigkeiten im Bauhof mehr erledigen können. Die Aufgaben des Mitarbeiters konnten intern umorganisiert werden und werden seitdem dennoch zuverlässig erledigt. Die Stelle soll deshalb wieder gestrichen werden. Rund 30.000 Euro an Aufwendungen können dadurch eingespart werden.

Sieben weitere Stellen sind voll besetzt, die E6 Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters ist aktuell nur zu 80 Prozent besetzt. Der Stellenanteil ist jedoch grundsätzlich notwendig, so dass die Stelle im Stellenplan weiter benötigt wird.

Für die Eingruppierungen der Stellen liegen Stellenbewertungen vor. Die zeitliche Auslastung der Stellen ist gegeben. Vorhandene Überstunden und Urlaubstage der Bauhofmitarbeiter können jedoch durch den Krankheitsfall und die Teilzeit zurzeit nicht abgebaut werden. Wichtig ist es deshalb auch zu bewerten, welche Aufgaben der Bauhof weiterhin erledigen soll und welche Aufgaben nicht notwendig sind.

Vorschläge zur Aufgabenreduzierung werden bei den jeweils nutzenden Kostenstellen diskutiert. Letztendlich lässt sich jedoch akut kein wesentlicher Minderaufwand an Stellen ablesen.

Sachaufwendungen: Die sachbezogenen Aufwendungen des Bauhofs können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden.

Darunter fallen personalbedingte Aufwendungen wie Dienst- und Schutzkleidung, sowie Aus- und Fortbildungen oder Getränke. Aus- und Fortbildungen werden nur im notwendigen Ausmaß vorgenommen und so eingesetzt, dass zukünftig Koste gespart werden können. Zur Stellung von Schutzkleidung ist die Gemeinde nach Arbeitsschutzgesetz verpflichtet. Die Stellung von Sprudel ist eine freiwillige Leistung,

die jedoch allen Gemeindebediensteten im Zuge der Fürsorge bereitgestellt wird. Für den Bauhof fallen jährlich rund 700 Euro an Getränkelieferungen an. Dies wird als gerechtfertigt gesehen.

Mobilfunk für den Bauhofleiter, seinen Stellvertreter und den Wassermeister sind notwendig um die ständige Erreichbarkeit zu garantieren. Alle Funktionen sind in das Katastrophenschutzkonzept der Gemeinde eingebunden. Ob die Festnetzversorgung des Bauhofs weiterhin notwendig ist, wird aktuell geprüft.

Weitere EDV Kosten fallen für das Programm Vialytics an. Das Programm kann bei Fahrten des Bauhofs gestartet werden und filmt die Straße. Dabei beurteilt es den Zustand von Straßen und Schildern. Das Programm wird auch verwendet um dem Bauhof Prüf- und Reparaturaufträge der Verwaltung zukommen zu lassen und diese zu monitoren. Das Programm ist insoweit nicht notwendig, aber sinnvoll.

Weitere Aufwendungen sind für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung vorgesehen. Für das Gebäude an sich fallen dabei vor allem Strom- und Heizkosten an. Heizkosten lassen sich durch die Dämmung der ungedämmten Halle reduzieren, wobei sich das Heizen auf die relevanten Arbeitsräume beschränkt. Stromkosten können sich durch Photovoltaikanlagen auf den Gebäudedächern und über Hofflächen reduzieren, wobei die Installation auf dem eigentlichen Betriebsgebäude aus statischen Gründen nicht möglich ist. Hier sind mittelfristig Einsparungen in Höhe von rund 1.000 Euro zu erwarten. Kurzfristig sind hingegen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzunehmen. Für die Reinigung von verölten Putztüchern im Bauhof besteht ein Reinigungsvertrag. Rund 500 Euro jährlich sind hier zu erbringen. Durch die Kündigung des Vertrags zum 31.12.2027 können jährlich rund 200 Euro gespart werden.

Die Feuerstättenbeschau im Bauhof kostet jährlich rund 100 Euro, die Gebäudeversicherung 500 Euro.

Seit Jahren zunehmend sind hingegen die Ausgaben für die Abfallentsorgung für das gesamte Gemarkungsgebiet, die beim Bauhof gebucht ist. Problem ist hier vor allem die illegale Müllablagerung auf dem Gemarkungsgebiet. Die Gemeinde hat nun Kameraüberwachung für die Containerstandplätze eingeführt um abzuschrecken und illegale Entsorger ausfindig zu machen. Abfallwirtschaft ist grundsätzlich eine Aufgabe des Landkreises. Ordnungswidrigkeit sind deshalb auch durch den Landkreis zu ahnden. Die Gemeinde kann lediglich die Entsorgung in Rechnung stellen. Dies wird auch erfolgen. Hat die Maßnahme Erfolg so können voraussichtlich 3.000 Euro der 16.000 Euro eingespart werden.

Der Fuhrpark des Bauhofs verursacht jährlich Versicherungskosten in Höhe von 5.700 Euro. Kraftstoff für Bauhoffahrzeuge kosten jährlich rund 13.000 Euro. Reparaturen und TÜV von Fahrzeugen machen weitere 10.000 Euro aus. Wie in Vorlage 45/2026 beschrieben werden alle vorhandenen Bauhoffahrzeuge benötigt.

Mit Blick auf die Spritkosten ist weiter zu prüfen, ob Fahrzeuge mit E-Antrieb für die Arbeit am Bauhof geeignet sind. Davon ist grundsätzlich auszugehen. Auch Hybrid-Fahrzeuge sind für zukünftige Beschaffungen denkbar. In Verbindung mit einer eigenen Photovoltaikanlage mit Stromspeicher sind Einsparungen bis 13.000 Euro denkbar. Dies ist aktuell noch nicht abzusehen, so dass keine Einsparungen in diesem Bereich angenommen werden. Da der Planansatz mit 31.000 Euro weit über den bis zum Jahresende anfallenden 22.000 Euro liegt, soll der Ansatz ab 2027 um 4.000 Euro gesenkt werden. Da mit steigenden Spritkosten und unberechenbarer Unterhaltung gerechnet wird, kann jedoch nicht weiter zurückgefahren werden.

Der Betrieb und die Anschaffung von kleineren Arbeitsgeräten und Werkzeugen verursacht im Plan 2026 weitere Aufwendungen in Höhe von 22.000 Euro. Der Planansatz kann voraussichtlich um 2.000 Euro gesenkt werden. Die DGUV-Prüfungen sind vorgeschrieben. Die richtige Pflege und Ausstattung ist notwendig um dem Arbeitsfeld des Bauhofs und der Sicherheit der Mitarbeitenden gerecht zu werden. Der Bauhof prüft die Notwendigkeit von weiterem Werkzeug sehr genau. Reparaturen werden der Neubeschaffung jederzeit vorgezogen.

Ergebnis: Im Bauhof können durch die Streichung einer Planstelle 30.000 Euro eingespart werden. Weitere Einsparungen ergeben sich aus der Reduzierung von Planansätzen bei Fuhrpark und Ausstattung in Höhe von 6.000 Euro.

Langfristige Einsparungen durch Optimierungen bei Stromversorgung und Gebäudedämmung sowie bei Antriebsarten sind in Höhe von 17.000 Euro möglich.

Die Aufwendungen werden über die interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Produkt 11.26.0000 – Zentrale Dienste

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0%
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0%
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Das Produkt Zentrale Dienste wurde im Jahr 2026 neu geschaffen. Es soll all die Bereiche abdecken, die zwar zentrale Aufgaben für die Verwaltung wahrnehmen, jedoch nicht im Bereich Verwaltungsprozesse und Verwaltungssteuerung (vergl. Hauptverwaltung) zusammenhängen. Die Aufgaben ergeben sich nicht aus gesetzlichen Verpflichtungen, sondern aus der Notwendigkeit der Aufgabenerledigung.

Personalaufwendungen: Aufgeführt sind die Stellenanteile für die Telefonzentrale, das zentrale Mailpostfach und den Empfang der Gemeinde und Beschaffung mit insgesamt 27 Prozent Stellenanteil. Der Stellenanteil ist notwendig um die Aufgaben zu erledigen und füllt oft mehr als den aufgeführten Stellenanteil.

Die neue Telefonanlage soll für den Bereich eine Entlastung bringen. KI kann sowohl die Aufgaben der Telefonzentrale, als auch die Aufgabe des zentralen Mailpostfachs automatisiert übernehmen. Die Kosten dafür liegen rund bei der Hälfte der Stellenanteile.

Auch der persönliche Empfang im Rathaus kann durch KI ersetzt werden. Eine schnelle Lösung ist hier aber die Umsetzung einer Klarglastüre für das Bürgerbüro und besser ersichtliche Wegweiser. Der Wegweiser mit Ansprechpartnern links der Eingangstüre ist schnell übersehen.

Sachaufwendungen: 3.300 Euro machen den Festnetzanschluss des Rathauses aus. Dieser ist trotz Umstellung auf Desktoptelefonie auch weiterhin notwendig um die Internetanbindung der Gemeinde zu garantieren. Rund 6.000 Euro jährlich sind Ausgaben für Porto. Die weitere Digitalisierung kann hier helfen, die Portokosten deutlich zu senken. Mittelfristig muss das Ziel sein, keine Portokosten mehr zu produzieren. Da ab dem Jahr 2027 noch Kosten von 3.000 Euro jährlich für die neue Telefonanlage anfallen, sind hier vorerst keine Änderungen zu erwarten.

Die Aufwendungen werden über die interne Leistungsverrechnung auf die Kostenträger verteilt.

Ergebnis: Einsparungen können durch den vermehrten Einsatz von KI erfolgen. Es könnten rund 4.000 Euro eingespart werden.

Produkt 11.30.0000 – Öffentlichkeitsarbeit

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Bürgerschaft soll durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit über die Entscheidungen der Verwaltung und des Gemeinderats informiert und beteiligt werden.

Die Aufwendungen ergeben sich aus dem gesetzlichen Willen zur Transparenz der öffentlichen Verwaltung und aus den gesetzlich notwendigen Bekanntmachungspflichten. Zu größten Teilen ist die Aufgabe jedoch eine freiwillige Aufgabe.

Personalaufwendungen: Für die Erstellung des Amtsblattes, von Pressemitteilungen, Presseberichten und Druckmedien sind 30 Prozent einer E8 Stelle vorgesehen. Es liegt eine entsprechende Stellenbewertung vor. Durch den Wechsel des Verlags und den erhöhten Aufwand für das selbstständige Setzen der Artikel muss mit einer leichten Zeitsteigerung in diesem Bereich gerechnet werden.

Sachaufwendungen: Das Mitteilungsblatt wird bis Ende 2026 durch Nussbaum Medien GmbH gedruckt und vertrieben. Ab dem Jahr 2027 übernimmt der Verlag Kubsch aus Schwaigern. Durch den Wechsel entfallen die Kosten von 930 Euro jährlich für den Verlag. Es bleiben die Grundgebühr für das virtuelle Amtsblatt aus der Homepage (960 Euro) und das Binden der Amtsblätter (70 Euro). Durch den Verzicht auf Vollverteilungen fallen hier keine weiteren Kosten an.

Die Umstellung auf die vollständige digitale Veröffentlichung würde sowohl vor allem im Bereich Stellenanteile eine Reduzierung bedeuten, die in etwa 10 Prozent betragen dürfte und damit rund 2.000 Euro.

Die externe Beratung in Sachen Öffentlichkeitsarbeit beläuft sich auf jährlich maximal 5.000 Euro und ist nutzungsabhängig. Grundsätzlich ist der Verzicht möglich. In einigen sensiblen Bereichen wird die Beratung jedoch als sinnvoll erachtet. Bereits jetzt erfolgt die Konsultation nur in solchen Thematiken. Grundsätzlich wären Einsparungen in Höhe von 5.000 Euro möglich.

Ergebnis: Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit könnte durch Verzicht auf ein gedrucktes Amtsblatt und den Verzicht auf Beratung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit 8.000 Euro gespart werden.

Produkt 11.33.0000 – Grundstücksmanagement

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	100%
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	100%

☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	0 %
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Die Gemeinde ist im Besitz verschiedener Grundstücke. Landwirtschaftliche Flurstücke werden dabei verpachtet, andere Flurstücke teils vermietet, wieder andere sollen als Bauplatz verkauft werden.

Personalaufwendungen: Für die Verwaltung von Grundstücken und die Grundstücksgeschäfte ist eine Stellenumfang von 0,23 Stellen vorgesehen. Dieser kann als gerechtfertigt gesehen werden, auch wenn es Zeiten gibt, in denen keine Grundstücksgeschäfte abgewickelt werden und entsprechend Leerlauf besteht, der durch andere Tätigkeiten aufgefüllt wird. Eine entsprechende Stellenbewertung liegt vor.

Sachaufwendungen: Häufig sind Aufwendungen für die Absteckung von Grenzpunkten notwendig. Die Notwendigkeit ist im Einzelfall zu prüfen, wird aber nur vorgenommen um rechtliche Verhältnisse zu klären. Bisherige Bewirtschaftungskosten entfallen durch den Abriss des Schloßberg 2 Areals und bringen Einsparungen von 250 Euro jährlich. Wesentlicher Aufwandspunkt ist jedoch die Grundsteuer für die Flurstücke – insgesamt 4.600 Euro. Auch wenn diese dem Haushalt an anderer Stelle wieder zu fließen, bedeutet es ein reduziertes Jahresergebnis, da die Gemeinde das Geld von sich und nicht von dritten bezieht. Grundstücke sollten nur dann gehalten werden, wenn auch ein Nutzen aus den Grundstücken gezogen werden kann.

Transferaufwendungen: Es wird auf die Ausführungen zur Mitgliedschaft am GVV unter Kostenstelle 11.10.0000 verwiesen.

Ergebnis: Im Grundstücksmanagement können rund 250 Euro jährlich eingespart werden.

Im gesamten Teilhaushalt 1 lassen sich kurzfristig durch sofortige Maßnahmen und mittelfristig bis 2029 rund 157.000 Euro einsparen. Einsparungen im Teilhaushalt 1 bedeuten durch die internen Verrechnungen gleichzeitig auch geringere kalkulatorische Kosten bei den Kostenträgern und teils auch niedrigere Gebühren. Auch diese Einsparungen sind damit erstrebenswert. Da einige der genannten Einsparungen auch mit der Reduzierung von Aufgaben einhergehen, sind auch Personaleinsparungen als Folge möglich. Effekte werden sich dabei jedoch nur langfristig aufzeigen.

Langfristig können durch bauliche Änderungen und Änderungen im Fahrzeugbestand weitere 22.000 Euro eingespart werden.

<u>Produkt 12.10.0000 – Statistik und Wahlen</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☒ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☒ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	0 % 0 %

Die Gemeinde ist gesetzlich zur Durchführung von verschiedenen Wahlen verpflichtet. Die Verpflichtung ergibt sich aus verschiedenen Gesetzen. In eigener Zuständigkeit sind Gemeinderatswahlen und Bürgermeisterwahlen, sowie Bürgerentscheide durchzuführen. Eine Mitwirkungspflicht haben die Kommunen bei den Wahlen zu Kreistag, Landtag, Bundestag und Europaparlament, sowie dazugehörige Volksentscheide.

Die eigenen Wahlen sind auf Kosten der Gemeinde durchzuführen, übertragene Wahlen werden durch die jeweilige Ebene mit Pauschalbeträgen erstattet. Die Pauschalbeträge decken die Kosten für die Sachaufwendungen ab.

Personalaufwendungen: Die Wahlen werden mit insgesamt 7 Prozent einer Stelle bearbeitet. Die Wahlleitung erfolgt normalerweise über 5 Prozent der Hauptamtsleitung in A 13, aktuell über denselben Stellenumfang einer E 9a Stelle, die für die Zeit der Wahlen befristet aufgestockt wird. Der Stellenumfang ist über das Jahr betrachtet ausreichend, auch wenn deutliche Schwankungen im Jahresvergleich ersichtlich sind. Die Eingruppierungen sind gerechtfertigt, insbesondere da die E 9a Stelle die Aufgabe nur übergangsweise übernimmt. Die Schulungen für die Wahlleitungen mit rund 600 Euro je Wahl sind notwendig, da für jede Wahl andere Grundlagen gelten.

Als weitere Personalaufwendungen können die Wahlhelferentschädigungen gesehen werden. Die Vergütung erfolgt über die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten. Wie bei Produkt 11.11.0000 beschrieben sind diese Sätze recht alt. Auf eine Erhöhung soll dennoch aktuell verzichtet werden. Wesentlicher Hebel für Reduzierungen ist dabei die Zahl der Wahlhelfer. Je Wahlbezirk und Schicht sind in Zaberfeld vier Wahlhelfer, also insgesamt 32 Wahlhelfer, zuzüglich der Briefwahl mit acht Wahlhelfern. Notwendig sind nach Landesrecht drei Wahlhelfer je Schicht und damit insgesamt 24 in den Wahllokalen zuzüglich der acht Wahlhelfer für die Briefwahl. In Zaberfeld wurde bisher vertreten, dass ein Wahlhelfer als Puffer für Ausfälle und Klogänge der Wahlhelfer vorhanden sein sollte, so dass immer drei Wahlhelfer im Wahlraum sind. Kurzzeitige Unterschreitungen sind für die Wahlhandlung jedoch unproblematisch, für vollständige Ausfälle sind zwei Springer ausreichend. Verglichen mit anderen Kommunen ist die Besetzung mit acht Personen für die Auszählung eher hinderlich und unproduktiv, während der Wahlhandlung ist keine Auslastung der Wahlhelfer zu verzeichnen. Je Wahl können damit 300 Euro eingespart werden.

Sachaufwendungen: Für die Wahlhelfer werden Getränke und Brezeln zur Verfügung gestellt. Dies ist in Anbetracht der freiwilligen Leistung vertretbar und angemessen.

Für Wahlprogramme fallen aktuell jährlich 2.008 Euro an. Unabhängig davon, ob eine Wahl stattfindet oder nicht. Die Kosten verteilen sich auf das Basismodul, die Mandatsträgerverwaltung und die Wahlhelferverwaltung. Die beiden letzteren Module mit einem Volumen von 370 Euro werden bisher nicht genutzt. Es wird geprüft, ob die Nutzung sinnvoll ist oder diese freiwilligen Module abzubestellen.

Weitere Sachaufwendungen fallen für die Schulungsunterlagen und Büromaterial an. Diese sind weiterhin notwendig, werden aber nur im notwendigen Ausmaß beschafft. Ihre Gesamtsumme beläuft sich bei übertragenen Wahlen auf 300 Euro je Wahl, bei eigenen Wahlen auf 4.000 Euro je Wahl.

Bei Gemeinderatswahlen wurden bisher die Kandidatinnen und Kandidaten zentral durch die Gemeindeverwaltung im Amtsblatt vorgestellt. Die Kosten beliefen sich auf rund 750 Euro. Die Vorstellung ist eine freiwillige Aufgabe der Verwaltung und sollte zukünftig eingestellt werden. Es muss Aufgabe der Kandidaten und der Listen sein, die entsprechende Vorstellung vorzunehmen.

Ergebnis: Trotz der Pflichtaufgabe Wahlen können im laufenden Geschäft 370 Euro und je Wahl 300 Euro eingespart werden. Bei Kommunalwahlen können zusätzlich 750 Euro an freiwilligen Aufgaben reduziert werden.

Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 13. Oktober 2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 63 / 2026
zu TOP Nr. 4

Zaberfeld
Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Produkt 12.20 – Ordnungswesen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist: 0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll: 0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe		
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist: 0 %
	☒ ja ☐ nein	Gebührendeckung soll: 0 %

Die Aufwendungen im Bereich Ordnungswesen ergeben sich aus der Aufgabenübertragung aus der Gewerbeordnung oder dem Bundeszentralregistergesetz, dem Ordnungswidrigkeitengesetz und der Straßenverkehrsordnung.

Die Stellenanteile im Rathaus der Gemeinde umfassen das Gewerbeamt und die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach Feststellung durch den Gemeindevollzugsdienst sowie die Überwachung des Mietspiegels.

Aus der Straßenverkehrsordnung ist der Gemeinde die Überwachung des ruhenden Verkehrs übertragen.

Auskünfte aus dem Führungszeugnis gehören ebenfalls in das Portfolio des Ordnungsamtes.

Auch andere allgemein polizeiliche Ordnungswidrigkeiten wie die Einstufung als gefährlicher Hund sind Aufgabe des Rathauses.

Beispielsweise illegale Müllablagerungen oder Umweltschutztatbestände und bauliche Verfehlungen liegen jedoch im Aufgabenbereich des Landratsamtes. Hinweise der Gemeinde werden dort bearbeitet und die Ordnungsgelder dort vereinnahmt.

Personalaufwendungen: Insgesamt sind 56 Prozent Stellenanteil auf der Gemeindeebene vorgesehen. Zusätzlich wird der Gemeindevollzugsdienst über den Gemeindeverwaltungsverband gestellt. Auch die bei Produkt 11.12.0000 eingeplante Hauptamtsleitung übernimmt Aufgaben des Ordnungsamtes bei der Bearbeitung komplexer Sachverhalte. Die Stellenanteile sind notwendig. Entsprechende Stellenbewertungen liegen vor.

Schulungen werden im notwendigen Ausmaß belegt, soweit Gesetzesänderungen die Belegungen notwendig machen oder andere Kollegen die Aufgaben übernehmen.

Neben den Mitarbeitern im Rathaus und des GVD ist eine private Sicherheitsfirma mit Ortskontrollfahrten beauftragt. Im Vergleich zum GVD, für den aus Arbeitssicherheitsgründen gilt, dass zwei Mitarbeitende Kontrollen durchführen müssen, ist diese Option deutlich günstiger. Im Bereich der Ehmetsklinge sind durch die Kontrollen deutliche Einsparungen in der Müllentsorgung und der Schadensbeseitigung ersichtlich. Die Fahrten kosten jährlich rund 4.500 Euro. Die Anzahl der Fahrten könnte reduziert werden.

Sachaufwendungen: Für die Nutzung der Programme für Gewerberegister und Ordnungswidrigkeiten fallen jährlich 1.050 Euro bzw. 4.200 Euro an. Beide Programme sind zur Umsetzung der übertragenen Aufgaben notwendig.

Für den Druck und die Versendung von Bußgeldbescheiden sind jährlich rund 1.200 Euro anzusetzen. Die Versendung per Post ist rechtlich notwendig, da eine digitale Zustellung nicht möglich ist.

Rund 15 Euro jährlich fallen für die Kartenlesegeräte im Bürgerbüro an. Diese sind notwendig.

Während ein Teil der Einnahmen aus Führungszeugnissen als Entschädigung für die Aufgabenübertragung bei der Gemeinde bleiben, ist ein anderer Teil an das Bundesamt für Justiz abzuführen. Dies ist abhängig von der Zahl der beantragten Führungszeugnisse und lässt sich nicht reduzieren.

Transferaufwendungen: Transferaufwendungen fallen durch die Anstellung des GVD beim GVV an. Die gemeinsame Anstellung ist durchaus sinnvoll. Einsparungen lassen sich jedoch nur durch den Stellenanteil beim GVV, sowie Aufwandsreduzierungen des GVV erreichen. In der Zeit, in der kein GVD angestellt war, konnten deutlich mehr Parkverstöße im öffentlichen Raum wahrgenommen werden. Insbesondere Dauerparker auf zeitbegrenzten Parkflächen waren problematisch.

Der Stellenumfang scheint von dem her gerechtfertigt. Bei Arbeitsmitteln und Arbeitskleidung ist auf Grund der durch den Arbeitgeber festgelegten Kleidung eine Stellung durch den Arbeitgeber rechtlich verpflichtend. Für die Stelle liegt eine entsprechende Stellenbewertung vor.

Die Gemeinde ist Mitglied im Verein „Sicher im Heilbronner Land e.V.“. Die Mitgliedschaft kostet 200 Euro jährlich und ist eine freiwillige Aufgabe. Ziel des Vereins ist es Aufklärungsarbeit und Präventionsarbeit im Bereich Straftaten und Verkehrsunfälle zu leisten. Finanziert werden beispielsweise die Schilder „Wer rast – fliegt raus!“. Schlussendlich können 200 Euro eingespart werden.

Weiter wird eine Umlage an das Tierheim des Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V. bezahlt. Der Verein hat sich vertraglich dazu verpflichtet, die sonst bei der Gemeinde liegende Aufgabe zur Verwahrung von Fundtieren zu übernehmen. Die Kosten für die Verwahrung und Verpflegung durch die Gemeinde wären deutlich höher. Der geschlossene Vertrag ist für die Gemeinden sehr positiv. Mit der aktuellen Regelung besteht bereits die kostengünstigste Alternative.

Ergebnis: Im Bereich Ordnungswesen können kaum Einsparungen erreicht werden. Lediglich Mitgliedsbeiträge für Vereine in Höhe von 200 Euro.

<u>Produkt 12.22.0000 – Einwohnerwesen</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☒ ja ☐ nein		

Der Bund hat den Kommunen über das Bundesmeldegesetz und das Baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz die Aufgabe übertragen, als Antragsstelle für die Bürgerinnen und Bürger für Personalausweise und Reisepässe zu dienen. Die Ausweise und Pässe werden bei der Gemeinde kostenpflichtig beantragt, von dieser bei der Bundesdruckerei bestellt und bezahlt und an den Bürger wieder ausgegeben. Die Gebühren für die Dokumente legt der Bund so fest, dass die Gebühr die Bestellkosten für die Ausweise und Pässe übersteigt. Der übersteigende Betrag wird der Gemeinde als Lastenausgleich zu gestanden, ist aber deutlich niedriger als die tatsächlichen Aufwendungen des Bürgerbüros.

Weiter hat das Einwohnerwesen die Aufgabe die Bevölkerung des Ortes aufzuzeichnen. Dies erfolgt im eigenen Interesse der Gemeinde, aber auch des

Bundes. Die Gemeinde stellt ebenfalls nach Übertragung des Bundes Meldeauskünfte aus.

Personalaufwendungen: 86 Prozent einer Stelle stehen für die Aufgaben nach Bundesmeldegesetz zur Verfügung. Es liegen entsprechende Stellenbewertungen für die Eingruppierung in E6 und E8 vor.

Kürzere Öffnungszeiten bedeuten dabei nicht unbedingt weniger Stellenanteile. Kürzere Öffnungszeiten und Telefonzeiten würden die Auslastung zwar intensivieren, Vor- und Nacharbeiten, die ohne die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden können, würden dadurch jedoch nicht weniger. In diesen Zeiten würde jedoch die Ablenkungsrate durch Unterbrechungen deutlich sinken und die Arbeitszeit wäre effizienter.

Sachaufwendungen: Für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen kann kein Einsparpotential erkannt werden. Soweit ein neues Dokument beantragt wird, ist dieses zu bestellen. Da jede Bestellung den Abmangel reduziert, sind auch mehr Bestellungen zielführender als weniger.

Die Gemeinde versendet allerdings quartalsmäßig Erinnerungen an die Bürgerinnen und Bürger, deren Ausweisdokument abläuft. Dies ist kein verpflichtender Service, der mit entsprechenden Portokosten und Arbeitszeit einhergeht. Jährlich könnten rund 500 Euro eingespart werden.

Im Bürgerbüro werden drei verschiedene Programme verwendet. Sowohl das Meldeportal zur bundesweiten Ermittlung als auch das Einwohnerprogramm und die dazugehörige Clearingstelle sind für die Aufwendungen notwendig.

Ergebnis: Im Einwohnermeldewesen sind Einsparungen in Höhe von rund 500 Euro durch die Einstellung der Erinnerungsschreiben jährlich möglich.

Produkt 12.23.0000 Personenstandswesen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Zu den Aufgaben als Standesamt sind die Gemeinden nach dem Personenstandsgesetz und dem Baden-Württembergischen Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz verpflichtet. Gebühren für Leistungen werden zentral festgelegt. Die Gebührenfähigkeit wird als Lastenausgleich für die Tätigkeiten gesehen, reichen jedoch längst nicht für die anfallenden Aufwendungen.

Personalaufwendungen: Gemeinden müssen stets über zwei Standesbeamte verfügen. Es besteht die Möglichkeit über die Vereinbarung mit anderen Gemeinden einen Verhinderungsstandesbeamten festzulegen, der in Abwesenheit der Standesbeamten die Verhinderung vertritt. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem dadurch, dass Standesamtsaufgaben nur auf dem Gemarkungsgebiet selbst vorgenommen werden dürfen. Die Gemeinde Zaberfeld verfügt deshalb über zwei Personen, die die Aufgaben mit einem Stellenumfang von insgesamt 28 Prozent bearbeiten. Viele Aufgaben fallen dabei nur sehr selten an und benötigen entsprechende Zeit. Vereinbarungen mit anderen Kommunen könnten den Stellenanteil senken. Für die Eingruppierungen liegen entsprechende Stellenbewertungen vor.

Keine Personalkosten eingeplant sind für die Eheschließungsstandesbeamten. Sie dürfen nur Eheschließungen durchführen, jedoch keine weiteren Beurkundungen.

Für Standesbeamte gelten zudem strenge Schulungsregeln. Kosten dafür fallen unabhängig vom Stellenanteil in gleicher Höhe an.

Sachaufwendungen: Die im Standesamt eingesetzten Programme sind notwendig zur Erledigung der Aufgaben und können nicht reduziert werden. Auch bei verpflichtenden Formularen und Gesetzesbüchern kann nicht gespart werden. Für Eheschließungen werden bisher 20,00 Euro Gutscheine ausgegeben. Rund 200 Euro im Jahr könnte durch die Einsparung erreicht werden.

Ergebnis: Durch die Erledigung der Standesamtsvertretung in Kooperation mit anderen Gemeinden könnten Personalkosten in Höhe von rund 5.000 Euro jährlich gespart werden. Die Streichung von Gutscheinen kann 200 Euro Einsparung bringen.

Produkte 12.60.0000 – Brandschutz

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Einrichtung einer bedarfsgerechten Feuerwehr ist der Gemeinde nach dem Feuerwehrgesetz vorgegeben. Was bedarfsgerecht bedeutet, wird durch den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde festgelegt. Feuerwehren sind kostspielige Einrichtungen, deren Wert sich oft erst im Ernstfall auszahlt. Damit diese Auszahlung jedoch kommt, ist die Ausrüstung aktuell zu halten.

Personalaufwendungen: Lediglich die Reinigungskräfte der Feuerwehrhäuser sind bei der Gemeinde angestellt. Alle anderen Aufgaben der Zaberfelder Feuerwehr werden ehrenamtlich erbracht. Die Stellung eines hauptamtlichen Gerätewartes wäre bei der Größe der Zaberfelder Feuerwehr unüblich, so dass an der bisherigen ehrenamtlichen Regelung auch kein Änderungsbedarf besteht.

Die Mitglieder der Feuerwehr erhalten für Ihre Arbeit, die steuerrechtlich als nebenberufliche Tätigkeit für juristische Personen des öffentlichen Rechts angesehen werden eine Entschädigung für Einsätze und für die Übernahme von Funktionen. Die Entschädigungen wurden zuletzt im September 2026 angepasst und gelten von 2027 bis 2032. Durch die Zusammenlegung der beiden Abteilungen entfallen einige Funktionen. Die Reduzierung gleicht jedoch nur die Mehrzahlungen an die bleibenden Funktionen aus.

Die Jugendabteilung der Feuerwehr Zaberfeld ist sehr stark. Es ist davon auszugehen, dass die Personalzahlen der Feuerwehr dadurch stabil bleiben. Es sind damit ausreichend Kräfte zur Verfügung. Problematisch ist jedoch die Tagesverfügbarkeit.

Hauptamtliche Kräfte ergeben für Zaberfeld dennoch keinen Sinn. Gemeinsam mit Nachbarkommunen kann die notwendige Verfügbarkeit erreicht werden.

Sollte irgendwann der Bedarf bestehen, dann wäre es sinnvoll dies auf Ebene des GVV zu regeln und mit einer Geschäftsstelle des GVV zu koppeln. Mitarbeiter des GVV, die eine entsprechende Feuerwehrtechnische Ausbildung erhalten könnten dann das erste Löschfahrzeug besetzen und im GVV-Gebiet ausrücken. Das würde nicht nur die Tagesverfügbarkeit erhöhen, sondern auch den Bedarf an Fahrzeugen und

Ausrüstung für die einzelnen Feuerwehren reduzieren. Politisch ist eine Umsetzung aktuell nicht denkbar.

Aus- und Fortbildung werden durch die Feuerwehr entsprechend der tatsächlichen Bedarfe durchgeführt. Auch diese richten sich nach dem Bedarfsplan und der entsprechenden Altersstruktur der Kameraden.

Die Kleidung ist durch die Gemeinde zu stellen. Bereits gestellt werden bisher die Einsatzuniform und die Ausgehuniform. Die für den Arbeitsdienst außerhalb von Einsätzen vorgesehenen Uniformen werden nur für Gruppenführer bereitgestellt. Die Kosten für die Einsatzuniform liegen in Zaberfeld bei rund 1.200 Euro je Einsatzkraft und damit deutlich unter den Kosten anderer Hersteller. Eine Ausgehuniform kostet rund 400 Euro je Feuerwehrangehöriger. Die Tagdienstuniform würde rund 300 Euro je Angehörigen ausmachen. Die Kosten einer Uniform der Jugendfeuerwehr liegen bei ebenfalls rund 300 Euro je Mitglied. Die Einsatzkleidung hat eine Nutzungsdauer von rund 8 Jahre, bei häufigem Waschen liegt die Dauer jedoch darunter.

Tagdienstkleidung und Ausgehuniform müssen in der Regel einmalig angeschafft werden. Die Schutzkleidung für den Einsatz ist entsprechend der Nutzungsdauer zu ersetzen. Tritt ein Angehöriger der Einsatzabteilung mit 18Jahren bei und bleibt bis zum Eintritt in die Altersabteilung im Alter von 64 Jahren, so benötigt er insgesamt sechs Uniformen. Je Feuerwehrangehörigem ist also mit Kosten von 7.600 Euro, mit Tagdienstuniform von 7.900 Euro verteilt auf 46 Dienstjahre zu rechnen (rund 170 Euro je Jahr). Bei 75 Mitgliedern der Einsatzabteilung sind jährlich rund 12.750 Euro anzusetzen. Wer als Jugendlicher im Alter von 10 Jahren beginnt, wechselt bis zur Übernahme in die Einsatzabteilung durchschnittlich drei Mal die Uniform. Das wären jährliche Kosten in Höhe von 4.500 Euro bei 40 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr. In den letzten Jahren waren Planansätze von 15.000 Euro im Plan enthalten. Da zuletzt weniger Beschaffungen notwendig waren ist der Planansatz im Jahr 2027 auf 8.000 Euro gesenkt. Mittelfristig sollte zum jährlichen Beschaffungszyklus zurückgekehrt werden.

Personalaufwendungen lassen sich insbesondere dadurch senken, das Alarmierungskonzept zu überprüfen. Insbesondere die Einführung einer Kleinstalarmschleife, in der nur wenige Feuerwehrmitglieder für beispielsweise Tierrettungen alarmiert werden kann massiv Kosten senken. Die Einsatzvergütung fiele dann nur für um die fünf Angehörige an, nicht aber für 20.

Sachaufwendungen: Herzstück der Ausrüstung der Feuerwehr Zaberfeld ist der Fuhrpark. Die Abteilungen der Feuerwehr Zaberfeld verfügen gemeinsam über zwei Löschfahrzeuge, zwei Gerätewagen-Transport und ein Mehrzweckfahrzeug. Ein Mannschaftstransportwagen des Landkreises ist bei der Feuerwehr Zaberfeld stationiert. Der Feuerwehr-Bedarfsplan sieht je Abteilung ein Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug vor, eines davon mit der Zusatzbeladung TH, sowie einen Gerätewagen-Transport mit der Ausstattung von 2.000 Metern Schlauch. Ein Drittel der Mannschaft soll auf den Fahrzeugen Platz finden. Nach der Zusammenlegung kann sich ein Soll-Fahrzeug Bestand wie folgt formulieren: 1. Löschzug bestehend auf zwei Löschfahrzeugen und einem Führungsfahrzeug, sowie eine Nachschub- und Logistikeinheit aus einem Gerätewagen-Transport und einem Mannschaftstransportwagen, insgesamt fünf Fahrzeuge. Mit dem Fahrzeug des Kreises, das vollständig auf den Fahrzeugbedarf angerechnet werden kann sind aktuell sechs Fahrzeuge im Dienst. Auch mit fünf Fahrzeugen kann die notwendige Platzanzahl zur Verfügung gestellt werden.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr kann entsprechend um ein Fahrzeug im Bereich der Nachschub- und Logistikeinheit reduziert werden. Dies könnte erfolgen, in dem der GW-T der Abteilung Ochsenburg, der im Jahr 2051 außer Dienst gehen würde, nicht ersetzt wird. Das würde vor allem investive Kosten, aber langfristig auch Unterhaltungs- und Betriebskosten für Fahrzeug und Material senken, aber auch den Platzbedarf im Feuerwehrhaus reduzieren. Aktuell ist das Fahrzeug noch im

Bedarfsplan vorgesehen und die Aufwendungen für das Fahrzeug halten sich in Grenzen. Sollte sich dies ändern, sollte eine frühzeitige Außerdienststellung diskutiert werden.

Die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge sind abgesehen von den TÜV Terminen nicht planbar. Alle zwei Jahre ist eine Untersuchung, jedes Halbejahr eine Bremsprüfung bei den LKW notwendig. Kosten für den MTW des Kreises trägt der Landkreis. Auch bei Feuerwehrfahrzeugen wird der Umstieg auf E-Mobilität langfristig erfolgen. Da die Fahrzeuge keine großen Strecken fallen bereits jetzt kaum Tankkosten an.

Die Feuerwehr Zaberfeld ist in Ihrer weiteren Beschaffung von Material sehr sparsam. Eine Lagerung von vielen ungenutzten Geräten besteht nicht. Gerätschaften werden im Zuge der Fahrzeugbeschaffungen vorgenommen und sind dort fest verladen. Viele Gerätschaften sind zwar alt, jedoch funktionstüchtig. Zusätzliche Geräte werden nur dann beschafft, wenn es geänderte Einsatzanforderungen notwendig machen.

Die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude schwanken stark. Insbesondere die Heizung des Feuerwehrhauses in Zaberfeld muss regelmäßig gewartet werden. Durch die ungedämmten Gebäude sind die Bewirtschaftungskosten sehr hoch. Eine energetische Sanierung ist nicht denkbar und die Gebäude in Zukunft auch nicht für die Gemeinde nutzbar, so dass ein Abstoßen nach dem Bau des neuen Feuerwehrhauses sinnvoll ist. Die Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses mit PV-Anlage und energetisch optimierte Bauweise können die Kosten senken. Im neuen Gebäude wird dafür mehr Technik vorhanden sein.

Für die Jahreshauptversammlung sind jährlich 2.500 Euro anzusetzen. Insbesondere die Bewirtung mit 2.000 Euro ist ein hoher Ansatz. Dafür erhalten die Feuerwehr angehörigen keine Übungs- sondern nur Einsatzgelder. Gestrichen werden könnte der Bustransfer aus den Ortsteilen, wodurch 200 Euro jährlich eingespart werden können.

Für die Programmierung von Meldern sind jährlich 280 Euro angesetzt. Diese Kosten werden jedoch durch den Landkreis erstattet.

Die Festnetzverbindung der Feuerwehr ist auf Grund des Internetzugangs notwendig. Für die Personal- und Einsatzverwaltung ist das Programm MP-Feuer im Einsatz. Das Programm ist notwendig, die Nutzung kann zudem weiter ausgebaut werden.

Die Homepage der Feuerwehr Zaberfeld soll zukünftig eingestellt werden. Das spart rund 1.100 Euro jährlich.

Die durch die Versicherungen abgedeckten Leistungen sind notwendig und in der Höhe gerechtfertigt.

Transferaufwendungen: Ebenfalls als Ersatz von Übungsgeldern bekommt die Feuerwehr einen Zuschuss zur Kameradschaftskasse. Die Höhe wurde zuletzt im September 2026 angepasst und wird zukünftig an die Anzahl der Feuerwehrangehörigen angepasst. Er wird durch den Zuschuss aus der Z-Feu des Landes abgedeckt. Die Mitgliedschaft im Kreisverband der Feuerwehren ist verpflichtend.

Ergebnis: Im Bereich der Feuerwehr kann insbesondere am Fahrzeugbestand und in der Bewirtschaftung der Gebäude eine Einsparung vorgenommen werden. Die Abschreibungen für das neue Feuerwehrhaus und die neuen Löschfahrzeuge sorgen dennoch für Mehraufwendungen von rund 150.000 Euro. Diese sind zwar nicht zahlungsrelevant, reißen jedoch erneut eine Lücke in das Jahresergebnis.

Auch wenn der GVV aktuell weder über das Personal verfügt, noch über eine ständig besetzte Geschäftsstelle, die ein Löschfahrzeug besetzen könnte, lohnt es sich dieses Gedankenspiel fortzusetzen. Denn weitere Einsparungen könnten nur durch eine gemeinsame Aufgabenerledigung durch den GVV und die Besetzung eines Löschfahrzeugs durch dessen mit eigenem Personal ausgestatteten Geschäftsstelle

erzielt werden. Die Schlichte Zusammenlegung von Feuerwehren der Orte würde in den Kosten nichts ändern, denn die Hilfsfristen würden so nicht eingehalten. Die Umsetzung eines besetzten Löschfahrzeugs würde die Reduzierung des Fuhrparks aller drei Feuerwehren um ein Löschfahrzeug bedeuten. Für Zaberfeld hätte die Reduzierung des Fuhrparks um dann zwei Fahrzeuge und die zusammenhängende Verkleinerung des Feuerwehrhauses Einsparungen von rund 1,5 Millionen Euro bei den Investitionen und jährliche Einsparungen von 40.000 Euro bei den Abschreibungen bedeutet. Gleiches gilt etwas reduziert für die Gemeinde Pfaffenhofen und in Konsequenz auch für zukünftige Beschaffungen der Stadt Güglingen. Mehrausgaben würden beim GVV durch den Bau einer Geschäftsstelle und die Anschaffung eines Löschfahrzeugs entstehen. Die Kosten hätten sich jedoch verteilt. Kostenersparnis und die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wären die Konsequenz gewesen.

Produkte 12.80.0000 - Katastrophenschutz

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Katastrophenschutz ist nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Aufgabe der Landkreise. Die Gemeinden haben den Landkreis in seiner Aufgabe zu unterstützen. Die Mitwirkung am Katastrophenschutz ist vor allem im eigenen Interesse vorzunehmen und soll die eigene Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall gewährleisten. Es bestehen zudem verschiedene gesetzliche allgemeine Verantwortungen der Gemeinde.

Inwieweit sich die Gemeinde auf den Katastrophenfall vorbereitet ist der Gemeinde selbst überlassen.

Personalaufwendungen: Der Katastrophenschutz wird im Regelfall durch die Hauptamtsleitung, aktuell durch den Kämmerer betreut. Die Anteile für den Katastrophenschutz gehen in den sonstigen Aufgaben unter, so dass keine eigenen Stellenanteile vorgesehen sind. Umfasst wird vor allem die Schulung von Funktionen im Katastrophenfall. Die Überprüfung der Ausrüstung übernimmt der Bauhof.

Da die Ausbildung intern organisiert wird, fallen keine Kosten an.

Sachaufwendungen: Die Notfalltreffpunkte der Gemeinde müssen mit entsprechendem Material ausgestattet werden. Einmal beschafft reicht eine jährliche Pauschale von 250 Euro für bei den regelmäßigen Prüfungen auffallende Defekte und den Tausch von Gerätschaften an.

Deutlich teurer wird jedoch die Vorbereitung der kommunalen Gebäude auf den Katastrophenfall. Sollen alle notwendigen Gebäude (Kindergarten Ochsenburg, Bürgerhaus Leonbronn, Bürgerhaus Michelbach, Feuerwehrhaus neu, Rathaus, Mehrzweckhalle, Bücherei) mit Notstrom ausgestattet werden müssen entsprechende Notstromaggregate beschafft und gewartet werden. Die Herstellung von Einspeise Punkten würde rund 60.000 Euro kosten. Die Beschaffung der Aggregate würde weitere 60.000 Euro kosten. Die jährliche Wartung würde mit rund 2.500 Euro angesetzt, zuzüglich der Abschreibungen.

Auch die Pegelüberwachung der Zaber und deren Zuläufe ist für die Arbeit der Verwaltung sinnvoll. Der jährliche Betrieb von FLIWAS als dazugehöriges Programm kostet 600 Euro.

Ergebnis: Im Bereich Katastrophenschutz sind keine Einsparungen zu erwarten. Bei der Beschaffung von notwendigen Notstrom Aggregaten ist mit Mehraufwendungen von rund 10.000 Euro im Jahr zu rechnen.

Kostenstelle 21.10.0100 - Grundschulgebäude

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Das Grundschulgebäude beherbergt nicht nur den Schulbetrieb, sondern auch die die Schulbetreuung und die Mensa. Das Gebäude ist notwendig zur Erledigung der Aufgaben als Schulträger. In den Jahren 2024 bis 2025 fand eine umfangreiche Sanierung statt.

Personalaufwendungen: Die Reinigung findet mit zwei Reinigungskräften statt, die sich gegenseitig vertreten. Personalkosten können nur durch die Anpassung des Putzplans oder die externe Vergabe der Gebäude eingespart werden, da die Reinigung notwendig ist. Insbesondere in den Verwaltungsräumen könnte die Reinigung reduziert werden. Da seit dem Umbau Hausschuhe getragen werden, kann ach in den Klassenzimmern zu einer Reinigung alle zwei Tage übergegangen werden. Im Erdgeschoss ist keine Reduzierung möglich. Insbesondere bei feuchter Witterung ist der Reinigungsaufwand seit dem Umbau stark gestiegen.

Sachaufwendungen: Da das Gebäude saniert ist, sind aktuell kaum Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Bis 2026 waren noch Nacharbeiten für die Sanierung notwendig.

Die Bewirtschaftungskosten sind durch die Sanierung deutlich gesunken. Die Kosten für Strom sind durch die PV-Anlage bisher bereits von 4.000 Euro auf 2.000 Euro jährlich gesunken. Dies trotz der Tatsache, dass die Heizkosten von bisher 15.000 Euro jährlich zukünftig entfallen, da die Schule nun über Wärmepumpen geheizt ist. Die um 120.000 Euro gestiegenen Aufwendungen aus Abschreibungen können dadurch zwar nicht eingespart werden, die zahlungswirksamen Ausgaben des laufenden Betriebs sinken jedoch um 17.000 Euro.

Kostenstelle 21.10.0110 - Grundschulbetrieb

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Die Gemeinde ist nach § 28 Schulgesetz Schulträger der Grundschulen. Besteht der örtliche Bedarf für eine Schule und wird die Schule nicht durch die Gemeinde eingerichtet kann die oberste Schulaufsichtsbehörde die Einrichtung einer Schule anordnen und bei Bedarf mit Zwang durchsetzen.

Personalkosten: Während die Lehrkräfte Personal des Landes sind, obliegt die Stellung des Sekretariats der Gemeinde. Für die Stelle besteht eine entsprechende Stellenbewertung in E5 deren Stellenumfang aus Sicht der Verwaltung ausreichend ist.

Obwohl die Lehrkräfte Personal des Landes sind, besteht ein Streit zwischen Land und Kommunen bezüglich der Arbeitsausstattung der Lehrkräfte – insbesondere bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Bisher ist dieser Streit in gewohnter Weise zu Lasten der Kommunen gegangen. Bisher hat jede Lehrkraft an der Grundschule ihr persönliches Endgerät durch die Gemeinde gestellt bekommen. Durch steigende Kinderzahlen stieg auch die Zahl der Lehrkräfte und damit der Bedarf an iPads. Nach Ansicht der Verwaltung kann dies nicht weiter der Fall sein. Nach der Auslegung des Landes sind die Kosten nicht Personalbezogen, sondern schulbezogen. Es ist daher vertretbar, dass Lehrkräfte, die kein volles Lehrdeputat haben auf ein Pool iPad zurückgreifen müssen. Jedes zusätzliche iPad verursacht Kosten für den iPad-Manager.

Sachaufwendungen: Weitere Kosten könnten bei den Druckern gespart werden. Neben dem Großdrucker im Lehrerzimmer steht ein weiterer kleiner Drucker im Lehrerzimmer, ein Drucker im Rektorat, ein Drucker in der Betreuung und ein Drucker in der Mensa bereit. Aus Sicht der Verwaltung reicht es aus, neben dem Großdrucker im Lehrerzimmer den Drucker im Rektorat zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der Drucke in Betreuung und Mensa rechtfertigen nicht die eigenen Drucker. Die Laufwege sind dennoch angemessen. Selbst die Reduzierung nur um den Kleindrucker im Lehrerzimmer und den Drucker in der Betreuung senkt die Kosten um 600 Euro jährlich.

Die Durchführung von Sprachfit, ein Programm, das dazu führen soll, dass Kindergartenkinder vor dem Eintritt in die Schule ein gewisses Sprachniveau erreichen, kostet die Gemeinde jährlich 3.500 Euro. Als Zuschuss vom Land, dass die verbindliche Einführung vorsieht werden 2.500 Euro erbracht.

Die Kosten für die Bewirtung von Unterrichtsbesuchen und traditionelle Blumensträuße für Erstklassenlehrer sind eine freiwillige Leistung. Sie sind zwar deutlich heruntergefahren, machen aber dennoch Einsparmöglichkeiten von 50 Euro im Jahr aus.

Es sind verschiedene Lizenzen für die Arbeit der Schule notwendig. Diese machen rund 2.200 Euro aus. Auch die Internetanbindung ist notwendig.

Die Durchführung von Schwimmunterricht ist ebenso verpflichtend wie die Abnahme von verschiedenen Schulleiterarbeitshilfen.

Die Bestellung von Kopierpapier über das Rathaus könnte über die Menge kleine Einsparungen verwirklichen.

Die Unfallversicherung für Schüler ist gesetzlich vorgeschrieben und richtet sich nach der Schülerzahl.

Die jährliche Bücherbestellung macht mehr als 10.000 Euro des Budgets aus. Diese werden notwendig, weil sich Unterrichtsstoff ändert oder Bücher defekt sind. Es ist möglich, hier weniger Bücher jährlich zu ersetzen und die Bücher länger zu behalten. Dies senkt die Kosten jedoch nur kurzfristig und ändert nichts an der Notwendigkeit.

Der Verzicht auf den Schulimker würde 2.000 Euro jährlich an Einsparungen bringen, auch die Kostenbeteiligung als Naturparkschule von 350 Euro jährlich ist eine rein freiwillige Leistung.

Ein Verzicht auf den Ausflug ins Fehling Labor nach Stuttgart könnte rund 500 Euro jährlich einsparen.

Die Durchführung der Radfahrprüfung in Zaberfeld statt auf dem Übungsplatz in Eibensbach würde weitere 600 Euro jährlich einsparen.

Ergebnis: Die Aufwendungen für den Grundschulbetrieb sind bereits maximal heruntergefahren. Einsparungen von rund 3.500 Euro wären letztendlich durch die Reduzierung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen möglich.

Kostenstellen 21100120 Betreuung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	48 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	24 %
		Gebührendeckung soll:	30 %
	☒ ja ☐ nein		

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung nach § 24 IV 1 SGB VIII haben die Kommunen die Aufgabe bekommen, für eine bedarfsgerechte Betreuung Sorge zu tragen. Zwar richtet sich der Anspruch gegen den Landkreis, die Kommunen sind jedoch wie immer zur Mitwirkung verpflichtet.

Personalaufwendungen: Die Betreuung in Zaberfeld erfolgt über ein Konzept, dass eine reine Betreuung umfasst. Entsprechend sind kein Mindestpersonalschlüssel und keine pädagogische Erzieherausbildung notwendig. Dies reduziert die Personalaufwendungen enorm gegenüber Einrichtungen mit gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei Anwesenheit von Kindern sind mindestens zwei Aufsichtspersonen vorzuhalten. Die Betreuung wird damit nur angeboten, soweit mindestens drei Kinder einen Bedarf gemeldet haben und tatsächlich anwesend sind. Die Personalplanung ist auf den Bedarf angepasst. Die FSJ-Stelle wird aktuell auf Grund des fehlenden Personalbedarfs nicht wieder besetzt.

Insgesamt stehen 1,6 S 4 Stellen für die Betreuung zur Verfügung. Die Leitung wird gemeinsam mit der Mensa durch eine E 6 Stelle vorgenommen. Die Leitung in E 6 erfolgt daher, dass durch die Leitung koordinierende und planende Aufgaben, nicht aber pädagogische Aufgaben im Aufgabenbereich liegen. Die Stelle wurde übertariflich eingruppiert, da die Stellenbewertung nur die Leitung der Mensa vorsah.

Sachaufwendungen: Für die Betreuung sind nur minimale Bastelbedarfe und Spielausstattungen vorgesehen. Eine Senkung würde einer Reduzierung auf null gleichkommen. Der bisher in der Betreuung bestehende Drucker wird außer Dienst gestellt und bis zum Defekt an anderer Stelle verwendet.

Für die Betreuung ist ein Mobiltelefon für die Erreichbarkeit notwendig.

Ergebnis: Bei der Betreuung sind keine Einsparungen möglich.

Kostenstelle 21100130 Mensa

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	25 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	18 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☒ nein		

Die Einrichtung der Mensa ist keine eigene Pflicht, sie leitet sich aus der Verpflichtung eines Verpflegungsangebotes im Ganztag ab. Grundsätzlich wäre rein rechtlich auch das mit bringen von Mittagessen durch die Schüler selbst eine Möglichkeit, die für die Sozialleistungen zuständigen Behörden bestehen jedoch oft auf die Möglichkeit eines warmen essen.

Personalaufwendungen: Für die aktuelle Belegungszahl der Mensa ist das vorhandene Personal ausreichend. Sollten zusätzliche Essen ausgegeben werden ist zusätzliches Personal nötig. Das Personal ist für die Vorbereitung des Essens, die Reinigung der Mensa und Küche, sowie das Spülen, aber auch für die Betreuung der Kinder während dem Essen verantwortlich. Für die Essensausgabe stehen 0,4 Prozent

einer E 2 Stelle zur Verfügung. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Stellenbewertung. Die Leitung wird mit 0,32 Prozent einer E 6 Stelle übernommen. Die Eingruppierung in E 6 folgt aus der zusätzlichen Leitung der Betreuung, die in Personalunion geführt wird.

Für das Personal sind regelmäßige Hygieneunterweisungen gesetzlich vorgeschrieben. Diese sind kostenpflichtig und durch den Arbeitgeber zu stellen.

Sachaufwendungen: Essen wir für jeweils zwei Wochen eingekauft. Das Essen wird tiefgekühlt bezogen und anschließend im Konvektomat aufgewärmt. Reste der Woche werden gesammelt und am Ende der Woche angeboten. Dadurch bleiben deutlich weniger Reste, die entsorgt werden müssen. Mit steigenden Nutzerzahlen muss mehr Essen bestellt werden. Die bisher zwei Kühlschränke reichen nicht mehr aus um die Bestellungen durchzuführen, so dass ein weiterer Kühlschrank beschafft werden soll. Da die kostenfreie Lieferung bei häufigeren Bestellungen noch nicht erreicht wird, ist ein dritter Kühlschrank auf Dauer günstiger als häufigere Bestellungen.
Da die Mensa im ersten Jahr im Vollbetrieb läuft kann noch keine endgültige Aussage über weitere Aufwendungen gemacht werden. Die bisherigen Planansätze müssen trotz kaum anfallender Aufwendungen um rund 300 Euro erhöht werden. Eine Reduzierung der Ansätze würde eine Kürzung auf Null bedeuten.
Ergebnis: Bei der Mensa können keine Einsparungen erreicht werden.

Kostenstelle 21.10.0200 – Werkrealschule

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Zaberfeld ist kein eigener Schulträger einer Werkrealschule, sondern über den GVV an der Schulträgerschaft beteiligt. Grundsätzlich sind Schulen Aufgabe der Standortgemeinde und wäre damit bei der Stadt Güglingen angesiedelt. Warum die Katharina-Keppler-Schule im GVV angesiedelt ist hat historische Gründe. Eine Übertragung an Güglingen wäre insofern möglich, allerdings kaum umsetzbar. Reduzierungen können nur durch die Senkung von Aufwendungen beim GVV erreicht werden oder durch den Austritt aus dem GVV.

Produkt 21.20.0200 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde Zaberfeld hat kein eigenes SBBZ in seiner Schulträgerschaft. Grundsätzlich wäre die Stadt Brackenheim als Trägerin der Henry-Miller-Schule vollständig für die Finanzierung zuständig. Es besteht jedoch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die die Gemeinde Zaberfeld anhand Ihrer Schülerzahlen an den Kosten für die Schule beteiligt. Einsparungen können nur durch die Senkung von Aufwendungen bei der Stadt Brackenheim erreicht werden. Bisher hat die Stadt Brackenheim seit 2020 keine Abrechnung für die Schule vorgenommen, so dass nicht abgesehen werden kann, wie die finanzielle Beteiligung ist. Es ist nicht erkennbar, bis

wann die Stadt Brackenheim die Abrechnungen liefern kann. Bisher sind rund 10.000 Euro im Jahr eingeplant.

Ein Rücktritt von der Vereinbarung wäre möglich. Die Beteiligung an Investitionen und Sachkosten sind auf Grund des Schulgesetzes dennoch möglich, so dass keine Einsparungen zu erwarten sind.

21.50.0000 - Sonstige Schulische Aufgaben- und Einrichtungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist: 0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll: 0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe		
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist: 0 %
		Gebührendeckung soll: 0 %
	☐ ja ☐ nein	

Auch dieses Produkt beruht auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Brackenheim, die zur Beteiligung an der Gemeinde Zaberfeld an der Nachmittagsbetreuung an der Henry-Miller-Schule führt. Die Abrechnung hängt an der Anzahl der Zaberfelder Schüler. Ein Rücktritt von der Vereinbarung würde Einsparungen von 1.700 Euro jährlich bedeuten.

Produkt 26.30.0000 -Musikschulen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist: 0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll: 0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe		
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist: 0 %
		Gebührendeckung soll: 0 %
	☐ ja ☐ nein	

Die Gemeinde Zaberfeld hat Ende 2024 die Erhöhung des Zuschusses für Zaberfelder Schüler an der Musikschule abgelehnt, da der Zuschuss eine reine Freiwilligkeitsleistung ist, die eine kleine Gruppe bevorzugt. Daraufhin hat die Musikschule allen Zaberfelder Schülern gekündigt, da sie eine höhere Kostenbeteiligung durch die Eltern ablehnte. Die Verwaltung hat entschieden, nun – als logische Konsequenz - auch aus dem Verein auszutreten. Dies spart 9.000 Euro im Jahr.

Produkt 27.10.0000 - Volkshochschule

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist: 0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll: 0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe		
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist: 0 %
		Gebührendeckung soll: 0 %
	☐ ja ☐ nein	

Die VHS Unterland bietet verschiedene Kurse der Erwachsenenbildung und des Sports, sowie für Kinder an. Die Gemeinde ist Mitglied im Verband. Es finden verschiedene Angebote in Zaberfeld statt. Die Räume werden der VHS kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem beteiligt sich die Gemeinde Zaberfeld an den Raumkosten für die Geschäftsstelle der VHS im Rathaus Güglingen.

Die Beteiligung am Verband ist eine freiwillige Leistung, zu der keine Verpflichtung besteht.

Kosten können nur durch die VHS selbst reduziert werden. Ein Austritt aus dem Verband würde Einsparungen von rund 16.500 Euro bedeuten.

Produkt 27.20.0000 – Bibliotheken

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	10 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0,7 %
		Gebührendeckung soll:	10 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Bücherei ist eine rein freiwillige Aufgabe aus dem Bereich Kultur. Damit wäre die Schließung der Einrichtung und Veräußerung des Gebäudes möglich. Es sind Einsparungen in Höhe von rund 31.000 Euro möglich.

Die Bücherei hat rund 330 aktive Leser, die Neuanmeldungen stiegen 2026 deutlich gegenüber 2025 (2025: 41; 2026: 67). Die Zahl der aktiven Nutzer stieg dadurch nicht.

Die Zahl der Nutzer der Onleihe liegt bei etwa 55 (2025: 59, 2026: 54). Die Ausleihen aus der Onleihe gingen bisher 2026 leicht zurück (2025: 2.600; 2026: bisher 1.500).

Jeder Leser leiht jährlich rund 40 Bücher aus.

Personalaufwendungen: Die Mitarbeitenden der Bücherei sind abgesehen von der Bücherei alle über einen Minijob beschäftigt um die Öffnungszeiten der Bücherei abzudecken. Die Büchereileitung hat zusätzliche Zeiten für die Organisation von Veranstaltungen und Verwaltung des Bücherbestandes.

Die Personalkosten können durch geringere Öffnungszeiten gesenkt werden. Den größten Personalaufwand macht jedoch die Reinigungskraft aus. Reinigungspersonal wäre durch die externe Vergabe einsparbar, dafür sind jedoch in ähnlicher Höhe Aufwendungen nötig. Die Reinigungsintensität kann im Sommer reduziert werden, in Feuchtperioden ist jedoch weiterhin mit dem aktuellen Reinigungsaufwand zu rechnen.

Sachaufwendungen: Der Rundfunkbeitrag ist gesetzlich zu entrichten. Festnetz ist notwendig um Internet zu gewährleisten. Ein Drucker ist in der Bücherei notwendig um Mahnungen zu erstellen, Rechnungen und verschiedene Aushänge auszudrucken.

Bei den Stromaufwendungen wird aktuell geprüft, ob ein Zwischenzähler für die Kreissparkasse eingebaut wurde. Die Kosten lassen sich gegebenenfalls um 3.000 Euro jährlich senken. Die Teilnahme an der Onleihe erweitert den Bereich der Bibliothek. Die Onleihe kostet jährlich 3.000 Euro. Eine Kündigung des Vertrags wäre möglich. In Anbetracht der Nutzer sind die Kosten für die Onleihe sehr hoch.

Die Bücherei nimmt jährlich bei der Veranstaltung „Heiß auf Lesen“ teil. Die Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung macht jährlich 150 Euro aus, auch das kann reduziert werden.

Jährliche Bücherbeschaffungen steigern die Attraktivität der Bücherei mit wechselndem Bestand. Das Angebot kann aber über die Onleihe erweitert werden. Die Bücherbestellung kann auch für einzelne Jahre reduziert werden.

Der Verzicht auf die jährliche Autorenlesung kann 1.000 Euro einsparen.

Ergebnis: Die Bücherei erreicht nur einen Bruchteil der Zaberfelder Bevölkerung. Teils kam die Rückmeldung von schlechter Sichtbarkeit. Mit Kosten von rund 100 Euro je Leser ist der Kosten-Nutzenfaktor dennoch gut. Die Schließung der Bücherei kann Einsparungen von 31.000 Euro jährlich bringen. Würde die Bücherei mit dem bestehenden Bücherbestand ohne Veranstaltungen betrieben, dann sind Einsparungen von 8.000 Euro möglich.

Produkt 28.10.0000 – Sonstige Kulturpflege

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die bisher unter dem Produkt laufende Vereinsförderung wurde seit dem Haushalt 2026 unter der Kostenstelle 11.14.1000 geführt um die wirtschaftliche Einheit „Seefest“ von der hoheitlichen Aufgabe der Vereinsförderung zu trennen. Weiterhin bleiben alle Aufwendungen unter diesem Produkt jedoch eine freiwillige Leistung. Unter dem Produkt verbleiben die Klavierstimmung in der Mehrzweckhalle, die für den MGV Ochsenburg und GetUp! durchgeführt wird und 160 Euro kostet sowie die Mitgliedsbeiträge für Zabergäu-Verein e.V., Kreisverkehrswacht Heilbronn e.V. und Förderverein Altenheim Zabergäu/Leintal e.V. – insgesamt weitere 100 Euro.

Die bisherigen Pauschalsätze von 5.000 Euro werden gestrichen.

Das alle 5 Jahre stattfindende Seefest ist ebenfalls eine freiwillige Leistung hat einen zahlungswirksamen Abmangel von 15.000 Euro.

Ergebnis: Es sind Einsparungen von 5.500 Euro jährlich möglich.

Produkt 29.10.0000 – Kirchliche Angelegenheiten

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Aus historischen Gründen bestehen Verträge mit der Kirchengemeinde über die Kostenbeteiligung an den Kirchtürmen, den Uhren und der Schlagwerke. Begründet wurde dies mit der Bedeutung der Uhren an den Türmen. Die Verträge können auf Grund der fehlenden Bedeutung der Uhren in der heutigen Zeit allerdings aufgegeben werden. Eine Beteiligung der Gemeinde vor eventuellen Maßnahmen ist laut Vertrag nicht notwendig, so dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Kosten hat.

Ergebnis: Es können zwar nur pauschal eingeplante 1.000 Euro eingespart werden, analog der eigenen Gebäude ist die Beteiligung jedoch ein Unsicherheitsfaktor, der die aktuellen Ansätze auch schnell um ein Vielfaches übersteigen kann.

Kostenstelle 31.40.700 – Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Allgemein

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	74 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	
		Gebührendeckung soll:	69 %
	☒ ja ☐ nein		95 %

Unter der Kostenstelle werden lediglich die Erträge aus dem Integrationslastenausgleich ausgewiesen sowie eventuelle Leistungsverrechnungen. Es sind keine einsparbaren Aufwendungen vorhanden.

Für den gesamten Bereich der Asyl- und Obdachlosenunterkünfte muss eine neue Lösung gefunden werden. Die Gebäude, die im eigenen Bestand sind, sind oft stark sanierungsbedürftig und nicht energieeffizient. Langfristig ist die Konzentration der Unterbringung an einem Standort am kosteneffizientesten.

Zwischenzeitlich war zur Diskussion, ob die Unterbringung des Landkreises in der Eugen-Zipperle-Straße übernommen werden kann. Grundlage der Überlegungen war stets, dass die Auslastung gleichbleibt. Da der Landkreis seine Unterkunft in Zaberfeld aufgelöst hat kann es sein, dass die Zuteilungszahlen für Zaberfeld steigen. Im Anbetracht der aktuellen Politik und der Reduzierung der Asylanträge ist davon auszugehen, dass die Belegungszahlen jedoch halbwegs stabil bleiben. Unberücksichtigt bleiben Wohnungssuchen der Untergebrachten, die sich auf Grund der geänderten Wohnverhältnisse und dem Verschieben eigene Wohnungen suchen. Auch das ist jedoch realistisch.

Berücksichtigt man die aktuellen Mietkündigungen kann bei gleich bleibender Belegung mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 108.931,96 Euro gerechnet werden. Neben Einsparungen von rund 43.000 Euro sind auch geringere Erträge durch die wegfallende Vermietung in Höhe von 8.880 Euro zu verzeichnen. Im Vergleich zum Haushalt 2026 wird der Haushalt 2027 in diesem Bereich dennoch eine Verbesserung von 45.000 Euro erfahren. Für die Übernahme der Container wurden verschiedene Optionen betrachtet.

Bleiben die drei eigenen Gebäude bestehen entfallen für diese nur die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten weg. Es fallen weiterhin Aufwendungen für Abschreibungen, Grundsteuer und ggf. Versicherung (je nachdem, ob das noch nötig ist, aber wenn der Herrenwiesenweg vom Hagelschaden getroffen wird muss man hoffen, dass er vollends zusammenbricht, damit man ihn nicht abreißen muss; Schäden für Dritte wären durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt) in Höhe von 9.306,65 Euro an – davon sind 792,14 Euro zahlungswirksam. Diese Beträge sind als Basis zu allen Lösungen zu sehen, die nicht auch den Verkauf oder den Abriss der bestehenden Gebäude vorsehen.

Option 1: Alle untergebrachten Personen werden in den beiden Containern des Landratsamtes untergebracht. Die Container wären damit voll ausgelastet. Die anderen drei Gebäude werden gehalten.

Nach Aufstellung des Landratsamtes würden knapp 60.000 Euro an Kosten für die Bewirtschaftung anfallen. Hausmeisterservice und Winterdienst wird belassen, dafür wird die interne Verrechnung niedriger angesetzt. Zu diesen Kosten kommen die Basis-Kosten uns die interne Leistungsverrechnung mit rund 30.000 Euro. Damit entstehen Kosten in Höhe von knapp 100.000 Euro. Je nach Restnutzungsdauer und Kaufpreis kommen noch Abschreibungen für die Container hinzu. Bei dieser Lösung würde kostentechnisch wenig Vorteil entstehen.

Die Kosten der Unterhaltung der Container können nicht eingeschätzt werden.

Option 2: Alle untergebrachten Personen werden in den beiden Containern des Landratsamtes untergebracht. Die Container wären damit voll ausgelastet. Die Leonbronner Straße und der Herrenwiesenweg werden mit Fördermitteln aus dem Sanierungsgebiet abgerissen, die Waldstraße 20 wird als Bauplatz veräußert.

Auch hier fallen Kosten für die Bewirtschaftung des Containers und Interne Leistungsverrechnungen an. Durch den Wegfall der Basis-Kosten entstehen nur noch jährliche Aufwendungen in Höhe von 90.000 Euro zzgl. der Abschreibungen für die Container. Auch hier können die Kosten der Unterhaltung nicht eingeschätzt werden. Es entstehen einmalige buchhalterische Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro für den Abriss der beiden Gebäude Leonbronner Straße und Herrenwiesenweg. Für die Veräußerung des Grundstücks der Waldstraße können 105.000 Euro verlangt werden (buchhalterischer Wert 75.670,00 Euro). Das Gebäude und die Garage sollten 110.000

Euro bringen, damit diese Aufwandsneutral aus der Buchhaltung Aufwandsneutral ausgebucht werden kann. Die Erträge aus dem Grundstücksverkauf würden die Aufwendungen des Abrisses ausgleichen, so dass buchhalterisch ein Nullsummenspiel entsteht.

Option 3: Nur ein Container wird übernommen und die Eingewiesenen aus Herrenwiesenweg, Leonbronner Straße und Waldstraße werden in den Container verlegt. Die Neuweilerstraße bleibt, ebenso die Eichendorffstraße als Puffer.

Gerechnet mit der Hälfte der Bewirtschaftungskosten des Landkreises, den Kosten für die Neuweiler- und Eichendorffstraße, sowie die interne Leistungsverrechnung und die Basis-Kosten ergeben sich Gesamtaufwendungen von 125.000 Euro zzgl. Eventueller Abschreibungen für den Container. Diese Option ist damit schlechter als die aktuelle Entwicklung. Werden die anderen Gebäude wie in Nr. 2 beschrieben veräußert reduziert sich der Betrag auf 116.000 Euro zzgl. Abschreibungskosten für die Container.

Option 4: Nur ein Container wird übernommen und die Eingewiesenen aus der Neuweilerstraße werden in den Container verlegt. Leonbronner Straße, Waldstraße, Herrenwiesenweg bleiben ebenso wie die Eichendorffstraße als Puffer.

Auch hier werden nur die hälftigen Bewirtschaftungskosten des Landkreises gerechnet. Zuzüglich der Kosten für die drei Gebäude und die Interne Leistungsverrechnung sind Aufwendungen von 96.000 Euro zuzüglich Abschreibungskosten für die Container zu erwarten. Ungelöst bleibt dann die Frage, was mit den Personen passiert, die in den Gebäuden Leonbronner Straße 3 und Herrenwiesenweg 4 passiert, die mittelfristig ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Nach reinen Bewirtschaftungskosten ist Option zwei vorzuziehen, da die größte Haushaltsentlastung (Knapp 40 Prozent Einsparung im Vergleich zu 2026 und 22 Prozent Einsparung zum Vergleich zu 2027) erreicht wird. Voraussetzung für diese Entlastung ist selbstverständlich, dass keine großen Unterhaltungskosten angenommen werden müssen und der Kaufpreis sehr gering ist, damit geringe Abschreibungen anfallen.

Mittlerweile ist klar, dass der Landkreis einen Kaufpreis von 75.000 Euro verlangt. Da die Baugenehmigung immer nur für fünf Jahre ausgestellt wird und nicht klar ist, wie lange die Container dann zur Verfügung stehen, muss der Sachverhalt noch endgültig abgewogen werden.

Die Zusammenlegung an einem Ort sollte jedoch weiterverfolgt werden, denn es ergeben sich verschiedene Vorteile.

Der erste finanziell, denn durch die geringen Unterbringungskosten wird das Job-Center die Kosten für die Unterbringung voraussichtlich wieder als angemessen übernehmen und die Gemeinde bleibt nicht auf größeren Einnahmeausfällen sitzen.

Der zweite ist organisatorisch. Die Räume sind an einem Ort und der Bauhof muss nicht durch das gesamte Gemeindegebiet fahren um Gebäude zu unterhalten. Die Unterhaltung eines Gebäudes reduziert die Kosten gegenüber einzelnen Gebäuden deutlich, da für jedes Gebäude ein Grundaufwand gerechnet werden muss, der sich dann addiert.

Auch der dritte ist wieder finanziell. Soweit es bisher durch die Gemeinde besorgt wurde, was meistens der Fall ist, können Geräte wie Waschmaschinen und Co zentral genutzt werden und müssen nicht mehr für jedes Objekt beschafft werden.

<u>Kostenstelle 31.40.710 – Unterkunft Leonbronner Straße 3/1</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	74 %

☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja	☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe				
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:		Gebührendeckung ist:	
			Gebührendeckung soll:	69 %
	☒ ja	☐ nein		95 %

Die Leonbronner Straße 3/1 sind aktuell 3 Personen in der Anschlussunterbringung. Jährlich werden Kosten in Höhe von 210 Euro für die Gebäudeversicherung und 360 Euro für die Grundsteuer fällig. 210 Euro sind Abfallentsorgungskosten. Weitere 1.800 Euro sind Stromkosten. Heizöl wird jährlich in Höhe von 2.500 Euro bezogen.

Das Gebäude wird im Rahmen der Neugestaltung Schlossberg Areal abgerissen. Dadurch werden 5.400 Euro jährlich an Aufwendungen eingespart. Gleichzeitig ist eine neue Lösung für die drei untergebrachten Personen zu finden. Die Anmietung des Wohnraums würde weit über diese Kosten hinausgehen.

Kostenstelle 31.40.720 – Unterkunft Waldstraße 20

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:		Kostendeckung ist:	74 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja	☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe				
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:		Gebührendeckung ist:	
			Gebührendeckung soll:	69 %
	☒ ja	☐ nein		95 %

In der Waldstraße 20 sind 4 Personen der Anschlussunterbringung eingewiesen. Die Familie bemüht sich seit geraumer Zeit um einen Wohnberechtigungsschein um eine eigene Wohnung zu finden. Da die befristete Aufenthaltsgenehmigung des Vaters und die der Mutter und der Kinder jedoch nicht dieselbe Laufzeit haben und immer zu unterschiedlichen Zeiten verlängert werden müssen, stellt die zuständige Behörde keinen Berechtigungsschein aus. Eine gleichzeitige Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigungen hat das Landratsamt als zuständige Behörde trotz Intervention der Gemeinde unter dem Deckmantel der geltenden Gesetze abgelehnt.

Ergebnis: Bei Auszug der Familie könnte das Gebäude als Bauplatz veräußert werden, soweit die Räumlichkeiten nicht für die Unterbringung notwendig sind. Jährlich könnten 13.000 Euro an Aufwendungen gespart werden. Die Benutzungsgebühren übersteigen in diesem Gebäude jedoch die Aufwendungen, so dass insgesamt ein Verlust von 5.000 Euro durch den Verkauf entstehen würde.

Kostenstelle 31.40.730 – Unterkunft Herrenwiesenweg 4

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:		Kostendeckung ist:	74 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja	☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe				
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:		Gebührendeckung ist:	
			Gebührendeckung soll:	69 %
	☒ ja	☐ nein		95 %

Der Herrenwiesenweg fällt streng genommen nicht unter den Bereich Asyl, sondern in den Bereich Obdachlosenunterbringung. Aktuell sind zwei Personen eingewiesen. Eine weitere Person stünde aktuell noch aus. Das Gebäude ist in seinem Zustand kaum mehr bewohnbar.

Ergebnis: Der Abriss würde Einsparungen in Höhe von 7.500 Euro jährlich bringen. Die Gebühren liegen weit unter den jährlichen Aufwendungen. Für die Untergebrachten muss jedoch eine neue Möglichkeit gefunden werden. Es ist leider

nicht davon auszugehen, dass die Personen eine eigene Wohnung finden können oder in der Lage sind, sich um ihr eigenes Leben zu kümmern. Die Betreuer der Personen kommen ohne Mithilfe dieser jedoch nicht weiter.

Kostenstelle 31.40.740 – Gemietete Unterkünfte

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	74 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	69 %
		Gebührendeckung soll:	95 %
	☒ ja ☐ nein		

Wegen sinkender Belegungszahlen ist aktuell nur noch die Neuweiler Straße 18 gemietet. 12 Personen sind dort untergebracht. Bereits eingespart werden 45.000 Euro durch die Kündigung von Mietverträgen. Auch die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten werden dadurch sinken.

Ergebnis: Bei der Kündigung des letzten Gebäudes könnten jährlich weitere 45.000 Euro gespart werden. Auch hier stellt sich die Frage, wo die Unterbringung im Anschluss erfolgen soll.

Produkt 31.60.0000 – Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	20 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Die Gemeinde ist Mitglied bei der Aufbaugilde Heilbronn und beim Deutschen Roten Kreuz. Weiter erhält der DRK-Ortsverein einen jährlichen Zuschuss von 500 Euro für die Stellung der Helfer vor Ort entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss zur Vereinsförderung im Mai 2026.

Ergebnis: Alle Aufwendungen sind freiwillig. Es können Aufwendungen in Höhe von 610 Euro gespart werden.

Kostenstelle 31.80.0800 – sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	20 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☒ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Gemeinsam mit der Kirche wird jedes Jahr ein Seniorennachmittag angeboten. Die Kirche übernimmt die Hälfte der Kosten für Sachaufwendungen. Ein Prozent einer E 6 Stelle ist im Rathaus mit der Vorbereitung des Nachmittags und dem Verteilen der Einladungen beschäftigt. Der Versand per Post wäre möglich, jedoch deutlich teurer als der eigenhändige Versand. Die Übernahme der Aufgaben mit KI ist nicht möglich.

Sachaufwendungen fallen für den Bustransfer (rund 350 Euro) und die Verpflegung (rund 600 Euro) an. Die Kirche beteiligt sich hälftig an den Sachaufwendungen, es geht zudem meistens eine Spende ein.

Ergebnis: Es können Aufwendungen in Höhe von 600 Euro gespart werden.

Kostenstelle 36.20.0100 – Kinder- und Jugendarbeit

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	6 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	2 %
		Gebührendeckung soll:	6 %
	☒ ja ☐ nein		

Die Durchführung des Kinderferienprogramms ist eine freiwillige Leistung.

Personalaufwendungen: Die Vorbereitung des gemeindeeigenen Programmpunktes, das Sammeln und Einpflegen von allen Programmpunkten sowie die Abrechnung der Teilnahmebeiträge benötigt 20 Prozent einer E 6 Stelle. Der Stellenanteil ist damit sehr hoch. Eine Übernahme der Aufgaben durch KI ist aktuell nicht möglich. Der Aufwand für die Platzvergabe und Abrechnung ist zuletzt deutlich gesunken.

Sachaufwendungen: Die Gemeinde übernimmt 25 Prozent von gewerblichen und 75 Prozent der Kosten von Vereinsveranstaltungen. Besonders kostspielig ist dabei der gemeindeeigene Ausflug, der rund 1.400 Euro gekostet hat. Es wäre möglich statt eines Ausflugs gemeinschaftliche Aktivitäten vor Ort anzubieten.

Weitere 220 Euro kostet das Programm für die Platzvergabe.

Ergebnis: Es können rund 5.000 Euro Personalkosten und 3.700 Euro Sachkosten eingespart werden, da die Leistung freiwillig ist. Bereits die Reduzierung des Angebots oder einzelner Angebote würde die Kosten senken.

Kostenstelle 36.20.0200 - Schulsozialarbeit

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Die Bereitstellung von Schulsozialarbeit ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die an den GVV übertragen wurde. Schulsozialarbeit wird sowohl an der Werkrealschule, als auch an der Grundschule angeboten. Für die Grundschule Zaberfeld ist ein Stellenanteil von 50 Prozent vorgesehen. Die Stelle ist ausgelastet. Die Mitarbeiterinnen sind über die diakonische Jugendhilfe angestellt und werden vom GVV beauftragt, der wiederrum die Kosten weiterreicht. Kostensenkungen wären durch den GVV zu veranlassen.

Ergebnis: Die Einsparung der Schulsozialarbeit würde 60.000 Euro jährlich einsparen.

Kostenstelle 36.50.0101 – Förderung von Kinder Tageseinrichtungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	27 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	42 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	4,9 %
		Gebührendeckung soll:	17 %

☒ ja	☐ nein

Für Kinder vor dem Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine tägliche Kindergartenbetreuung von sechs Stunden, der 2013 auf den Krippenbereich ausgeweitet wurde. Die Gemeinde Zaberfeld verfügt über drei eigene Kindergärten und zwei kirchliche Einrichtungen, deren Abmangel sie auf vertraglicher Grundlage vollständig trägt.

Grundlage für das Angebot an Kindertageseinrichtungen ist der jährliche Kindergartenbedarfsplan.

An Kindergärten gibt es mittlerweile strenge Vorschriften bezüglich des Personalschlüssels und der notwendigen Qualifizierungen des Personals, sowie an die pädagogische Arbeit und die Ausstattung. Diese Vorschriften führen zu einer massiven Teuerung im Bereich Kindergärten.

Über alle Einrichtungen hinweg stehen 270 Plätze zur Kinderbetreuung zur Verfügung. Davon 48 für Kinder unter drei Jahren. Aktuell sind 216 Kinder unter dem Schulalter in Zaberfeld gemeldet. Im September 2027 werden rund 60 Kinder aus dem geburtenstarken Jahrgang 2020/2021 den Kindergarten verlassen. In den letzten drei vollen Jahrgängen waren durchschnittlich 32 Geburten zu vermerken. Damit sind im Jahr 2028/2029 noch 96 Kinder zu erwarten, die gleichzeitig in der Ü3 Betreuung sind. Verfügbar sind 222 Plätze im Ü3 Bereich. Das bedeutet auch dann eine massive Überkapazität, wenn die Plätze teilweise in Krippenplätze umgewandelt werden.

Personalaufwendungen: Im Rathaus sind 5 Prozent einer E 9a Stelle und 10 Prozent einer E 8 Stelle, die aktuell mit E 9a besoldeten Person belegt ist, für die Verwaltung der Kindergärten und die Gebührenveranlagung vorgesehen. Es sind entsprechende Stellenbewertungen vorhanden. Die Gebührenveranlagung kann zukünftig durch weitere Digitalisierung reduziert werden, so dass fünf Prozent der Stelle, rund 2.500 Euro jährlich eingespart werden können. Eine Ansprechpartnerin im Rathaus für die Kindergärten ist sinnvoll um die Anfragen der Kindergärten zu bündeln und die Leitungen von Bürokratischen Aufgaben zu entlasten.

Schulungen im KiTa-Recht werden nur im notwendigen Rahmen belegt.

Sachaufwendungen: 2.300 Euro fallen jährlich für den Support der Platzbelegungssoftware an. Die Software entlastet dafür das Personal.

Neben den Kindergärten hat der Gemeinderat 2021 beschlossen Tagesmüttern zur Erweiterung der Kindergartenplätze einen Zuschuss zu gewähren. Da ausreichend Plätze in kommunalen Einrichtungen vorhanden sind sollte der Zuschuss eingestellt werden. Dies spart 3.500 Euro im Jahr.

17.000 Euro mussten 2026 als Erstattung an andere Gemeinden abgeführt werden, da Familien Ihre Kinder in Einrichtungen außerhalb von Zaberfeld zur Betreuung gaben. Damit ist auch weiterhin zu rechnen. Die Gemeinde ist zu den Zahlungen nach § 8a KiTaG verpflichtet. Umgekehrt erhält die Gemeinde auch Ausgleichsgelder von anderen Gemeinden. Je mehr Arbeitsplätze die Gemeinde schafft, desto wahrscheinlicher ist es, dass Eltern Ihre Kinder auch in Ihrem Arbeitsort in den Kindergarten gibt.

Ergebnis: Durch das Einstellen des Zuschuss für Tagesmütter könnten 3.500 Euro eingespart werden.

<u>Kostenstelle 36.50.0110 – Kindergarten Zaberfeld</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	27 %
☐ Freiwillige Aufgabe		Kostendeckung soll:	42 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe	☒ ja ☐ nein		
		Gebührendeckung ist:	4,9 %

☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☒ ja ☐ nein	Gebührendeckung soll:	17 %

Im Jahr 1991 wurde ein Vertrag mit der Kirchengemeinde bezüglich der Einrichtung eines Kindergartens geschlossen. In den Nachträgen im Jahr 2000 wurde die vollständige Abmangelfinanzierung festgehalten. Eine Kündigung von den Verträgen wäre möglich, allerdings müsste selbst in den Jahren ab 2028/2029 noch eine weitere Gruppe neben den kommunalen Kindergärten betrieben werden um dem Anspruch gerecht zu werden. Zudem würde die Flexibilität verloren gehen bei steigenden Kinderzahlen und nicht jeder Ortsteil würde mehr über einen Kindergarten verfügen.

Der Kindergarten besteht aus zwei Gebäuden. Das Gebäude der Kirche beherbergt zwei Kindergartengruppen und einen Bewegungsraum sowie die beiden Krippengruppen. Im Gebäude der Gemeinde, das auf dem Grundstück der Kirche gebaut wurde sind zwei Gruppen untergebracht.

Personalaufwendungen: Zum Kindergartenjahr 2026/2027 wurden mit Blick auf die Kinderzahlen in der größten Einrichtung eine Ü3- Gruppe und eine Krippengruppe in halbe Gruppen umgewandelt. Damit reduziert sich der Personalschlüssel für die Gruppen um die Hälfte. Dennoch fehlen im Kindergarten Zaberfeld rund 125 Prozent Besetzung. Im kirchlichen Haushalt fallen durch die Gruppenreduzierung rund 270.000 Euro weniger an als ohne die Änderung.

Der Kindergarten rechnet nicht mit Randzeiten, da die Eltern des Kindergartens die Kinder meistens früh morgens abgeben und erst zum Ende der Betreuungszeit wieder abholen. Es sind damit nie weniger als die Hälfte der zulässigen Kinder in der Betreuung.

Die Reinigung des Kindergartens unterliegt der Gemeinde. Das Gebäude der Kirche wird durch zwei eigene Mitarbeiter gereinigt. Das Gebäude der Gemeinde ist an eine externe Reinigungsfirma vergeben. Die Erfahrungen sind bisher sehr positiv. Die Organisation der Vertretungskräfte erfolgt seitdem durch die Firma und entlastet die Verwaltung. Bei der Vergabe hat sich gezeigt, dass die Reinigung in einer kürzeren Zeit möglich ist. Statt bisher drei Stunden wird die Reinigung nur in zwei ein halb Stunden gereinigt. Die Kosten sind gleich geblieben. Damit ist die externe Reinigung teurer als die Eigenreinigung. Dafür sind die Reinigungsmittel in den Kosten enthalten.

Sachaufwendungen: Die Sachaufwendungen sind im kirchlichen Haushalt abgedeckt. Diese kann die Gemeinde nur bedingt beeinflussen, soweit der Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft liegt. Kosteneinsparungen wären durch die Trägerschaft in kommunaler Hand liegt nicht zu erwarten, wobei die Vertretung von Fachkräften dann einfacher wäre. Es sind aktuell keine Einsparungen bei den Sachaufwendungen ersichtlich. Wird der Betrieb weiter abgesenkt könnten einzelne Gebäude des zwei-gebäudigen Kindergartens leer stehen. Sollte sich die Kinderzahl stabilisieren müssten Überlegungen angestellt werden, wie mit dem Gebäude umgegangen werden soll. Das Gebäude der Kirche ist mittelfristig zu sanieren. Der Bau der Gemeinde muss regelmäßig an der Fassade gereinigt werden. Zudem ist durch die Bauweise ein häufiger Wespenbefall zu erkennen.

Im Außengelände des Kindergartens müssen regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen getroffen werden.

Ergebnis: Im Kindergarten Zaberfeld können mindestens 270.000 Euro jährlich eingespart werden. Perspektivisch lassen sich durch weitere Gruppenhalbierungen weitere 200.000 Euro einsparen.

<u>Kostenstelle 36.50.0111 – Naturkindergarten</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	27 % 42 %

☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja	☐ nein	Kostendeckung soll:	
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe				4,9 %
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:		Gebührendeckung ist:	17 %
			Gebührendeckung soll:	
	☒ ja	☐ nein		

Der Naturkindergarten wurde 2021 eingerichtet um dem Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden. Die Nachfrage nach den 20 Plätzen ist hoch. Der Kindergarten ist voll und war zwischenzeitlich überbelegt.

Neben dem Kindergartenbetrieb ist eine Spielgruppe eingerichtet.

Personalaufwendungen: Der Kindergarten hat sechs Stunden täglich geöffnet. Da nur eine Gruppe vorhanden ist kann nicht mit Randzeiten gerechnet werden. Der Personalbedarf liegt nach Berechnung des KVJS als zuständige Behörde bei 2,25 Vollzeit Stellen. Da der Kindergarten für das aktuelle Kindergartenjahr eine Anerkennungspraktikantin hat, die voll auf den Personalschlüssel angerechnet wird, ist der Kindergarten in diesem Jahr mit 0,97 Personen überbesetzt. Zum nächsten Kindergartenjahr werden die durch den Wegfall notwendigen 3 Prozent durch eine Kollegin aufgefangen, die ab September 2027 aufstockt. Neben der Leitung und den drei weiteren Fachkräften, die alle in Teilzeit arbeiten, gibt es zwei ungelernte Aushilfskräfte, die auf Grund der witterungsbedingten Krankheitsfälle notwendig sind.

Für den Kindergarten steht zur Fortbildung die Supervision zur Verfügung. Diese wird ebenso wie weitere Fortbildungen und der alle zwei Jahre notwendige Erste-Hilfe-Kurs. Einsparungen können nicht vorgenommen werden.

Die Spielgruppe wird durch ungelernte Personen betreut und ist damit kostengünstig.

Da das Personal durch die Witterung besondere Anforderungen an Schutzkleidung hat, sind 150 Euro je Person als Kleidungszuschuss eingeplant.

Kindergartenpersonal muss regelmäßig ein Führungszeugnis einreichen.

Eine Reinigung ist nicht notwendig.

Sachaufwendungen: Die Unterhaltung des Kindergartengeländes ist beim Naturkindergarten kein großer Kostenpunkt. Die aktuell anfallenden Kosten sind noch immer Kosten, die aus der endgültigen Herstellung des Kindergartens resultieren. So Bedarf es noch eines Sockels um den Mäusebefall zu sichern. Der Toilettensitz muss regelmäßig gewechselt werden, zudem sind Pflegemaßnahmen am Gelände vorzunehmen. Aktuell werden nur die nötigsten Aufgaben wahrgenommen. Die Pflegeaufwendungen werden durch das Personal im Zusammenspiel mit dem Bauhof vorgenommen.

Für die Heizung des Kindergartens gibt es einen Holzofen für den Feuerholz notwendig ist. Der Kamin muss regelmäßig gekehrt werden.

Für die Erreichbarkeit steht ein Mobiltelefon zur Verfügung.

Der Kindergarten gibt jährlich rund 400 Euro für Bastelmaterial aus.

Unfallversicherung und Gebäudeversicherung sind gesetzlich verpflichtend beziehungsweise zum Schutz vor größeren Schadenssummen notwendig. Die Gebäudeversicherung ist mit 12 Euro angemessen.

Ergebnis: Im Naturkindergarten können keine Einsparungen vorgenommen werden.

<u>Kostenstelle 36.50.0120 – Kindergarten Leonbronn</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:		Kostendeckung ist:	27 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja	☐ nein	Kostendeckung soll:	42 %

Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 13. Oktober 2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 63 / 2026
zu TOP Nr. 4

Zaberfeld
Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☒ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	4,9 % 17 %

Der Kindergarten Leonbronn hat zwei Gruppen in der Ü3-Betreuung und eine Gruppe in der U3-Betreuung. Der Kindergarten ist nicht voll besetzt. Die Halbierung einer Gruppe wäre aus der reinen Belegung möglich.

Personalaufwendungen: Der Kindergarten hat montags bis donnerstags sieben Stunden und freitags sechs Stunden geöffnet. Aktuell wird mit einer Randzeit von einer halben Stunde gerechnet. In einer Gruppe könnte durch die Auslastung mit einer Randzeit der vollen Öffnungszeit gerechnet werden, in der anderen Gruppe und der Krippe mit jeweils einer Stunde. Der Personalbedarf liegt nach Berechnung des KVJS als zuständige Behörde bei 6,92 Vollzeit Stellen.

Der Kindergarten selbst ohne Berücksichtigung von Randzeiten mit 0,75 Prozent überbesetzt. Bei Berücksichtigung von Randzeiten und der Halbierung einer Gruppe wären 200 Prozent Überbesetzung vorhanden. 20 Prozent fallen zum 01.09.2029 weg, da eine Auszubildende mangels Bedarfs nicht übernommen werden kann. Es ist zudem eine Aushilfskraft vorhanden, die entsprechend des vorhandenen Personals nicht notwendig wäre. Sollte eine Erzieherin in Elternzeit mit den geplanten 50 % aus der Elternzeit zum 31.08.2028 zurückkehren, wäre insgesamt eine Überbelegung von 230 Prozent festzustellen. Selbst unter Berücksichtigung von 50 Prozent als ständige Krankheitsvertretung können 1,5 Stellen reduziert werden. Dies bedeutet Einsparungen von rund 100.000 Euro.

Die Leitung des Kindergartens wird nach den Kinderzahlen eingruppiert. Vertraglich ist eine Rückstufung vereinbart, wenn die Kinderzahlen sinken. Da dies aktuell der Fall ist, erfolgt zum Kindergartenjahr 2027/2028 eine Rückstufung. Dies spart 3.000 Euro jährlich.

Auch die FSJ-Stelle, die der Kindergarten bisher hatte ist damit als Unterstützung entbehrlich und sollte mit Rücksicht auf die Finanzierung von rund 15.000 Euro je FSJler nicht weiter angeboten werden.

Aus- und Fortbildung wird nur in den notwendigen Höhen in Anspruch genommen. Auch im Kindergarten Leonbronn wird eine Supervision angeboten.

Der Kindergarten in Leonbronn wird von eigenem Personal gereinigt. Die Vertretung der Reinigung erfolgt zwischen der Reinigungskraft und einem Mitarbeiter des Bauhofs und funktioniert gut. Die externe Reinigungskräfte kann nur geringe Einsparungen bringen, diese sind jedoch möglich.

Sachaufwendungen: Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude wurden in der letzten Zeit kaum vorgenommen. Diese sind noch nicht dringend notwendig. Im Außenbereich ist die Reparatur des Rutschturms notwendig und der Tausch bzw. das Auffüllen von Sand.

Kostenintensiv ist die Unterhaltung des E-Turtle Krippenwagen, der zuletzt zwei Jahre in Folge nicht eingesetzt werden konnte.

Die Umstellung der Heizanlage auf Wärmepumpe in Verbindung mit einer Solaranlage könnte die Bewirtschaftungskosten um 2.500 Euro senken.

Seit September 2026 werden Essens- und Getränke Lieferungen über das Verpflegungsgeld abgerechnet.

Spielsachen wurden nur in minimalen Mengen neubeschafft, die bisher eingeplante 3.000 Euro sind sicherlich nicht nötig, 2.000 Euro sollten allerdings weiterhin eingeplant werden.

Im Kindergarten ist ein Drucker, der für die Zwecke des Kindergartens notwendig ist. Weitere Drucker, die diesen überflüssig machen sind nicht in der Nähe vorhanden.

Der Rundfunkbeitrag ist gesetzlich verpflichtend. Das Festnetz ist für die Internetversorgung des Druckers und des Rechners notwendig, das Telefon an sich nicht, da drei Mobiltelefone zur Verfügung stehen.

Es besteht ein Abo für verschiedene Zeitschriften, das allen Kindergärten zur Verfügung steht. Das Abo in Höhe von 720 Euro ist nicht verpflichtend und kann gekündigt werden.

Die Gebäudeversicherung ist zur Absicherung von Schäden am Gebäude notwendig und in ihrer Höhe angemessen.

Ergebnis: Im Kindergarten Leonbronn können Personaleinsparungen in Höhe von 103.000 Euro erreicht werden. 700 Euro könnten durch die Kündigung eines Zeitschriften Abos erreicht werden und 1.000 Euro bei der Reduzierung von Kindergartenbedarf.

<u>Kostenstelle 36.50.0130 – Kindergarten Michelbach</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	27 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	42 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	4,9 %
		Gebührendeckung soll:	17 %
	☒ ja ☐ nein		

Auch der Kindergarten Michelbach ist ein kirchlicher Kindergarten. Der Kindergarten ist in einem kommunalem Gebäude, dem Bürgerhaus Michelbach untergebracht. Es besteht eine Ü3-Gruppe und eine Krippengruppe. Beide Gruppen sind voll belegt.

Personalaufwendungen: Der Kindergarten hat täglich sechs Stunden geöffnet. Aktuell wird ohne Randzeit gerechnet. Es gilt zu prüfen, ob eine Randzeit möglich ist. Für den Kindergarten ist ein Personalschlüssel von 4,2 Stellen vorgesehen. Der Personalschlüssel ist genau erfüllt. Eine Erzieherin ist in Elternzeit, dafür ist ihre Vertretung befristet beschäftigt. Die beiden Integrationskräfte sind auf die Dauer des Kindergartenbesuchs der Bedarfskinder befristet.

Die Reinigung wird durch eine Gemeindemitarbeiterin vorgenommen. Die externe Reinigung wäre möglich, kann jedoch nur wenig Kosteneinsparung bringen.

Sachaufwendungen: Unterhaltungsmaßnahmen für das Gebäude werden beim Bürgerhaus Michelbach diskutiert. Andere Sachaufwendungen sind durch die Kirche zu planen. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Aufwendungen der Kirche, soweit die Trägerschaft bei der Kirche liegt. Auch dann wären in den Sachaufwendungen keine Einsparungen möglich, wobei die Vertretung zwischen den Kindergärten einfacher wäre.

Ergebnis: Im Kindergarten Michelbach können keine Einsparungen erreicht werden.

<u>Kostenstelle 36.50.0140 – Kindergarten Ochsenburg</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	27 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	42 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	4,9 %
		Gebührendeckung soll:	17 %
	☒ ja ☐ nein		

Im Kindergarten Ochsenburg sind eine Ü3- und eine altersgemischte Gruppe eingerichtet. Beide sind zum Ende des Kindergartenjahrs 2026/2027 ausgelastet.

Personalaufwendungen: Der Kindergarten hat täglich sechs Stunden geöffnet. Aktuell wird mit einer halben Stunde Randzeit gerechnet. Im Kindergarten ist allerdings auf Grund der tatsächlichen Betreuungszeiten mit zwei Stunden Randzeit zu rechnen. Bereits jetzt ist eine Überbelegung mit 0,99 Stellen festzustellen. Unter Berücksichtigung der Randzeit liegt eine Überbelegung mit 1,34 Stellen vor. Zwei weitere Mitarbeiterinnen sind in Elternzeit und kommen im Herbst 2027 beziehungsweise im Herbst 2028 zurück. Sollten beide in Vollzeit zurückkehren wollen wären insgesamt 3,34 Stellen zu viel vorhanden. Aktuell sind beide nicht in der der Personalkostenhochrechnung enthalten. Eine Auszubildende, die mit 7,8 Stunden auf den Personalschlüssel angerechnet wird, wird zum 01.09.2027 nicht übernommen. Zwei Mitarbeiterinnen sind Integrationskräfte für ein Kind. Das Kind ist bis Herbst 2027 in der Einrichtung. Im Anschluss können die insgesamt 86 Prozent einer Stelle entfallen. Beide werden nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet und sind zusätzlich vorhanden.

Der Abbau des Personals würde auch im Kindergarten Ochsenburg rund 100.000 Euro Einsparungen bringen.

Die FSJ-Stelle im Kindergarten Ochsenburg entfällt.

Auch in diesem Kindergarten steht die Supervision zur Weiterbildung des Teams zur Verfügung.

Die Reinigung wird durch zwei Gemeindemitarbeiterin im Minijob vorgenommen. Eine Erhöhung der Stunden war nötig, da der Kindergarten nun vergrößert ist. Die zweite Minijobstelle wird durch die bisherige Reinigungskraft des Naturparkzentrums aufgefüllt, während das Naturparkzentrum geschlossen ist. Der Minijob ist im Verhältnis der Sozialabgaben für die Gemeinde eine teure Beschäftigungsform. Es wird angestrebt die Reinigung in einem sozialsteuerpflichtigen Verhältnis zu führen. Alternativ kann die Reinigung extern vergeben werden, was ebenfalls niedrige Einsparungen bringen kann.

Sachaufwendungen: Für den Betrieb des Gebäudes sind jährliche Stromkosten von 1.800 Euro eingeplant. Die Stromkosten steigen ab Herbst 2026 durch den Einbau einer Wärmepumpe. Im gleichen Zug entfallen die Kosten für Gas in Höhe von rund 3.000 Euro jährlich. Da keine PV-Anlage besteht ist davon auszugehen, dass nur Einsparungen von 500 Euro jährlich anfallen. Durch die Sanierung des Gebäudes sinkt die notwendige Heizleistung. Der Bau einer kleinen Photovoltaikanlage zum Abdecken der Wärmepumpe könnte die Kosten um weitere 2.500 Euro senken. Eine Größere Anlage dürfte auch die restlichen Stromkosten senken. Allerdings würden Abschreibungen für die PV-Anlage anfallen.

Abfallgebühren von 240 Euro jährlich sind durch die Abfallsatzung des Landkreises vorgesehen, kleinere Mülleimer sind auf Grund der Müllmenge nicht möglich.

Für die Unterhaltung des Gebäudes sind wegen der eben erfolgten Sanierung keine Planansätze vorhanden. Der Fallschutz im Außengelände wurde erneuert. Auch im Außenbereich sind damit vorerst keine weiteren Unterhaltungen nötig.

Für die Stellung von Verpflegung fallen jährlich rund 2.000 Euro an. Diese werden durch das Verpflegungsgeld refinanziert.

Spiel- und Bastelmaterial wurden zuletzt kaum beschafft. Dies ist jedoch zukünftig wieder nötig.

Mobilfunk ist für die Erreichbarkeit des Kindergartens bei Ausflügen notwendig. Der Festnetzvertrag ist für die Internetanbindung des Kindergartens relevant, muss jedoch überprüft werden.

Im Kindergarten steht ein Drucker zum Ausdrucken von Bastelmaterial und Unterlagen. Ein anderer Drucker ist nicht in der Nähe erreichbar, so dass der Drucker notwendig ist.

Die Gebäudeversicherung für den Kindergarten ist notwendig zur Absicherung von Schäden am Gebäude.

Durch die Sanierung des Kindergartens sind keine erhöhten Abschreibungen zu erwarten, da in gleicher Höhe Sonderposten aus LuKifG-Mitteln bestehen. Die Baumaßnahme wurde vollständig aus dem LuKifG finanziert.

Ergebnis: Einsparungen im Personal des Kindergartens in Ochsenburg können zu Einsparungen in Höhe von 100.000 Euro erfolgen. Weiterer notwendiger Stellenabbau in den Folgejahren kann weitere 120.000 Euro sparen, die aktuell nicht im Haushalt eingeplant sind. Sachaufwendungen können kurzfristig in Höhe von 500 Euro, mittelfristig auch bis zu 2.500 Euro gesenkt werden.

Kostenstelle 42.41.0100 Sporthallen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	27 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde Zaberfeld betreibt eine Mehrzweckhalle, die sowohl für Sport, als auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht. Die Gemeinde ist zur Stellung einer Sporthalle für den Schulsport verpflichtet. Alles weitere ist eine freiwillige Aufgabe. Die Nutzung durch den Vereinssport und für Veranstaltungen ist sinnvoll um die sonst ab mittags leerstehende Halle auszulasten. Im Frühjahr 2026 wurden Hallennutzungsgebühren für bisher kostenfrei trainierende Vereine von 2 Euro je Belegungsstunde eingeführt. Die Nutzungsgebühr gilt für alle Gebäude und jede Stunde, ob Veranstaltung oder Training, in der die Halle für andere Nutzer gesperrt ist. Externe Veranstaltungen zahlen höhere Gebühren.

Die Halle ist Anfang der 70er-Jahre gebaut worden. Die Küche und die Sauna, sowie der WC-Anbau wurden später ergänzt. In den Folgejahren wurden verschiedene Garagen ergänzt. Diese werden teils durch Vereine als Lagerfläche genutzt. Zur Halle gehören auch die gepflasterten Parkplätze in der Fuchsgrube.

Personalaufwendungen: Für die Reinigung der Halle sind 18 Prozent einer E 2 Stelle vorgesehen. Der Zeitaufwand ist über das Jahr hinweg verteilt nach aktuellem Stand gerechtfertigt. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der regulären Reinigungsvergütung. Stelleneinsparungen wären nur möglich, wenn eine externe Reinigung stattfindet. Dies würde minimale Kosteneinsparungen bringen.

Sachaufwendungen: Durch das Alter der Halle sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Insbesondere der Boden der Halle und der Umkleiden muss regelmäßig repariert werden. Bei der Halle fallen deshalb immer wieder Unterhaltungsmaßnahmen im niedrigen fünfstelligen Bereich an.

Die Glasfassade und die ungedämmte Bauweise machen die Halle energetisch ineffizient. Für den Strom der Halle sind jährlich 10.500 Euro einzuplanen. Die Heizung der Halle kostet jährlich 7.500 Euro. Die Sanierung der Halle mit gleichzeitiger Installation einer PV-Anlage und die Umrüstung auf eine Wärmepumpe lässt den Aufwand um rund 10.000 Euro jährlich sinken. Der Heizbedarf kann durch isolierte Fenster und der Strombedarf durch LED-Beleuchtung deutlich gesenkt werden. Auch die Unterhaltungsmaßnahmen würden durch eine Sanierung vorerst deutlich sinken.

Die Sanierung der Halle ist aus finanziellen Gründen vor erst nicht vorgesehen, so dass es sich um langfristige Einsparungen handelt.

Kosten für Reinigungsmittel können durch die externe Vergabe der Reinigung entfallen.

Es bleibt zu prüfen, ob der Festnetzanschluss in der Mehrzweckhalle notwendig ist.

Die Geschirrspülmaschine in der Küche muss regelmäßig gewartet werden. Die Maschine ist jedoch für die Nutzung der Halle für bewirtete Veranstaltungen notwendig. Auf der anderen Seite ist die Möglichkeit von bewirteten Veranstaltungen eine freiwillige Aufgabe, so dass jährlich 200 Euro eingespart werden könnten, sowie weitere 1.200 Euro für Strom.

Die Stellung von Turngeräten für den Schulsport ist entsprechend der Schulträgerschaft verpflichtet.

Ergebnis: Die Sanierung der Halle kann langfristig Einsparungen von 10.000 Euro bringen. Kurzfristig kann der Verzicht auf die Küche 1.300 Euro jährlich einsparen.

Kostenstelle 42.41.0110 Sauna

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	27 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

Auch die Bereitstellung einer Sauna ist eine freiwillige Verpflichtung. Die Sauna wird an zwei Tagen der Woche abends von privaten Gruppen genutzt.

Die Stromkosten für die Sauna liegen bei rund 1.000 Euro. Aktuell wird der Betrag durch Nutzungsentgelte abgegolten. Sollten Reparaturarbeiten an der Sauna notwendig werden, sollte auf die Unterhaltung verzichtet werden, da die Kosten für Reparaturen die Entgelte übersteigt. Auch auf einen Ersatz sollte mit Blick auf die Freiwilligkeit verzichtet werden, sollte dieser notwendig werden.

Ergebnis: Es sind keine aktuellen Einsparungen möglich. Durch den Verzicht der Reparatur kann jedoch zukünftig auf Aufwendungen verzichtet werden.

Kostenstelle 42.41.0211 Hartplatz Grundschule

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	27 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

Neben der Grundschule und der Mehrzweckhalle befindet sich ein Hartplatz mit Basketballkorb, Fußballtoren und Sprunganlage. Der Platz ist für den Schulsport notwendig und gehört damit zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde. Die Nutzung durch Vereine und die Öffentlichkeit lastet den Platz zusätzlich aus.

Der Platz muss alle zwei Jahre gereinigt werden, da der Beleg Moos ansetzt und dadurch ein Unfallrisiko entsteht. Die Landefläche der Sprunganlage muss gewartet werden, dies erfolgt jedoch aktuell aus finanziellen Gründen nicht.

Ergebnis: Es sind keine Einsparungen zu erwarten. Wartung der Sprunganlage und Platzreinigung sollten jeweils im Wechsel der Jahre erfolgen.

Kostenstelle 42.41.0212 Sportplatz Zaberfeld

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	27 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

Der Sportplatz in Zaberfeld ist an den SC Oberes Zabergäu verpachtet. Laut Pachtvertrag ist die Pflege des Platzes Aufgabe des Vereins. Per Gemeinderatsbeschluss hat jedoch die Gemeinde die Pflege übernommen. Kommunale Einrichtungen haben jederzeit Zugang zu den Plätzen. Regelmäßiger Schul- oder Kindergartensport findet dort allerdings nicht statt, so dass der Platz als Vereinssportplatz eine freiwillige Aufgabe ist.

Neben den beiden Rasenplätzen wurde durch den Sportverein ein Kunstrasenfeld erstellt. Da es entsprechend des BGB Eigentum der Gemeinde ist, wäre es nach Ende des Pachtvertrags Eigentum der Gemeinde. Im hinteren Teil des Sportplatzes besteht ein Grillplatz der Gemeinde. Der Platz wird durch den Verein an Zeltlager vermietet.

Personalaufwendungen: 2025 wurden Rasenmähroboter angeschafft, so dass das Mähen nur noch zu Beginn der Saison und ab der Laubsaison durch den Bauhof übernommen werden muss. Das Mähen der Randflächen um die Sportfelder und des Grillplatzes wird weiterhin durch den Bauhof übernommen. Die Zeit des Bauhofs für die Mäharbeiten ist durch die Mähroboter halbiert worden. Allerdings stieg die Zeit wieder für Kontrollarbeiten. Durch die Mähroboter kann der Bauhofstellenbedarf um fünf Prozent gesenkt werden.

Weiter entfallen für die Gemeinde die Kosten für den Sportplatzmäher und die Tankkosten für den Sportplatzmäher, die rund 2.000 Euro im Jahr ausgemacht haben.

Sachaufwendungen: Durch die Düngung des Platzes und die Wartung der technischen Anlagen sind der Gemeinde jährliche Kosten von 2.000 Euro auferlegt. Grundsätzlich wären weitere Unterhaltungsmaßnahmen für das Sanden und das Vertikutieren des Platzes notwendig.

Die Wartung des Mähroboters kostet jährlich 1.300 Euro, die Lizenzgebühr weitere 410 Euro. Die Pflegepauschale, die der Sportverein jährlich für den Platz zahlt ist damit bereits vollständig aufgebraucht.

Sollten an den Hütten der Grillstelle und der Grillstelle selbst Unterhaltungsmaßnahmen notwendig sein, sollte der Abbau der Hütten überlegt werden, da auch diese Aufgaben eine freiwillige Aufgabe sind. Es ist dem Verein zumutbar, die Unterhaltung zu übernehmen, da er mit der Vermietung des Geländes Einnahmen generiert.

Da der Sportplatz an sich ebenso eine freiwillige Leistung ist, können jährlich 4.000 Euro eingespart werden. Für dann fehlende Abschreibungen der Rasenmähroboter würden weitere Einsparungen von 2.100 Euro möglich.

Ergebnis: Durch die Übergabe des Platzes in das Eigentum des Sportvereins wären Einsparungen von 6.100 Euro jährlich, sowie die Verhinderung von weiteren Aufwendungen möglich.

Kostenstelle 42.41.0220 Sportplatz Leonbronn

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	27 %

☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			0 %
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	25 %

Der Sportplatz in Leonbronn ist ebenfalls den SC Oberes Zabergäu verpachtet. Laut Pachtvertrag ist auch hier die Pflege des Platzes Aufgabe des Vereins. Regelmäßiger Schul- oder Kindergartensport findet dort nicht statt, so dass der Platz als Vereinssportplatz eine freiwillige Aufgabe ist.

Neben dem Sportplatz gibt es eine Wiese mit Grillstelle. Die Wiese wird durch den Verein an Zeltlager vermietet. Die Gebäude, die auf dem Grundstück der Gemeinde stehen und mangels Erbpachtvertrag damit nach BGB Eigentum der Gemeinde wären wurden durch den Sportverein errichtet.

Personalaufwendungen: Bezüglich der Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen beim Sportplatz Zaberfeld verwiesen.

Sachaufwendungen: Durch die Düngung des Platzes und die Wartung der technischen Anlagen sind der Gemeinde jährliche Kosten von 2.000 Euro auferlegt. Grundsätzlich wären weitere Unterhaltungsmaßnahmen für das Sanden und das Vertikutieren des Platzes notwendig.

Die Wartung des Mähroboters kostet jährlich 1.300 Euro, die Lizenzgebühr weitere 410 Euro. Die Pflegepauschale, die der Sportverein jährlich für den Platz zahlt ist damit bereits vollständig aufgebraucht.

Es ist dem Sportverein zumutbar Mäharbeiten auf der Wiese selbst zu übernehmen, da es aus der Vermietung des Platzes Einnahmen generiert.

Da der Sportplatz an sich ebenso eine freiwillige Leistung ist, können jährlich 4.000 Euro eingespart werden. Für dann fehlende Abschreibungen der Rasenmähroboter würden weitere Einsparungen von 2.100 Euro möglich.

Ergebnis: Durch die Übergabe des Platzes in das Eigentum des Sportvereins wären Einsparungen von 6.100 Euro jährlich, sowie die Verhinderung von weiteren Aufwendungen möglich.

<u>Kostenstelle 42.41.0230 Sportplatz Michelbach</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	27 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	0 % 25 %

Der Sportplatz Michelbach hat keine regelmäßige Vereinsnutzung mehr. Es wir nur unregelmäßig durch den Bauhof gemäht. Es erfolgt keine Rasenpflege. Der Sportplatz ist eine freiwillige Aufgabe.

Ergebnis: Durch die Abstoßung des Platzes oder die Umwandlung in Blühwiesenfläche können fünf Prozent einer Bauhofstelle eingespart werden.

<u>Kostenstelle 42.41.0240 Sportplatz Ochsenburg</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	27 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
			0 %

☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	25 %

Der Sportplatz Ochsenburg hat keine regelmäßige Vereinsnutzung mehr. Es wir nur unregelmäßig durch den Bauhof gemäht. Es erfolgt keine Rasenpflege. Der Sportplatz ist eine freiwillige Aufgabe.

Ergebnis: Durch die Abstoßung des Platzes oder die Umwandlung in Blühwiesenfläche können fünf Prozent einer Bauhofstelle eingespart werden.

Kostenstelle 51.10.0000 – Stadtplanung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	31 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	35 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☒ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	0 % 4 %

Die Bauleitplanungen der Gemeinde umfasst sowohl die vorbereitende (Flächennutzungsplan), als auch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan).

Personalaufwendungen: Zur Abwicklung der Maßnahmen sind 17 Prozent einer E 9b Stelle und die Miterledigung durch die Hauptamtsleitung vorgesehen. Bei einer Vollzeitbesetzung der Hauptamtsleitung hat die tatsächliche Gegebenheit gezeigt, dass der Anteil der E 9b Stelle entfallen kann. Damit sind Einsparungen von 14.100 Euro erreicht.

Sachaufwendungen: Für die Erstellung von Bebauungsplänen werden verschiedene Gutachten und Ingenieursleistungen benötigt. Bei Bebauungsplänen für Wohngebiete fallen damit rund 30.000 Euro bis 45.000 Euro an. Kleinere Pläne wie eine vorhabenbezogenen Nutzungsänderungen liegen bei 10.000 Euro bis 15.000 Euro.

Transferaufwendungen: Die vorbereitende Bauleitplanung wird durch den GVV vorgenommen. Dies ist günstiger als die Planung durch die Gemeinde selbst.

Für den Gutachterausschuss fallen jährlich rund 25.000 Euro an. Die Erledigung durch die Gemeinde selbst wäre aufwendiger und teuer, so dass dies die kostengünstigere Alternative darstellt.

Ergebnis: Bei der Stadtplanung können mittelfristig durch die Elternzeitrückkehr der Hauptamtsleitung 14.100 Euro an Personalkosten eingespart werden.

Kostenstelle 51.10.0900 – Sanierungsprogramme

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	31 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	35 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	0 % 4 %

Zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen, die sich vor allem durch schlechte Wohn- und Arbeitsbedingungen eines Ortes zeigen kann nach den Paragraphen § 136 ff BauGB ein Sanierungsgebiet eingerichtet werden. Die Gemeinde Zaberfeld hatte bereits verschiedene Sanierungsgebiete laufen, seit 2024 besteht das Sanierungsgebiet Ortskern II. Bisher wurden zwei Sanierungsvereinbarungen mit privaten in Höhe rund 90.000 Euro geschlossen. Die Gemeinde selbst versucht über

das Sanierungsgebiet das Schloßberg Areal durch einen Investor aufzuwerten. Auch der Abriss des alten Feuerwehrhauses Zaberfeld und des Herrenwiesenweg 4 und die Sanierung des Rathauses können über das Sanierungsgebiet gefördert werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Personalaufwendungen: Die Koordinierung der Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes werden nach Haushaltsplan von einer E 8 Stelle betreut, die aktuell in E 9a eingruppiert ist. Die Aufgaben werden jedoch aktuell von einer E 9c stelle ausgeführt. Der Verzicht auf ein Sanierungsgebiet kann Einsparungen von 6.000 Euro bedeuten.

Sachaufwendungen: Neben den Sanierungsvereinbarungen, die aktuell Kosten von 90.000 Euro bedeuten ist auch ein Honorar für das begleitende Büro eingeplant. Dieses liegt bei rund 60.000 Euro im Jahr und ist damit sehr hoch.

Die vorstehenden Kosten werden zu 60 Prozent durch das Land gefördert womit noch 60.000 Euro bei der Gemeinde verbleiben.

Sollte auf das begleitende Büro verzichtet werden sind mehr Personalaufwendungen notwendig um dieselbe Wirkung zu erhalten. Werden jedoch gleichzeitig die privaten Förderungen beziehungsweise deren Bewerbung verzichtet – was jedoch im Grund dem Sinn des Sanierungsgebietes widersprechen würde – könnten jährlich 60.000 Euro eingespart werden, während gleichzeitig Förderungen für kommunale Maßnahmen bezogen werden können. Wenn die kommunalen Maßnahmen abgeschlossen sind ist ein Auslaufen des Sanierungsprogrammes möglich.

Ergebnis: Als freiwillige Aufgabe kann das Sanierungsgebiet auslaufen, wodurch jährlich rund 60.000 Euro eingespart werden.

Produkt 52.10 Bauordnung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	1 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	2 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	1 %
		Gebührendeckung soll:	2%
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde selbst hat kein Baurechtsamt. Diese Aufgabe wird durch das Landratsamt Heilbronn erfüllt. Grundsätzlich ist auch die Erledigung durch den GVV denkbar, allerdings müsste dann sowohl das Personal des GVV, als auch des Landratsamtes über die Kreisumlage finanziert werden, da nicht davon auszugehen ist, dass der Kreis dadurch sein Personal senkt.

Die Gemeinde selbst hat die Aufgabe das gemeindliche Einvernehmen zur Entscheidung im Gemeinderat vorzubereiten, sowie Baulastenauskünfte, Beitragsauskünfte und weitere Anfragen im Bereich bauen zu beantworten.

Personalaufwendungen: 60 Prozent Stellenanteil, hälftig aufgeteilt auf eine E 8 Stelle, die aktuell mit einer E 9a Besetzt ist und eine E 9b Stelle, erledigen die Aufgaben. Der Stellenanteil von 60 Prozent erscheint dabei sehr hoch für die anfallenden Aufgaben. In der Praxis zeigt sich, dass dieser Stellenanteil zu hoch ist. Die Reduzierung des Personals auf 30 Prozent wie vor der Elternzeit der Hauptamtsleitung ist voraussichtlich nicht möglich, um eine Vertretungsmöglichkeit zu schaffen, dennoch erscheint ein Stellenanteil von 40 Prozent als realistisch. Dies würde erneut rund 14.000 Euro Einsparungen bringen.

Sachaufwendungen: Der Mobilfunkvertrag für den Bauamtsleiter ist auf Grund seiner Arbeit im teilzeitigen Außendienst notwendig. Ein Zeitschriften Abo zum Arbeitsschutz

wurde gekündigt, was jährlich 1.000 Euro spart. Es bestehen keine weiteren Sachaufwendungen.

Ergebnis: In der Bauordnung können Personalaufwendungen von 14.000 Euro gesenkt werden.

52.20.0020 - Wohngebäude Leonbronner Straße 3

Art der Aufgabe: ☒ Freiwillige Aufgabe ☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe ☐ Weisungsaufgabe	Gebührenfähig: ☒ ja ☐ nein Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Kostendeckung ist: Kostendeckung soll: Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	100 % 110 % 100 % 110 %

Die Doppelhaushälfte Leonbronner Straße 3, wird privatrechtlich vermietet. Die andere Hälfe des Gebäudes Leonbronner Straße 3/1 ist eine Anschlussunterbringung. Das Gebäude wird bei der Neuordnung des Schlossberg Areals abgerissen. Durch den Abriss entfallen die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes. Allerdings entfällt auch die Mieteinnahme, die die Aufwendungen um ein Vielfaches Überstiegen. Damit entstehen Mindereinnahmen von 6.000 Euro, die den Abmangel der Gemeinde erhöhen.

52.20.0023 – Alte Kelter (Sternenfelser Straße 3)

Art der Aufgabe: ☒ Freiwillige Aufgabe ☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe ☐ Weisungsaufgabe	Gebührenfähig: ☒ ja ☐ nein Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Kostendeckung ist: Kostendeckung soll: Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	100 % 110 % 100 % 110 %

Das Gebäude besteht aus drei Garagen, wovon zwei Garagen vermietet sind. Die Mieteinnahmen übersteigen die jährlichen Kosten für Strom und Versicherung. Das Gebäude hat allerdings Unterhaltungsbedarf, der aktuell nicht abgesehen werden kann. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Auch wenn das Gebäude aktuell keine Kosten verursacht haben die Entwicklungen des Jahres 2026 gezeigt, wie schnell Gebäude zu einer Kostenfalle werden können. Da das Gebäude keinen Mehrwert für die Gemeinde bringt sollte das Gebäude abgestoßen werden. Sinkt gehen der Gemeinde 900 Euro jährlich an Überschuss verloren.

52.20.0024 – Garage Waldstraße 20

Art der Aufgabe: ☒ Freiwillige Aufgabe ☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe ☐ Weisungsaufgabe	Gebührenfähig: ☒ ja ☐ nein Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Kostendeckung ist: Kostendeckung soll: Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	100 % 110 % 100 % 110 %

Nachdem bereits bei Kostenstelle 31.40.0700 festgestellt wurde, dass die Veräußerung des Gebäudes Waldstraße 20 sinnvoll ist, ist auch die Veräußerung der dazugehörigen Garage verbunden. Für das Gebäudeteil war bisher ein niedriger Unterhaltungsansatz vorgesehen. Die Mieteinnahmen überstiegen teils die Aufwendungen für das Gebäude. Auf diese 480 Euro müsste die Gemeinde verzichten. Gleichzeitig würde das Risiko der Unterhaltung entfallen.

53.10 – Elektrizitätsversorgung

Art der Aufgabe: ☐ Freiwillige Aufgabe ☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe ☐ Weisungsaufgabe	Gebührenfähig: ☒ ja ☐ nein Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Kostendeckung ist: Kostendeckung soll: Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	780 % 830 % 780 % 830 %

Aus der Sicherung der Daseinsvorsorge, die die Kommune haben müssen Gemeinden für die Elektrizitätsversorgung der Bevölkerung sorgen. Die Gemeinde Zaberfeld betreibt selbst keine Elektrizitätsversorgung, sondern diese gewinnbringende Aufgabe über eine regelmäßige Ausschreibung ausgelagert. Für die Nutzung der kommunalen Infrastruktur zur Verlegung von Kabeln erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben vom Netzbetreiber. Auf Dächern von kommunalen Gebäuden unterhält die Bürger-Energie Zaber-Neckar PV-Anlagen. Die Gemeinde erhält dafür eine Gewinnbeteiligung. Die Gemeinde hat eine eigene PV-Anlage auf dem Bürgerhaus Michelbach.

Personalaufwendungen: 5 Prozent einer E7 Stelle fallen für die Verwaltung der kommunalen Stromverträge und der Netzkonzessionen an. Dieser Anteil ist notwendig um die alle fünf Jahre stattfindenden Ausschreibungen zu begleiten.

Sachaufwendungen: Die Versicherung der PV-Anlage auf dem Bürgerhaus Michelbach kosten jährlich 70 Euro. Die Versicherungshöhe ist angebracht. Für den Betrieb der Einspeisungsmessstelle der PV-Anlage müssen jährlich 5 Euro aufgebracht werden.

Die Steuererklärung für die Beteiligung an den Neckar-Netzen ist mit 440 Euro jährlich veranschlagt. Die Erklärung wird jedoch seit 2025 in der allgemeinen Steuererklärung mit erledigt, so dass dieser Betrag nicht mehr anfällt.

Ergebnis: Im Bereich Elektrizitätsversorgung können 440 Euro eingespart werden.

53.30 - Wasserversorgung

Art der Aufgabe: ☐ Freiwillige Aufgabe ☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe ☐ Weisungsaufgabe	Gebührenfähig: ☒ ja ☐ nein Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Kostendeckung ist: Kostendeckung soll: Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	124 % 100 % 120 % 100 %

Die Wasserversorgung ist nach § 50 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 44 Wassergesetz Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit der Gemeinde soweit sie den Betrieb der Wasserversorgung nicht ausgelagert hat. Die Gemeinde Zaberfeld hat die Wassergewinnung an den Zweckverband Obere Zabergäugruppe ausgelagert. Auch der Ortsteil Weiler der Gemeinde Pfaffenhofen ist Teil des

Verbandes. Die Wasserverteilung innerhalb des Ortsnetzes ist weiterhin Aufgabe der Gemeinde.

Im Jahr 2025 hat die Gemeinde knapp 200.000 Kubikmeter Wasser vom Zweckverband bezogen. Verkauft wurden rund 170.000 Kubikmeter. Im Leitungsnetz war damit ein Verlust von 30.000 Kubikmetern – 15 Prozent des bezogenen Wassers geht durch Abnahme an Hydranten und Wasserrohrbrüchen verloren. Da die Abnahme an Hydranten durch die Feuerwehr und den Bau kaum erfolgt ist damit zu rechnen, dass der Großteil durch Rohrbrüche verloren geht. Das liegt weit über dem bundesweiten Durchschnitt von sechs bis sieben Prozent.

Personalaufwendungen: Seit dem Ruhestand des Wassermeisters zum Jahreswechsel 2022/2023 wird die Betriebsführung der Wasserversorgung über eine externe Firma übernommen. Die Kosten für die Firma liegen mit rund 80.000 Euro über den Kosten von rund 75.000 Euro für einen eigenen Wassermeister. Dafür ist kein Stellvertreter für den Wassermeister notwendig.

5 Prozent einer E 9a Stelle sind für die Sekretariatsarbeiten des Zweckverbandes eingestellt, die durch die Gemeinde ausgeführt werden. Ab dem Jahr 2027 erfolgt ein Kostenersatz durch den Zweckverband. Weitere 35 Prozent einer E 7 Stelle sind für die Abrechnung der Wassergebühren eingestellt. Die Arbeit fällt zur Bearbeitung von Kundenwechseln, zur Versendung der Ableseaufforderungen, zur Kontrolle der Abgelesenen Zählerstände und bis 2025 auch zur Erfassung der gemeldeten Zählerstände im Finanzprogramm an. Die Stelle koordiniert zudem die Termine für den Wasserzählerwechsel. Da die Zählerstandserfassung nun digitalisiert wurde können 5 Prozent der Stelle eingespart werden. Dies reduziert die Personalkosten um 2.900 Euro.

Sachaufwendungen: Die externe Stellung des Wassermeisters fällt mir rund 80.000 Euro besonders ins Gewicht. Eine Reduzierung wäre nur durch eigenes Personal möglich, was durch die Stellung einer Stellvertretung leicht teurer wäre als die externe Erledigung. Mit der externen Erledigung ist die kostengünstigere Form gewählt.

Die bisher extern durchgeführte Wassergebührenkalkulation wird durch die Kämmerei selbst erledigt, so dass 5.000 Euro eingespart werden können.

Aufwendungen für das WebGIS und das Veranlagungsprogramm sind notwendig. Für die digitale Zählerstandserfassung ist ein weiteres Programm notwendig, dass rund 5.000 Euro jährlich kostet. Die kosten sinken auf 3.000 Euro jährlich, soweit alle Gebührenschuldner ihre Mail-Adresse hinterlegt haben und nur noch Erinnerungsmails versendet werden.

Für den Zählerwechsel müssen jährlich rund 250 Wasserzähler beschafft werden. Die Kosten in Höhe von 5.500 Euro sind notwendig für die Verbrauchsüberwachung. Die Druckerhöhungsanlagen in der Bergstraße, der Kürnbacher Straße und der Ernst-Neubauer-Straße verursachen Stromkosten von jährlich 2.000 Euro. Die DEA Bergstraße ist zur notwendig um den nötigen Wasserdruck für den Ortsteil Ochsenburg zu garantieren, der durch den niedrigen Höhenunterschied zwischen Ochsenburg und dem Hochbehälter besteht. Die DEA Ernst-Neubauer-Straße versorgt die Wohngebiete Hühnerpfad und Steingrube. Die DEA Kürnbacher Straße wird lediglich zur Versorgung des Sportplatz Leonbronn benötigt. Für die Druckerhöhungsanlagen fallen 180 Euro Gebäudeversicherung an und 30 Euro Grundsteuer.

Die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes ist mit 80.000 Euro je Jahr veranschlagt. Im durchschnittlich 45 Jahre altem Leitungsnetz der Gemeinde sind regelmäßig Rohrbrüche zu verzeichnen. Die Behebung der Rohrbrüche kosten zwischen 4.000 Euro und 9.000 Euro. 2026 waren bereits acht Rohrbrüche zu verzeichnen.

Die Sanierung des Leitungsnetzes kann sowohl den Wasserverlust, als auch die Unterhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz reduzieren. Die Gemeinde müsste jährlich 750 Meter Wasserleitungen sanieren um das Netz regelmäßig entsprechend

der Laufzeit aktuell zu halten. Mit der Sanierung des Hagenrain (260 Meter), der Strombergstraße (230 Meter), der Friedhofstraße (450 Meter) und der Süd- und Eppinger Straße (1,1 Kilometer) wurden seit 2021 statt der benötigten 4,5 Kilometer nur 2,04 Kilometer erneuert. Mit den Ortsdurchfahrten Zaberfeld und Leonbronn werden weitere knapp 1,6 Kilometer Wasserleitung saniert. In den Jahren davor waren es nahezu null Meter.

In derselben Zeit wurden im Gottesacker III und in den Gartenäckern zusammen rund ein Kilometer neue Leitungen geschaffen.

Mit jeder Baugebietserschließung entstehen mehr Leitungen, mehr Straßen und mehr Kanäle, sowie mehr Straßenbeleuchtung und Glasfaserleerrohre, die unterhalten werden müssen. Auch wenn zwischenzeitlich mehr Einwohner zu verzeichnen sind, mehr Familien zu ziehen und die Bauplätze der Gemeinde Verkaufserlöse bringen, so bringen die Baugebiete neue Probleme mit sich. Denn gleichzeitig ist im bestehenden Innenbereich Leerstand und Verfall von Gebäuden zu verzeichnen. Die Leitungen vor diesen Gebäuden fallen nicht aus der Unterhaltung. Die jährlich notwendige Unterhaltungsleistung steigt.

Um weitere Unterhaltungsaufwendungen zu vermeiden sollten zukünftige Entwicklungen vorrangig im Innenbereich geschaffen werden. Bis alle Leitungen saniert sind ist mit einer weiter notwendigen Erhöhung von Unterhaltungsleistungen zu rechnen.

Da die Liquidität der Gemeinde in den letzten Jahren aufgebraucht wurde, muss für die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich Wasser ein Kredit aufgenommen werden. Dies verursacht aktuell rund 20.000 Euro Kosten jährlich. Es ist mit einem Anstieg auf bis zu 50.000 Euro jährlich zu rechnen. Die Haushaltskonsolidierung und Erzielung eines Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sorgt für niedrigeren Kreditbedarf und spart zukünftige Zinszahlungen ein.

Transferaufwendungen: Als Mitglied des Zweckverband Wasserversorgung muss die Gemeinde entsprechende Verbandsumlagen leisten. Da der Zweckverband in den letzten Jahren die vollständige Infrastruktur erneuert hat, ist aktuell mit einer weiteren Erhöhung der Umlagen zu rechnen. Nach einem Hoch im Jahr 2028 pendeln sich die Umlagen bei rund 400.000 Euro jährlich ein – deutlich über den rund 350.000 Euro aus den Jahren bis 2025. Da die Gemeinde die Verbandsverwaltung stellt, kann sie selbst die Einsparungen des Verbandes steuern. Weitere Einsparungen sind allerdings aktuell nicht ersichtlich, soweit die Stromversorgung für die Verbandsanlagen nicht auf PV-Anlagen umgestellt werden.

Ergebnis: Im Bereich Wasserversorgung können die Aufwendungen nicht sinken. Durch erhöhte Unterhaltungsaufwendungen ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Die Aufwendungen werden durch Gebühren finanziert.

<u>53.60.0000 – Telekommunikationseinrichtungen</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	52 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	100 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Stellung von Telekommunikationseinrichtungen ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Von Seiten der Gemeinde Zaberfeld sind Glasfaserleerrohre verlegt worden. Diese werden größtenteils durch die Deutsche Giganetze GmbH genutzt. Dafür hat die Gemeinde einen einmaligen Beitrag von der Firma erhalten. Die Auflösungen der Sonderposten hebt die Auflösungen für das Vermögen wieder auf.

Kommunale Leerrohre im Bereich Trollinger Straße wurden nicht durch die Firma genutzt, sondern eine parallele Infrastruktur aufgebaut. Für dieses Vermögen bleiben die Abschreibungen.

Weitere Aufwendungen können vermieden werden, in dem die Gemeinde keine weitere Leerrohr Infrastruktur aufbaut, soweit sie nicht genutzt wird.

Es besteht zudem eine Meldepflicht an die Bundesnetzagentur. Für die Unterstützung bei dieser Meldepflicht durch ein externes Büro werden 700 Euro jährlich als Aufwendung benötigt.

53.70 – Abfallwirtschaft

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	48 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	123 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☒ ja ☐ nein		

Nach § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz ist die Abfallentsorgung Aufgabe des Landkreises. Die Gemeinde beteiligt sich an dieser Aufgabe freiwillig durch Verträge mit dem Landkreis. Bis 2025 war die Beteiligung durch den Verkauf von Müllmarken und von Abfallsäcken, seit 2026 nur noch den Verkauf von Abfallsäcken abgedeckt. Die Gemeinde hat die Aufgabe an eine Verkaufsstelle vertraglich weiter delegiert.

Außerdem mietet der Landkreis die Stellplätze für die Containerstellplätze auf dem Gemarkungsgebiet. Für den Recyclinghof erfolgt eine Beteiligung an der Unterhaltung der Asphaltdecke des Bauhofgeländes.

Der Häckselplatz liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde.

Personalaufwendungen: Zwei bei der Gemeinde angestellten Minijobler kümmern sich um den Betrieb des Häckselplatzes. Dafür sind 4.000 Euro an Aufwendungen vorgesehen.

Sachaufwendungen: Die Pacht für das Häckselplatz Grundstück kosten 155 Euro im Jahr. Der Häckselplatz könnte auf ein kommunales Grundstück verlegt werden, so dass dieser Betrag entfallen könnte.

Die Beteiligung der Verkaufsstelle an der Erstattung des Landkreises für den Müllsackverkauf ist mit 100 Euro jährlich angesetzt. Da kaum noch Müllsäcke verkauft werden und die Hauptaufgabe Müllmarkenverkauf seit Ende 2025 nicht mehr anfällt könnte der Verkauf von monatlich rund 50 Abfallsäcken auch durch die Gemeinde erfolgen. Die Aufwendungen könnten dann entfallen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich zur Verhinderung von illegaler Müllentsorgung dazu entschieden Kameraüberwachung an Containerstandorten durchzuführen. Es fallen keine laufenden Kosten an, die Beschaffung kostet jedoch rund 3.000 Euro. Die Kontrolle muss durch Personal ausgewertet werden und die Kamera regelmäßig versetzt werden.

Ergebnis: Im Bereich Abfallwirtschaft lassen sich 255 Euro jährlich einsparen.

53.80 - Abwasserbeseitigung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	117 %
☐ Freiwillige Aufgabe		Kostendeckung soll:	
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe	☒ ja ☐ nein		100 %
☐ Weisungsaufgabe		Gebührendeckung ist:	

	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:
	☐ ja ☒ nein	105 % 100 %

Die Abwasserbeseitigung ist nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 46 Wassergesetz mit Aufgabe der Gemeinde im Zusammenhang mit der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein Lastenausgleich erfolgt nicht, dafür ist der Bereich gebührenfähig. Die Gemeinde Zaberfeld hat die Abwasserreinigung an den GVV übertragen. Der Gemeinde obliegen damit nur die Ortskanäle in Ihrer Zuständigkeit. Die Regenüberlaufbecken werden ebenfalls durch den GVV betrieben.

Die Infrastruktur der Gemeinde hat ein Durchschnittsalter von 45 Jahren. Bei einem Kanalnetz von 44 Kilometern und einer Nutzungsdauer von 50 Jahren müssten jährlich rund 880 Meter Kanal erneuert werden. Auch hier wurde mit der Strombergstraße, dem Hagenrain, der Eppinger Straße und der Südstraße seit 2021 zu wenig gemacht. Auch hier waren es in den Jahren davor nahezu null Meter. Der Kanal in den Ortsdurchfahrten Zaberfeld und Leonbronn wird ebenso wie die Wasserleitungen saniert.

Für die Kanäle gilt mit Blick auf den Ausbau des Leitungsnetzes in Neubaugebieten dasselbe, wie für die Wasserleitungen und Straßen. Je mehr Netz vorhanden ist, desto mehr Unterhaltungen sind zu rechnen.

Personalkosten: Personalkosten fallen in der Abwasserbeseitigung ebenso wie beim Wasser durch die Gebührenabrechnung an. Der Stellenanteil reduziert sich durch die digitale Ablesung der Wasserzähler, die auch für die Abwasserabrechnung herangezogen werden ebenfalls um 5 Prozent.

Sachkosten: Regelmäßig notwendige Unterhaltungsarbeiten können nicht reduziert werden.

Im Gegenzug zu den Wassergebührenkalkulationen werden die Abwassergebühren noch extern kalkuliert. Die Abwassergebührenkalkulation ist durch die Gebührendeckelung bei 100 Prozent deutlich komplexer. Insbesondere mit Hinblick auf die Nachkalkulationen, die nach Aufstellung der Jahresabschlüsse des GVV anfallen. Im Anschluss daran kann die Gebührenkalkulation ebenfalls selbst vorgenommen werden. Dies spart 5.000 Euro jährlich.

Externe Unterstützung wird weiterhin bei der Globalberechnung benötigt. Diese ist jedoch nur alle 5 Jahre vorzunehmen. Die letzte Berechnung kommt aus dem Jahr 1980.

Die Programme für die Veranlagung der Gebühren und die WebGIS-Pflege sind für die Arbeit der Verwaltung notwendig und können nicht reduziert werden.

Die EDV-Kosten von 1.650 Euro jährlich bleiben demnach. Bis 2025 wurde die Rattenbekämpfung extern vorgenommen. Dies erfolgt nun durch eigenes Bauhofpersonal, wodurch jährlich 2.000 Euro gespart werden.

Transferaufwendungen: Die Kosten für die Betriebskostenumlage und die Abschreibungsumlage der Kläranlage werden nach aktuellem Stand zum Jahr 2027 stark ansteigen – 535.000 Euro statt 375.000 Euro und bleiben im Anschluss stabil. Die Stromkosten für die Kläranlage sinken durch den Bau einer PV-Anlage. Die Aufwendungen können nur durch den GVV gesenkt werden, da die Kläranlage in dessen Aufgabenbereich liegt. Auch der GVV muss stark in die Erneuerung der Kläranlage investieren, so dass es zu Erhöhungen kommt.

Ergebnis: Im Bereich Abwasser muss mit einer Steigerung der Umlage des GVV in Höhe von 160.000 Euro gerechnet werden. Einsparungen auf Seiten der Gemeinde reduzieren die Steigerung auf 150.000 Euro. Die Aufwendungen werden durch Gebühren refinanziert.

54.10.0010 – Straße, Wege und Plätze

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	34 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde ist auf Ihrem Gemarkungsgebiet für den Betrieb und die Unterhaltung der Wohn- und Sammelstraßen, sowie Ortsstraßen und die zum Straßenraum gehörenden Parkplätze zuständig. Diese Zuständigkeit entstammt § 44 Straßengesetz. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden durch den Bauhof vorgenommen.

Im Bezug auf die Sanierung gilt dasselbe, wie für Wasserleitungen und Kanäle. Auch hier wurde in den letzten Jahren mehr als vorher saniert und immer noch zu wenig. Weiter gilt ebenso, dass der Bau von neuen Straßen die Unterhaltungslasten erhöht und damit der Innenentwicklung Vorrang gegeben werden sollte.

Personalaufwendungen: Dem Bereich Straßen ist kein direktes Personal untergeordnet. Der Bauhof erledigt dies über die interne Leistungsverrechnung mit. Neben den Grünanlagen ist der Bereich Straßen die größte Aufgabenquelle des Bauhofs. Das Füllen von Schlaglöchern gehört zu den Aufgaben, die wegen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nicht entbehrlich ist.

Anders ist dies mit Blick auf eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, der Betrieb von Zierbrunnen. Knapp einen Monat hat ein Mitarbeiter des Bauhofs 2025 damit zu gebracht, Reparaturen an den örtlichen Zierbrunnen vorzunehmen, diese zu reinigen und vor dem Winter zu entleeren. Rund acht Prozent einer Stelle könnte dadurch eingespart werden, die Brunnen nicht mehr laufen zu lassen.

Sachaufwendungen: Der Betrieb von Brunnen verursacht jedoch nicht nur Personalkosten. Allein die Reparatur des Brunnens am Löweneck hat zudem Materialkosten von 1.000 Euro benötigt. 1.500 Euro sind jährlich für den Strom der Brunnen einzuplanen, die Chlorung der Brunnen benötigt weitere 100 Euro jährlich.

Andere Unterhaltungsaufwendungen sind notwendig um die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde einzuhalten.

Ergebnis: Durch die Außerbetriebnahme der Zierbrunnen im Gemeindegebiet könnten jährlich rund 6.500 Euro gespart werden.

54..10.0011 - Elektroladestation

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	34 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde hat in der Michelbacher Straße eine Elektroladestation gebaut. Der Betrieb erfolgt über die Firma deer GmbH.

Die Firma erhält dafür eine jährliche Pauschale von 500 Euro. Dafür wird die Gemeinde an den Einnahmen beteiligt. Diese belaufen sich auf 400 Euro im Jahr. Zusätzlich zahl die Gemeinde den Betriebsstrom. Es ist zu klären, warum die Gemeinde den Betriebsstrom bezahlt und keine Weiterverrechnung stattfindet.

Sollte eine Weiterverrechnung wie nach Auffassung der Verwaltung möglich sein, würde dies 1.300 Euro im Jahr sparen.

Ergebnis: Es können Einsparungen von 1.300 Euro jährlich erzielt werden.

54.10.0020 - Verkehrsausstattung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	34 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Auch der Betrieb der Straßenbeleuchtung und der für die Verkehrssicherheit notwendige Beschilderung kommt ebenso aus § 44 Straßengesetz und den daraus abgeleiteten Verpflichtungen.

Personalaufwendungen: Auch die Verkehrsausstattung wird durch den Bauhof gepflegt. Die meisten arbeiten entstammen der Verkehrssicherungspflicht und müssen erledigt werden. Rein freiwillig ist die Hängung der Weihnachtsbeleuchtung, die von zwei Mitarbeitenden an sechs Tagen im Jahr auf- und wieder abgehängt wird. Dieser Zeitaufwand bedeutet rund 3.800 Euro jährlich.

Sachaufwendungen: Hinzukommen die Anschaffungskosten für die Beleuchtung, sowie die Stromkosten. Diese können auf etwa 1.000 Euro festgelegt werden. 1.500 Euro sind jährlich für den Steiger zum Hängen der Beleuchtung und das Abhängen nötig.

Der Betrieb der Straßenbeleuchtung ist extern vergeben und kostet im Jahr rund 20.100 Euro. Die Erledigung durch den Bauhof würde mehr Personalkosten verursachen, so dass dies nicht in Frage kommt. Zum 31.12.2027 geht die Betriebsführung jedoch an ein Unternehmen, das günstiger ist als der bisherige Anbieter. Hier können rund 1.000 Euro im Jahr gespart werden.

Die Funkrundsteuerung der Straßenbeleuchtung kostet im Betrieb 1.300 Euro im Jahr, ist jedoch zur zuverlässigen Schaltung der Beleuchtung notwendig.

16.000 Euro sind im Jahr für den Betriebsstrom der Beleuchtung einzuplanen. Bei der Sanierung von Straßen ist zu prüfen, ob die Zahl der Leuchtstellen gleich bleiben muss oder ob diese reduziert werden können. Einsparungen würde zudem die Abschaltung der Beleuchtung zwischen 2:00 Uhr und 4:00 Uhr bringen. Bei einer über das Jahr hinweg verteilten Beleuchtungsdauer von 11 Stunden am Tag würde die Abschaltung für zwei Stunden 3.000 Euro Einsparung bringen.

2.400 Euro sind jährlich an den Netzbetreiber für die Unterhaltung von Freileitungen der Straßenbeleuchtung zu zahlen. Sobald alle Freileitungen umgewandelt sind, entfällt dieser Betrag. Dies erfolgt mit der Sanierung der Hauptstraße.

Ergebnis: Im Bereich Verkehrsausstattung können 13.000 Euro gespart werden.

54.10.0030 - Ingenieurbauwerke

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	34 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Zum Queren von Gewässern mit kommunalen Straßen sind zwei Brücken und verschiedene Verdohlungen im Eigentum der Gemeinde.

Personalaufwendungen: Die Brücken werden soweit es geht durch den Bauhof unterhalten. Einsparungen sind nicht ersichtlich.

Sachaufwendungen: Abgesehen von der Brückenprüfung, zu der die Gemeinde aus Unterhaltungspflichten verpflichtet ist sind keine Aufwendungen eingeplant.

Ergebnis: Es sind keine Einsparungen möglich.

<u>54.10.0040 – Feldwege</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	34 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Auch die Feldwege sind in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde, da diese der Gemeinde gehören. Durch Ihre Widmung als Feldweg sind diese in einem als Feldweg notwendigen Zustand zu halten. Die reine Ausführung als Grasweg ist dafür gesetzlich vollkommen ausreichend.

Personalaufwendungen: Für das Mulchen der Feldwege und Ausbesserung von Asphaltschäden sind jährlich mindestens 400 Bauhofstunden notwendig. Durch die Reduzierung von Feldwegen und geringere Zeit zwischen den Mulchgängen kann diese Zeit reduziert werden. Nur die in Flurneuordnungsverfahren festgelegten Wege müssen als Feldweg erhalten bleiben, also mit landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar sein.

Sachaufwendungen: Das abziehen von Banketten und Heckenschneidarbeiten sind jährlich mit rund 50.000 Euro veranschlagt. Eine Reduzierung der Arbeiten wäre möglich, diese kann jedoch nicht endgültig beziffert werden, da die Ermittlung der notwendigen Feldwege als zu Aufwendig betrachtet wird.

Ergebnis: Pauschal sind 5.000 Euro für mögliche Einsparungen eingerechnet.

<u>54.50 – Straßenreinigung und Winterdienst</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	0 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☒ nein		

Entsprechend ihrer Verkehrssicherungspflicht unterliegt der Gemeinde der Winterdienst für die kommunalen Straßen. Die Räumpflicht für die Gehwege wurden per Satzung auf die Angrenzer an Gehwege abgegeben.

Personalaufwendungen: Für den Winterdienst steht kein eigenes Personal zur Verfügung. Man bedient sich dem Personal des Bauhofs. Der Winterdienst wird jedoch über Mehrstunden abgeleistet, die direkt mit dem Winterdienst verrechnet werden. Einsparungen ergeben sich durch mildere Winter ohne Schnee, die jedoch nicht durch die Gemeinde steuerbar sind.

Sachaufwendungen: Für den Winterdienst ist Streusalz notwendig. Auch diese Menge kann nicht durch die Gemeinde gesteuert werden, so dass die Aufwendungen für den regelmäßigen Kostensatz nicht reduziert werden können.

54.60.0000 – Parkierungseinrichtungen

Art der Aufgabe:		Kostendeckung ist:	224 %
☒ Freiwillige Aufgabe	Gebührenfähig:	Kostendeckung soll:	260 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe	☒ ja ☐ nein		
☐ Weisungsaufgabe		Gebührendeckung ist:	
	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	224 %
	☐ ja ☐ nein		260 %

Für den Badebetrieb an der Ehmetsklinge sind kostenpflichtige Parkplätze angelegt worden um wildes Parkieren zu verhindern.

Personalaufwendungen: Zur Kontrolle ob Parkscheine gelöst wurden wird in einem Minijob ein Parkwächter eingestellt. Die Kontrollen sind bereits stark reduziert, so dass die Personalaufwendungen sehr reduziert sind. Der Kontrolleur benötigt ein Mobilfunkgerät um die Kontrollen durchführen zu können.

Sachaufwendungen: Eine externe Firma ist zur Leerung der Parkscheinautomaten beauftragt. Dies kostet jährlich rund 10.000 Euro.

Für die Ausstellung der Parkscheine sind neben den Automaten Kartenlesegeräte und Thermopapier zum Druck der Parkscheine notwendig. Außerdem wird das Programm benötigt und außerdem SIM-Karten für das Funktionieren der Kartenlesegeräte.

Die Automaten sind anfällig für Diebstähle und werden regelmäßig aufgebrochen. Dafür bestehen Versicherungen, die nun erhöht werden um zukünftig höhere Bargeldsummen je Automaten abzusichern.

Die Kontrolle der Parkplätze über Kameras oder die Bezahlung über Apps kann die Zahl der Parkscheinautomaten senken und die dazugehörigen Aufwendungen senken. Die Kameras würden Kosten verursachen oder durch eine externe Firma erfolgen, was jedoch vermutlich Ertragsausfälle für die Gemeinde bedeuten würde. Die Zahlung über Apps senkt die Bargeldbestände und die Aufwendungen für einzelne Parkscheinautomaten. Für den Nutzer ist die Zahlung über die App etwas teurer, die Gemeinde hat keine Aufwendungen.

Ergebnis: Über Umstellung in den Bezahlprozessen auf eine App können jährlich 500 Euro gespart werden. Bei der Vergabe an eine Firma ist der Entfall aller Aufwendungen möglich, dafür entfallen jedoch auch die Erträge. Letzteres sollte nicht verfolgt werden.

55.10.0100 – Grün- und Parkanlagen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	2 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde betreibt verschiedene Grünanlagen entlang von Straßen, sowie Straßenbegleitgrün. Dazu gehören die Beete um das Rathaus, an der Bushaltestelle Ortsmitte Ochsenburg um das Bürgerhaus Leonbronn um die Grundschule oder das

Bürgerhaus Michelbach, sowie viele weitere, auch im Außenbereich. Insbesondere mit Rosen bepflanzte Beete sind dabei sehr pflegeintensiv. Mit jedem Baugebiet steigen die Pflegebedarfe.

Personalaufwendungen: Mit rund 1.600 Stunden im Jahr sind zehn Prozent aller Bauhofstellen und damit eine ganze Stelle mit der Pflege der Grünanlage beschäftigt.

Beispielsweise das Rosenbeet vor dem Rathaus kann in eine Blühwiese nach Vorbild der Bücherei verwandelt werden. Die Pflege wird dadurch deutlich einfacher, da nur noch zweimal im Jahr gemäht werden muss, was deutlich schneller erledigt ist als der notwendige Rosenschnitt. Insgesamt könnten durch solche Maßnahmen rund 15 Prozent der Stelle eingespart werden – rund 7.500 Euro.

Die Wasserwelt Zaberfeld ist eine freiwillige Leistung. Eine Schließung würde vor allem Personalkosten von 2.000 Euro jährlich einsparen, sowie kleinere Sachaufwendungen von 200 Euro jährlich.

Sachaufwendungen: Die Reduzierung von Blumenschmuck an den Brunnen und Gebäuden kann rund 1.000 Euro je Jahr einsparen.

Ein Ende der kostenlosen Ausgabe von Hundekotbeuteln spart 2.000 Euro im Jahr. Außerdem sollte auf die Aufstellung von weiteren Hundetoiletten verzichtet werden, da jede Hundetoilette 1.800 Euro kostet.

Auch die Aufstellung von weiteren Mülleimern mit Kosten von 320 Euro je Mülleimer sollte vermieden werden. Die Mülleimer müssen nicht nur aufgestellt werden, sondern auch irgendwann ersetzt werden. Neue Mülleimer sind damit ein laufender Aufwand. Der Bevölkerung kann zugemutet werden mitgebrachten Müll auch über längere Strecken mitzunehmen. Die Senkung von Müllstandorten senkt auch die Bauhofstunden für die wöchentliche Leerungstour, die ebenfalls eine halbe Stelle des Bauhofs ausmacht.

Der Landschaftspflegetag ist eine freiwillige Veranstaltung. Die Gemeinde hat jährliche Kosten von 550 Euro für den Landschaftspflegetag.

Der Naturschutzverein erhält jährlich 500 Euro für Pflegearbeiten am Michelbach See. Die Erledigung der Aufgaben durch den Bauhof wäre deutlich teurer. Zu prüfen bleibt ob die Tätigkeiten ausgeführt werden und ob diese notwendig sind.

Ergebnis: Im Bereich Grünanlagen können 11.000 Euro eingespart werden.

<u>55.10.0100 – Spielplätze</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	2 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Einrichtung und der Betrieb von Spielplätzen ist eine freiwillige Leistung. Es besteht jeweils ein Spielplatz in Leonbronn und Ochsenburg. In Michelbach gibt es den Spielplatz Bäumlesäcker und den Spielplatz am Bürgerhaus. In Zaberfeld besteht das Naturspielgelände an der Zaber, der Schulhof und der Spielplatz am Naturparkzentrum. Die Spielplätze Fuchsgrube, Hofäcker und Kuhklinge wurden oder werden mangels Nutzung abgebaut.

Zudem gibt es einen Dirtpark und ein Volleyballfeld, beides wird durch die Gemeinde unterhalten. Ebenso wie der Bolzplatz in Leonbronn.

Da eine freiwillige Leistung vorliegt wäre der vollständige Abbau möglich.

Personalaufwendungen: Die Reduzierung der Spielplätze senkt die Bauhofkosten um 10.000 Euro. Die Umstellung von Holz- auf Metallspielgeräte senkt den Unterhaltungsaufwand für den Bauhof weiter.

Sachaufwendungen: Die Umrüstung beziehungsweise die Reduzierung der Spielplätze senkt zudem die Unterhaltungskosten. Für jeden Spielplatz sind Aufwendungen von 1.000 Euro vorgesehen. Diese fallen an für die Überprüfung mit dem Spielplatzprüfer, für den Ersatz von Kleinteilen und besonders den Fallschutz. Bei der Schließung der drei Spielplätze sind Einsparungen von 3.000 Euro an Sachaufwendungen zu erwarten.

Ergebnis: Die Aufwendungen für den Spielplatz können als freiwillige Leistung vollständig reduziert werden. Bei einer reinen Reduzierung der Plätze wären dennoch Senkungen von 13.000 Euro möglich.

55.20 – Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	19 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	19 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
		Gebührendeckung soll:	0 %
	☐ ja ☐ nein		

Neben der Unterhaltung von im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gewässern nach § 5 Wassergesetz BW zu denen die Gemeinde entsprechend ihrer Verkehrssicherungspflicht verpflichtet ist, wird unter dem Produkt auch der Hochwasserschutz geführt. Die Aufgaben des Hochwasserschutzes sind auf den Wasserverband Zaber übertragen, dessen Geschäftsführung die Gemeinde wahrnimmt.

Personalaufwendung: Die Gemeinde stellt mit fünf Prozent einer Stelle das Sekretariat des Wasserverbandes. Ab dem 01.01.2027 erfolgt dafür ein Kostenersatz an die Gemeinde. Dafür entfällt die bisherige Verwaltungskostenpauschale von 10.000 Euro.

Die Arbeitsstunden des Bauhofs können kaum gesenkt werden, da die Gemeinden verpflichtet sind die Gewässerrandstreifen stets zugänglich und übersichtlich zu halten und eventuelle Beeinträchtigungen und Hindernisse in den Gewässern sehen zu können. Jährlich sind 30 Prozent einer Bauhof-Stelle mit der Gewässerunterhaltung betraut. Die Stunden des Bauhofs für den Wasserverband werden jährlich 50 Prozent einer Personalstelle benötigt. Die pauschale Vergütung des Wasserverbandes fällt zum 31.12.2026 weg, dafür erfolgt eine Abrechnung der Bauhofstunden anhand der tatsächlichen Aufwendungen des Bauhofs.

Sachaufwendungen: Für Arbeiten an Bachläufen bei denen schwere Geräte notwendig sind, die der Bauhof nicht zur Verfügung hat müssen externe beauftragt werden. Für den Bauhof lohnt es sich nicht, die Geräte selbst anzuschaffen, da diese teuer sind und selten benötigt werden, außerdem ist eine spezielle Ausbildung des Personals notwendig. Eventuell kann die Erledigung über den GVV erfolgen, ob allerdings tatsächlich Einsparungen zu erwarten sind gilt zu prüfen.

Transferaufwendungen: Die Betriebskostenumlage des Wasserverbands, an dem die Gemeinde mit 14,1 Prozent beteiligt ist, wird in den Jahren bis 2029 durch die notwendigen Überprüfungen und Anpassungen an den Stauseen Ehmetsklinge und Katzenbachsee steigen. Im Anschluss ist zu erwarten, dass die Umlage wieder auf rund 12.000 Euro jährlich sinkt. Reduzierungen sind durch den Wasserverband Zaber anzustoßen. Da die Gemeinde die Verbandsverwaltung übernimmt hat sie darauf

Einfluss. Es ist allerdings festzustellen, dass im Wasserverband wenig Einsparpotential besteht, das nicht bereits genutzt wird.

Ergebnis: Im Gewässerschutz ist die Senkung von Aufwendungen nicht möglich.

55.30.0000 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	30 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	80 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	60 %
		Gebührendeckung soll:	80 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde Zaberfeld verfügt über vier Friedhöfe – ein Friedhof je Ortsteil. Die Gemeinde ist nach § 1 Bestattungsgesetz verpflichtet Friedhöfe entsprechend dem kommunalen Bedarf anzulegen.

Personalaufwendungen: Das Friedhofsamt auf dem Rathaus verwaltet die Friedhofs- und Grabflächen. Dabei müssen die Liegezeiten überwacht, Gebührenbescheide ausgestellt und Belegungspläne geführt werden. Insgesamt sind 16 Prozent einer E 6 Stelle vorgesehen. Dies ist vom zeitlichen Umfang angemessen, eine Stellenbewertung liegt vor.

Die Arbeitszeit könnte durch die Verwendung eines Belegungsprogramms vereinfach werden. Erinnerungsschreiben und Bescheide könnten auch durch eine KI erstellt werden, so dass sechs Prozent der Stelle eingespart werden können. Das spart rund 3.200 Euro.

60 Prozent einer Bauhofstelle war im Jahr 2025 ist mit der Unterhaltung der Friedhöfe befasst. Eine externe Vergabe der Arbeiten wäre möglich, allerdings kostenintensiver als durch den Bauhof. Arbeitszeit kann nur durch die Reduzierung von Friedhofsflächen eingespart werden oder durch die Umwandlung von ungenutzten Friedhofflächen in Blühwiese.

Sachaufwendungen: Da der Friedhof wegen der Grünpflege unter die Berufsgenossenschaft Landwirtschaft fällt sind jährlich Beiträge in Höhe von 600 Euro an. Dies kann nicht reduziert werden.

Weitere Aufwendungen sollen bei den einzelnen Friedhöfen diskutiert werden. Übergeordnet gilt aber festzustellen, dass alle vier Friedhöfe der Gemeinde nicht ausgelastet sind. Alle Friedhofsflächen lassen sich grundsätzlich halbieren und haben immer noch Platz für ausreichend weitere Beerdigungen. Insbesondere der Friedhof Leonbronn, in dem überwiegend Urnenbestattungen durchgeführt werden. Auf jedem Friedhof ist eine Aussegnungshalle zu unterhalten. Abgesehen von der Aussegnungshalle in Ochsenburg, die in viel Eigenregie des Ortsteils saniert wurde und der im Laufe des Jahres 2026 oberflächlichen Sanierung der Aussegnungshalle in Michelbach, die jedoch in offener Bauweise ausgeführt ist, sind alle Aussegnungshallen sanierungsbedürftig. Jedes Gebäude, dass zu Unterhalten ist, ist ein Kostenfaktor. Bei Gebäuden wie den Aussegnungshallen, die 90 Prozent der Zeit leer stehen und auch nicht anders genutzt werden können ist dies kritisch zu hinterfragen. Das Zusammenziehen der Friedhöfe auf dem Friedhof in Zaberfeld ist ohne Erweiterungsflächen nicht möglich. Möglich wäre jedoch die Verteilung auf die drei Friedhöfe der Ortsteile. Dies würde zumindest eine Aussegnungshalle sparen. Nötig wäre dann jedoch der Bau von zwei neuen Kühlzellen als Anbau an die Friedhöfe Leonbronn und Michelbach. Insgesamt kann mit Einsparungen von 20.000 Euro gerechnet werden. Die Zusammenlegung von Friedhöfen läuft über eine sehr lange Zeit, so dass die Einsparungen frühestens in 20 Jahren voll zu merken sind. Nicht notwendige Sanierungen an der betroffenen Aussegnungshalle würden jedoch

mittelfristig den Haushalt entlasten. Die Friedhofsfläche müsste im Anschluss abgestoßen werden, da die Unterhaltung als Grünanlage zwar Sachkosten senkt, die Personalkosten jedoch weiterhin benötigt werden.

Ergebnis: Durch die Zusammenlegung von Friedhöfen können langfristig 20.000 Euro eingespart werden.

Über alle Friedhöfe hinweg können Einsparungen von 7.000 Euro erzielt werden. Diese sind im Folgenden ausgeführt.

55.30.0100 – Friedhof Zaberfeld

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	30 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	80 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	60 %
		Gebührendeckung soll:	80 %
	☐ ja ☐ nein		

Der Friedhof Zaberfeld wurde zuletzt nur bei Bedarf unterhalten. Einsparpotentiale sind nicht erkennbar.

Stromkosten für die Aussegnungshalle könnten durch eine PV-Anlage gesenkt werden und Einsparungen von 500 Euro jährlich verursachen.

Würden auf dem Friedhof keine Fuchsfallen mehr aufgestellt können 4.000 Euro jährlich eingespart werden.

Die Entsorgung von Grünabfällen kostet jährlich 1.600 Euro. Diese könnten der Gewinnung von pflanzlichem Kohlendünger zugeführt werden, so dass die Aufwendungen eingespart werden können.

55.30.0200 – Friedhof Leonbronn

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	30 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	80 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	60 %
		Gebührendeckung soll:	80 %
	☐ ja ☐ nein		

Unterhaltungsmaßnahmen waren beim Friedhof Leonbronn nur bei Bedarf durchgeführt. Einsparungen sind keine zu erreichen.

Eine PV-Anlage kann Stromkosten in Höhe von 200 Euro jährlich einsparen.

Die Gräber auf der obersten Stufe des terrassenartig angelegten Friedhofs laufen in Ihrer Nutzungsdauer aktuell aus. Es ist vorgesehen, die Wege auf dieser Stufe nach Räumung der Gräber abzubauen und die oberste Terrasse in eine Blühwiese umzuwandeln. Dies reduziert den Bauhofaufwand für den Friedhof.

55.30.0300 – Friedhof Michelbach

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	30 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	80 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	60 %
		Gebührendeckung soll:	80 %

	☐ ja	☐ nein	

Die Fenster in der Aussegnungshalle des Freidhof Michelbach mussten im Jahr 2026 ersetzt wurden. Im gleichen Zuge wurden Putz- und Malerarbeiten durchgeführt.

Weitere Unterhaltungsarbeiten erfolgten nicht, so das keine Einsparungen möglich sind.

Eine PV-Anlage kann Stromkosten in Höhe von 80 Euro je Jahr einsparen. Die Anschaffung der PV-Anlage übersteigt jedoch diesen Wert, so dass eine Installation hier aktuell keinen Sinn zu ergeben scheint.

55.30.0400 – Friedhof Ochsenburg

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:		Kostendeckung ist:	30 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja	☐ nein	Kostendeckung soll:	80 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe				
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:		Gebührendeckung ist:	60 %
			Gebührendeckung soll:	80 %
	☐ ja	☐ nein		

Am Friedhof Ochsenburg können Stromkosten von 300 Euro im Jahr durch die Installation einer PV-Anlage eingespart werden.

Die Entsorgung von Grünabfällen kostet jährlich 400 Euro. Diese könnten der Gewinnung von pflanzlichem Kohlendünger zugeführt werden, so dass die Aufwendungen eingespart werden können.

Unterhaltungsmaßnahmen können kaum reduziert werden, da zuletzt eine Vorgenommen wurden.

55.50.0000 – Forstwirtschaft

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:		Kostendeckung ist:	30 %
☐ Freiwillige Aufgabe	☒ ja	☐ nein	Kostendeckung soll:	80 %
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe				
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:		Gebührendeckung ist:	60 %
			Gebührendeckung soll:	80 %
	☐ ja	☐ nein		

Die Gemeinde ist Eigentümerin von kommunalem Wald. Dies ist eine historische, aber freiwillige Aufgabe. Grundsätzlich wäre die Veräußerung des Waldes zur Senkung aller Aufwendungen möglich, da jedoch der Holzverkauf die Aufwendungen wieder einholt erscheint dies nicht sinnvoll.

Personalaufwendungen: Die Prüfung und Buchung der Holzrechnungen, sowie die Schnittstelle zum Förster ist mit zwei Prozent einer E8 Stelle, die aktuell mit einer E 9a Stelle besetzt ist. Seit der Einführung des Holzfinders erfolgt die Zuteilung des Holzes automatisch, was die Personalaufwendungen drastisch gesenkt hat. Seitdem liegt der Aufwand unter einem Prozent einer Stelle. Dies verursacht Kosten in Höhe von 1.000 Euro, die nun eingespart werden können.

Eigene Förster hat die Gemeinde nicht, diese Aufgabe ist an das Landratsamt Heilbronn vertraglich vergeben. Auch die Holzverkaufsstelle erfolgt über den Landkreis Heilbronn. Dafür sind entsprechende Erstattungen zu leisten. Die Stellung eines eigenen Försters und die eigene Erledigung der Holzverkaufsstelle ist deutlich kostenintensiver als die Beauftragung des Landratsamtes. Damit ist bereits die kostengünstigste Alternative gefunden.

Durch den Bauhof erfolgt kaum Arbeit im Forst. Hier lassen sich keine Arbeitsstunden reduzieren.

Sachaufwendungen: Der Forst fällt wie die Friedhöfe unter die Berufsgenossenschaft SVLFG. 4.000 Euro sind jährlich dafür zu entrichten. Es besteht zudem eine Waldbrandversicherung, die mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse im Sommer 2026 auf dringend notwendig und mit 200 Euro im Jahr auch angemessen ist.

250 Euro zahlt die Gemeinde jährlich als Mitglied der Forstkammer. Die Mitgliedschaft ist nicht verpflichtend, so dass der Betrag eingespart werden kann.

Für die PEFC-Zertifizierung, die für den Holzverkauf vorliegen muss ist ein jährlicher Betrag von 43 Euro zu veranschlagen, der nicht reduziert werden kann.

Kosten für Holzfällungen müssen auf Grund der notwendigen Gerätschaften extern vergeben werden. Dies ist günstiger als die Stellung eigener Gerätschaften mit dazugehörigem Personal und entsprechenden Schulungen.

Auch Kosten für die Kultursicherung und Bestandspflege sind notwendig um den wirtschaftlichen Teil des Waldes aufrecht zu erhalten. Einsparungen könnten durch die Schaffung von weiteren Naturschutzgebieten erfolgen, auch hierdurch würden jedoch die Aufwendungen übersteigende Erträge verloren gehen, so dass dies nicht sinnvoll erscheint.

Auf ihren Flurstücken ist die Gemeinde zur Unterhaltung der Waldwege verpflichtet. Es besteht dabei jedoch kein Anspruch auf asphaltierte oder geschotterte Wege.

Ergebnis: Im Bereich Forstwirtschaft können Personalosten in Höhe von 1.000 Euro eingespart werden.

<u>56.10.0000 – Umweltschutzmaßnahmen</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist: 0 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll: 0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe		
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist: 0 %
		Gebührendeckung soll: 0 %
	☐ ja ☐ nein	

Unter den Umweltschutzmaßnahmen läuft die Mitgliedschaft im kommunalen Klimaschutzverein des Landkreises. Der Verein ist gemeinsam mit dem Landkreis Gesellschafter der Agentur make it. Diese unterstützt die Landkreis Kommunen bei der Umsetzung von energetischen Anpassungen und weiteren Umwelt- und klimaschutzmaßnahmen. Da die Angebote kostenpflichtig sind und von Seiten der Gemeinde kein Bedarf gesehen wurde – auch der Verwaltung ist klar, in welchen Gebäuden sie welche energetischen Sanierungsnotwendigkeiten hat, ohne Gelder zur Sanierung sind allerdings auch Fördergelder unbrauchbar - sind diese bisher nicht genutzt worden.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kann bei Austritt 150 Euro einsparen. Weitere Planansätze können mangels Verwendung eingespart werden.

Ergebnis: Die Aufwendungen unter dem Produkt können eingespart werden.

<u>56.10.0700 – Konzeptionen zum Klimaschutz</u>

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist: 0 %
☒ Freiwillige Aufgabe		Kostendeckung soll: 0 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe	☐ ja ☒ nein	
☐ Weisungsaufgabe		Gebührendeckung ist: 0 %

	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Der GVV Oberes Zabergäu hat eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Sie berät die Kommunen und insbesondere deren Bürger bei der Umsetzung von möglichen Maßnahmen zum Klimaschutz. Sie betreut zudem verpflichtende Projekte wie die Prüfung der kommunalen Wärmenetze. Dies kann auch an anderer Stelle betreut werden. Da solche Projekte leider oft keinen Mehrwert haben und nur gesetzlich notwendig sind, ist zudem die Umsetzung in Frage zu stellen.

Die Aufwendungen sind freiwillig, können allerdings nur durch den GVV gesenkt werden. Dennoch wären Einsparungen von rund 30.000 Euro möglich.

Ergebnis: Die Aufwendungen unter dem Produkt können eingespart werden.

57.10 – Wirtschaftsförderung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	344 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☐ ja ☒ nein	Kostendeckung soll:	344 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung ist: Gebührendeckung soll:	0 % 0 %

Zaberfeld ist mit 5,5 Prozent am Gewerbegebiet Lange Wiesen in Güglingen-Frauenzimmern und Cleebronn beteiligt. Aus dem Gewerbegebiet erhält die Gemeinde Einnahmen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer. Auf der anderen Seite ist die Gemeinde an der Finanzierung des dazugehörigen Zweckverbandes beteiligt. Ein Austritt aus dem Zweckverband wäre möglich um die dazugehörigen Transferaufwendungen von 30.000 Euro im Jahr einzusparen. Gleichzeitig würden deutlich höhere Erträge verloren gehen, so dass dies nicht sinnvoll erscheint.

Weiter besteht eine Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH. Das Unternehmen soll die Ansiedelung von Betrieben in der Region fördern und die Vernetzung zwischen Unternehmen ermöglichen. Die Aufgabe ist freiwillig und da Zaberfeld durch seine Lage höchstens rudimentär durch eventuelle mehr Einwohner von der Ansiedelung der Unternehmen um Heilbronn herum profitiert, könnten 1.100 Euro an Betriebskostenzuschuss an die GmbH eingespart werden.

Wesentlicher als die bisherigen Aufwendungen in diesem Bereich sind jedoch drohende Zinsaufwendungen für die Finanzierung des Gemeindeanteils an der Zabergäubahn. Allein die Planungsphase verursacht für die Gemeinde, die im Vergleich zu allen anderen Gemeinden noch die geringste Beteiligung hat, Kosten von 341.000 Euro. Für alle Gemeinden zusammen sind Planungskosten von 14,6 Millionen Euro vorgesehen. Bei den Baukosten ist von einem vielfachen auszugehen. Auch der Betrieb soll dann zukünftig über die Gemeinden bezuschusst werden. Die Unterhaltung eines eventuellen Bahnhofsumfeldes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Zabergäubahn ist eine freiwillige Aufgabe, deren volle finanzielle Bedeutung für die Gemeinde noch nicht vollständig abzuschätzen ist. Mit zunehmendem Fortschritt der Maßnahme sind die Kosten für den Abbruch des Projektes immer höher.

Gleichzeitig zum Betrieb einer eventuellen Bahn würden Busverbindungen zwischen den Gemeinden eingestellt werden. Der Vorteil für die Bürgerschaft durch die Bahn ist damit nicht wesentlich erreicht, auch wenn die Fahrt nach Heilbronn dadurch verkürzt wäre. Der klimatische Effekt wird bis zum Betrieb der Bahn nicht mehr vorliegen, denn Busse sind bis dahin sehr sicher mit alternativen Antrieben ausgestattet.

Der Landkreis treibt den Bau auf Grund der Wünsche aus den Zabergäu-Kommunen voran. Es liegt entsprechend an den Zabergäu-Kommunen mitzuteilen, dass die

Verfolgung des Projektes nicht in den finanziellen Kräften der Gemeinde liegt und rechtzeitig einen Stopp zu erbitten, sollte man die Bahn nicht wollen und nicht finanzieren können. Ein weiteres Abwarten kann eventuelle Planungsschritte hervorrufen, die Kosten verursachen obwohl dies nicht gewünscht und nicht leistbar ist.

57.30.0000 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	9 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	9 %
		Gebührendeckung soll:	50 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde hat verschiedene Gebäude in Ihrem Bestand, die der Bürgerschaft und den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Häufig fallen wenig Unterhaltskosten für die Gebäude an. Mit Blick auf plötzlich auftretende Unterhaltungsbedarfe, die dann jedoch unvorhersehbare und unfinanzierbare Kosten verursachen ist es unabdingbar nur diese Gebäude im Eigentum zu halten, die auch einen tatsächlichen Nutzen für den Steuerzahler bedeuten und deren Unterhaltung tragbar ist. Grundsätzlich ist die Stellung der Gebäude eine freiwillige Aufgabe. Die einzelnen Gebäude werden im Folgenden diskutiert.

57.30.0810 – Bürgersaal Löweneck

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	9 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	9 %
		Gebührendeckung soll:	50 %
	☐ ja ☐ nein		

Der Bürgersaal Löweneck ist kaum ausgelastet. Seit dem Umzug der Bücherei in die ehemalige Kreissparkasse finden wöchentlich drei Veranstaltungen statt. Das Gebäude verursacht einen jährlichen Abmangel von 23.000 Euro. Es ist bereits vorgesehen das Gebäude zu veräußern. Dadurch entfallen Personalaufwendungen von 4.750 Euro gemeinsam mit der dazugehörigen Reinigungsstelle, sowie Sachaufwendungen in Höhe von 18.000 Euro.

57.30.0820 – Bürgerhaus Leonbronn

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	9 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	9 %
		Gebührendeckung soll:	50 %
	☐ ja ☐ nein		

Das Bürgerhaus Leonbronn besteht aus dem ehemaligen Feuerwehrhaus Leonbronn, das als Lager der Feuerwehr genutzt wird, den Bürgersäalen, die für Training von Vereinen und für private Feiern genutzt werden, sowie de Vorderbau der ehemaligen Verwaltungsstelle Leonbronn, die aktuell bis auf die Heimatstube des Heimatvereins leerstehen. Mit dem Auszug der Feuerwehr in das neue Gerätehaus fällt das Bürgerhaus vollständig unter die freiwilligen Leistungen.

Klar ist, dass in das Gebäude in nächster zeit investiert werden muss um die energetischen Voraussetzungen des Gebäudes zu verbessern und die Optik des Gebäudes zu erhalten.

Personalaufwendungen: Für die Reinigung ist ein entsprechender Stellenanteil vorgesehen. Dieser kann durch externe Reinigung minimal gesenkt werden. Es könnte weiter diskutiert werden, ob eine Reinigung zwei Mal die Woche notwendig ist.

Sachaufwendungen: Durch die energetische Sanierung des Gebäudes inklusive der Aufstellung einer PV-Anlage und der Heizung über eine Wärmepumpe können Bewirtschaftungskosten von 3.000 Euro jährlich reduziert werden.

300 Euro im Jahr können durch die Einstellung des Blumenschmucks an den Fenstern des Gebäudes erzielt werden.

Ergebnis: Es sind Einsparungen von 3.300 Euro möglich sollte das Gebäude weiter im Eigentum der Gemeinde bleiben. Bei einem Abstoßen des Gebäudes sind Einsparungen von 26.000 Euro jährlich möglich.

57.30.0830 – Bürgerhaus Michelbach

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	9 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	9 %
		Gebührendeckung soll:	50 %
	☐ ja ☐ nein		

Im Bürgerhaus Michelbach ist neben den Veranstaltungsräumen, die durch Vereine und für private Feiern genutzt werden auch der Kindergarten Michelbach untergebracht. Das Gebäude ist mit einer PV-Anlage ausgestattet und wird aktuell über eine regelmäßig ausfallende Pelletsheizung beheizt.

Ein weiterer Raum ist an das CVJM vermietet.

Die Fassade des Gebäudes ist nicht richtig gegen Feuchtigkeit geschützt, so dass der Putz Feuchtigkeit aus dem Boden zieht und Schimmelbildung entsteht. In das Gebäude muss in den nächsten Jahren investiert werden.

Personalaufwendungen: Für die Reinigung ist ein entsprechender Stellenanteil vorgesehen. Dieser kann durch externe Reinigung minimal gesenkt werden. Es könnte weiter diskutiert werden, ob eine Reinigung reduziert werden kann. Im Kindergarten muss jedoch täglich gereinigt werden.

Sachaufwendungen: Durch die energetische Sanierung des Gebäudes inklusive der der Heizung über eine Wärmepumpe können Bewirtschaftungskosten von 3.500 Euro jährlich reduziert werden.

Weitere Sachaufwendungen fallen abgesehen von der Gebäudeversicherung nicht an.

Ergebnis: Bei weiterem Betrieb des Gebäudes sind Einsparungen von 3.500 Euro möglich. Sollte der Gebäudeteil abgestoßen werden sind Einsparungen von 41.500 Euro jährlich möglich.

57.30.0840 – Altes Feuerwehrhaus Michelbach

Art der Aufgabe:		Kostendeckung ist:	9 %
☒ Freiwillige Aufgabe	Gebührenfähig:	Kostendeckung soll:	50 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe	☒ ja ☐ nein		
☐ Weisungsaufgabe		Gebührendeckung ist:	9 %
			50 %

	Lastenausgleich durch übertragende Stelle: ☐ ja ☐ nein	Gebührendeckung soll:

Als Lager für historische Feuerwehrgeräte und Treffpunkt der Alterskameraden ist das Bürgerhaus Michelbach noch minimal in die Feuerwehrstrukturen eingebunden. Auch die historischen Gerätschaften müssen jedoch in das neue Gerätehaus umziehen. Nur selten werden die Räume für private Veranstaltungen genutzt.

Im Jahr 2023 und 2024 wurde die Fassade des Gebäudes saniert. Sanierungsbedarf gibt es weiter bei den Treppen des Gebäudes und insbesondere im Dach des Gebäudes.

Personalaufwendungen: Für die Reinigung ist ein entsprechender Stellenanteil vorgesehen. Dieser kann durch externe Reinigung minimal gesenkt werden. Die Reinigung erfolgt jedoch mangels von Veranstaltungen kaum.

Sachaufwendungen: Durch die energetische Sanierung des Gebäudes inklusive einer PV-Anlage der der Heizung über eine Wärmepumpe können Bewirtschaftungskosten von 1.000 Euro jährlich reduziert werden. Die Heizung wird mit Strom betrieben und verursacht Stromkosten von 2.000 Euro im Jahr. Es ist jedoch fraglich, ob eine PV-Anlage bei dem Gebäude möglich ist.

Weitere Sachaufwendungen fallen abgesehen von der Gebäudeversicherung nicht an.

Ergebnis: Bei weiterem Betrieb des Gebäudes sind Einsparungen von 1.000 Euro möglich. Die dafür notwendigen Investitionen stehen jedoch außer Verhältnis zu Nutzung. Sollte der Gebäudeteil abgestoßen werden sind Einsparungen von 6.500 Euro jährlich möglich.

57.30.0920 – Backhaus Leonbronn

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	9 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	9 %
		Gebührendeckung soll:	50 %
	☐ ja ☐ nein		

Das Backhaus Leonbronn wird durch private Nutzer verwendet. Die Gemeinde hat mit dem Gebäude kaum jährliche Kosten. Es bleibt das Risiko von notwendigen Sanierungen.

Ergebnis: Mit der Abstoßung des Gebäudes können 320 Euro jährlich eingespart werden.

57.30.0930 – Backhaus Ochsenburg

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	9 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	50 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	9 %
		Gebührendeckung soll:	50 %
	☐ ja ☐ nein		

Für das Backhaus Ochsenburg gelten die selben Ausführungen wie für das Backhaus Leonbronn.

Ergebnis: Mit der Abstoßung des Gebäudes können 210 Euro jährlich eingespart werden.

57.50.0100 – Tourismus allgemein

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	30 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	18 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

Zaberfeld profitiert von seiner Landschaft und den Stausee Ehmetsklinge und wird dadurch für Besucher von außerhalb attraktiv. Die Aufgaben im Bereich Tourismus sind freiwillig.

Personalaufwendungen: Zur Teilnahme an Sitzungen der Tourismusvereine und Gemeinschaften, sowie zur Überwachung von notwendigen Aufgaben in der Rad- und Wanderwegunterhaltung, aber auch für die Planung von eigenen Veranstaltungen ist eine 10 Prozent Stelle im Rathaus eingerichtet. Diese kann bei Senkung von Aufgaben bis auf Null abgesenkt werden.

Sachaufwendungen: Rad- und Wanderwege werden durch die Gemeinde unterhalten. Über einen Tourismusverband ist teils eine externe Firma damit beauftragt. Es können jährliche Kosten von 500 Euro gesenkt werden.

Für die Grillstelle an der Ehmetsklinge, die einen Stromanschluss hat sind jährlich 200 Euro aufzubringen. Die Kosten werden an die Nutzer des Anschlusses weiterverrechnet.

Transferaufwendungen: Die Gemeinde ist Mitglied in verschiedenen Tourismusverbänden: Dem Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. (5.000 Euro), dem Neckar-Zaber-Tourismus (11.000 Euro), dem Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Heilbronn (100 Euro), dem WaldnetzWerk e.V. (300 Euro) und der Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand (450 Euro). Alle Mitgliedschaften sind freiwillig. Sollten die Verbände zu mehr Tourismus in Zaberfeld führen, so ist dafür zu sorgen, dass entsprechende Einnahmen aus dem Tourismus entstehen, da nicht zu bemessen ist, in wie weit Zaberfeld durch die Mitgliedschaft die erwünschte Steigerung des Tourismus erhalten hat. Auch ist die schlichte Steigerung von Tourismus noch keine Einnahmequelle der Gemeinde. Die Mitgliedschaften sind freiwillig und können 16.850 Euro im Jahr sparen.

57.50.0200 – Ehmetsklinge

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	30 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	18 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

Der Stausee Ehmetsklinge ist im Besitz des Wasserverbandes Zaber. Die Gemeinde ist für den Betrieb der Badestelle verantwortlich.

Personalaufwendungen: Für die Überwachung des Badebetriebs sind Rettungsschwimmer einzusetzen. Diese werden über die DLRG bezogen. Die Stellung von eigenen Rettungsschwimmern wäre deutlich teurer. Hier kann nicht eingespart werden.

Hohen Aufwand hat der Bauhof mit der Beseitigung des Mülls. Knapp 8 Prozent einer Stelle sind im Jahr mit der Beseitigung von Müll auf der Liegewiese beschäftigt.

Sachaufwendungen: Für die Unterhaltung der Sanitäranlagen am verpachteten Kiosk müssen bisher nur geringe Ansätze eingeplant werden. Über kurz oder lang sind jedoch Unterhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Die Anlagen sind notwendig zum Betrieb der Badestelle.

Auch die Unterhaltung des DLRG-Gebäudes ist vertraglich Sache der Gemeinde. Entsprechend sollten die Verträge angepasst. Werden um Kosten zu vermeiden.

Die Vergrämung der Nilgänse war mit 8.000 Euro sehr kostenintensiv, insbesondere da kein Effekt messbar war. Da kein Effekt messbar ist, kann auf die Vergrämung verzichtet werden.

Ergebnis: Aufwendungen können nur durch Ende des Badebetriebs erreicht werden. Dies wäre als freiwillige Aufgabe möglich. Da der Badebetrieb jedoch Parkeinnahmen generiert ist dies nicht sinnvoll. Dennoch sind Einsparungen von 8.000 Euro möglich.

57.50.0300 – Naturpark

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	30 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	18 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

Die Gemeinde ist Mitglied im Naturpark Stromberg-Heuchelberg. Im Jahr 2009 wurde durch die Gemeinde das Naturparkzentrum errichtet. Es dient dem Naturpark seitdem als Geschäftsstelle. Die Naturparkarbeit liegt in der Zuständigkeit des Landes und wird einen durch Kommunen getragenen Verein unterstützt.

Das Land zahlt für die Geschäftsstelle im Naturparkzentrum eine Miete von 590 Euro im Monat, sowie die Nebenkosten. Die Ausstellungsfläche erhält der Verein kostenlos zur Verfügung gestellt. Er trägt dafür die Nebenkosten abzüglich einem Zuschuss der Gemeinde von 5.000 Euro.

Personalaufwendungen: Für die Reinigung des Naturparkzentrums ist eine Reinigungskraft eingestellt. Die externe Vergabe wäre möglich und kann geringfügige Einsparungen realisieren.

Sachaufwendungen: Die Sachaufwendungen für das Naturparkzentrum können gesenkt werden, in dem der Zuschuss für die Betriebskosten gestrichen wird. Dies spart jährlich 5.000 Euro.

Transferaufwendungen: Die Gemeinde ist Mitglied in verschiedenen Tourismusverbänden: Dem Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. (5.000 Euro), dem Neckar-Zaber-Tourismus (11.000 Euro), dem Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Heilbronn (100 Euro), dem WaldnetzWerk e.V. (300 Euro) und der Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand (450 Euro). Alle Mitgliedschaften sind freiwillig. Sollten die Verbände zu mehr Tourismus in Zaberfeld führen, so ist dafür zu sorgen, dass entsprechende Einnahmen aus dem Tourismus entstehen, da nicht zu bemessen ist, in wie weit Zaberfeld durch die Mitgliedschaft die erwünschte Steigerung des Tourismus erhalten hat. Auch ist die schlichte Steigerung von Tourismus noch keine Einnahmequelle der Gemeinde. Die Mitgliedschaften sind freiwillig und können 16.850 Euro im Jahr sparen.

Die Gebäudeversicherung hat sich bereits mehrfach ausgezahlt, zuletzt bei einem Hagelschaden im Jahr 2026. Dabei wurde jedoch ein Baufehler des Gebäudes festgestellt. Die Gemeinde bleibt dadurch auf Sanierungskosten von 450.000 Euro aktuell vollständig sitzen. Da das Gebäude keine kommunale Aufgabe erfüllt sollte geprüft werden, wie mit dem Gebäude verfahren wird.

Transferaufwendungen: Der Austritt aus dem Naturpark würde der Gemeinde 3.300 Euro jährlich an Einsparungen bringen.

Ergebnis: Der Austritt aus dem Naturpark und die Abgabe des Naturparkzentrums aus dem kommunalen Bestand könnten beide erfolgen, da diese freiwillige Aufgaben sind. Es sind Einsparungen in Höhe von 22.500 Euro möglich.

57.50.0400 – Wohnmobilstellpätze

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
☒ Freiwillige Aufgabe	☒ ja ☐ nein	Kostendeckung soll:	30 %
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
☐ Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	18 %
		Gebührendeckung soll:	25 %
	☐ ja ☐ nein		

In der Seestraße bestehen Stellplätze für Wohnmobile. Die gemeinde betreibt eine Wasser- und eine Stromstation. Beides wird kostenpflichtig abgegeben.

Personalaufwendungen: Der Bauhof leert die Bezahlautomaten für die Stellplätze regelmäßig. Die Zahlung per App könnte die Bauhofstunden minimal senken.

Sachaufwendungen: Strom- und Wasserbezugskosten liegen aktuell über den Erträgen. Eine Anpassung ist möglich um die Aufwendungen auf Null zu senken.

Ergebnis: Die Aufgabe ist eine freiwillige Aufgabe und kann eingestellt werden. Die Erhöhung der Strom- und Wasserkosten kann den Abmangel bereits auf Null senken.

Nach Einsparungen von langfristig 220.000 Euro im Teilhaushalt 1 können im Teilhaushalt 2 weitere Einsparmöglichkeiten in Höhe von 800.000 Euro aus Aufwendungen lokalisiert werden, die nicht gesetzlich notwendig sind. Im Vergleich zum Haushaltsvolumen von 13 Millionen ist dies noch immer ein kleiner Teil. Bei der Schließung von Einrichtungen muss beachtet werden, dass die interne Leistungsverrechnung dabei teilweise nur auf andere Produkte erteilt wird.

In Zusammenspiel mit den Vorschlägen aus der Ertragsstruktur bedeuten die Vorschläge ein potentiell positives Gesamtergebnis von rund 660.000 Euro. Bei angenommenen Abschreibungen von 1,6 Millionen Euro, die nicht zahlungswirksam sind, entsteht mit den Maßnahmen eine freie Finanzierungsspitze von 2,26 Millionen Euro.

Die Sparmöglichkeiten benötigen teilweise Investitionen und Sanierungen. Bei der Umsetzung aller möglichen Maßnahmen sind diese jedoch durch die freie Liquidität gut umsetzbar.

Nach dem mit den Vorlagen eröffnet wurde, welche zusätzlichen Erträge erreicht werden können und welche Aufwendungen reduziert werden können ohne Pflichtaufgaben zu unterlassen konnte ein Handlungsspielraum für freiwillige Aufgaben eröffnet werden. In der Klausurtagung des Gemeinderates, sowie in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 sollen erste Leitlinien gegeben werden, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen und welche freiwilligen Aufgaben durch den Spielraum von 650.000 Euro finanziert werden sollen.